



Tiroler Ärztetage 2016
23./24. September in Hall i. T. Seite 24

**(Kunst-)Fehler
im System?**

Markus Koschuh – von außen
gesehen

**Ärztliche Ausbildung muss
forschungsgelenkt sein**

Viel Kritik an geplanter „Medical
School“ des Landes

**Neuerungen im
Strafrecht 2016**

„Mit einem Fuß im Kriminal?“



Gesunde Finanzen.

**Wir sind für Sie da.
Immer dann, wenn es
darum geht, Chancen für
Ihren Erfolg zu nutzen.
Dafür geben wir unser
Bestes.**

Lernen Sie uns kennen.
Testen Sie unser Angebot.
Schön, Ihr Partner zu sein.



HYPO TIROL BANK

Unsere Landesbank



Geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Die letzten Wochen und Monate waren für die Vertreterinnen und Vertreter der angestellten Ärzte sehr arbeitsintensiv. Neben den überaus schwierigen Verhandlungen mit den Dienstgebern, um ein leistungsgerechtes Gehaltsschema zu erreichen, erforderte auch die „Ausbildungsordnung neu“ viele Stunden Einsatz. Nur im engen Kontakt mit den Ausbildnern und den Auszubildenden, aber auch unter Einbindung der Krankenanstalenträger, kann es gelingen, rasch alle Ausbildungsstätten wieder genehmigt zu erhalten. Besonders die in den Rasterzeugnissen geforderten Leistungszahlen erweisen sich oft als limitierende Faktoren. Eine Situation, die sich in der Zeit vor der Novelle kaum stellte, da damals der Schwerpunkt der Bewertung hauptsächlich am Verhältnis der Zahlen von Ausbildnern zu Auszubildenden und am Leistungsangebot einer Abteilung festgemacht wurde. Danke an alle, die durch ihre Mithilfe in der „Tiroler Ausbildungskommission“ und in den Tiroler Krankenhäusern dazu beitragen, damit die in Ausbildung befindlichen Ärztinnen und Ärzte rasch die verbrieftete Sicherheit einer genehmigten Ausbildungsstelle erhalten werden.

Die Gehaltsdiskussion ist auch mit der paktierten und in einer Urbefragung unter den Betroffenen bestätigten Vereinbarung zwischen Ärztevertretern der Tirol-Kliniken und dem Land Tirol noch nicht ausgestanden. Schließlich fehlen noch in allen Bezirkskrankenhäusern und im Krankenhaus Zams die Gehaltsabschlüsse. Darüber hinaus gilt es in allen Tiroler Krankenhäusern die entsprechenden, auf die einzelnen Häuser zugeschnittenen Betriebsvereinbarungen zu verhandeln und abzuschließen. Eine Herausforderung, die vor allem die Ärztevertreter in

den betroffenen Häusern belastet. Die Ärztekammer für Tirol wird alle verfügbaren personellen und fachlichen Möglichkeiten an- und aufbieten, um sie dabei in den Verhandlungen zu unterstützen.

Im niedergelassenen Bereich bereiten besonders die vielen offenen Kassenstellen Sorgen. Auffallend ist dabei die große Zahl der vakanten Facharztstellen, welche die Zahl der zu besetzenden Allgemeinmedizinerstellen deutlich übersteigt. Trotz wiederholter Sonderausschreibungen und vieler persönlicher Kontaktaufnahmen fanden sich leider häufig keine Bewerber. Dort wo Stellen, auch in entlegenen Lagen, erfolgreich und nahtlos wiederbesetzt werden konnten, bestätigte sich häufig die Erfahrung, dass es sehr von frühzeitigen und zielorientierten Kontakten zwischen ausscheidenden und nachfolgenden Ärzten abhängt, ob der Generationswechsel klappt und eine kontinuierliche Versorgung aufrecht bleibt. Wenn auch noch die zuständige Gemeinde das Ihre zur Arztsuche und zur Verbesserung der Attraktivität einer Vertragsarztstelle beiträgt, dann sollten die kommenden Nachbesetzungen wenigstens weitgehend gelingen. Dabei darf sich der Beitrag der Gemeindevertreter allerdings nicht im lauten, möglichst medienwirksamen Lamentieren und in Schuldzuweisungen gegenüber der Ärztekammer erschöpfen. Schließlich ist die Ärztekammer, obwohl nicht für die Versorgung verantwortlich, die einzige Institution, die sich landesweit intensiv bemüht, Versorgungslücken zu schließen. Wie schon in anderen Bundesländern geschehen, werden wir auch die althergebrachten und seit Jahrzehnten unveränderten Bereitschaftsdienstregelungen überdenken müssen. Es kann nicht sein, dass die Angst vor zu vielen Wochenenddiensten

Kolleginnen und Kollegen davon abhält, sich am Land niederzulassen. Der Gesetzgeber ist gefordert, die Beschränkungen in der ärztlichen Zusammenarbeit aufzuheben, die Sozialversicherung muss Honorarregelungen anbieten, die es für Ärztinnen und Ärzte auch wirtschaftlich attraktiv machen, gemeinsam einen Versorgungsauftrag zu übernehmen. Wie schon in den Bundesländern Steiermark und Burgenland vorgelebt, werden wir auch in Tirol versuchen, die niedergelassenen Ärzte besser zu vernetzen. Beginnend mit den AllgemeinmedizinerInnen soll die strukturierte Zusammenarbeit bestehender Praxen unterstützt werden, um die Ärztinnen und Ärzte zu entlasten und dennoch die räumliche und zeitliche Verfügbarkeit der Versorgung sicherzustellen. Über einen gemeinsamen Webauftritt dieses „Ärztetzwerks Tirol“ soll die Bevölkerung schließlich über das gemeinsame Angebot der Tiroler Ärzteschaft informiert werden.

Apropos Webauftritt! Auf Initiative Oberinntaler Landärzte um den in Pfunds niedergelassenen Kassenarzt Dr. Benjamin Huber wurde eine Landärztehomepage eingerichtet, auf der der Beruf der Landärztin und des Landarztes dargestellt, einschlägige Informationen dazu angeboten und ein Diskussionsforum geschaffen wurde. Es würde die Initiatoren, aber auch die Ärztekammer für Tirol freuen, wenn Sie www.landaerzte.tirol aufsuchen.

Mit kollegialen Grüßen

Dr. Artur Wechselberger
Präsident

TGKK

Neue ärztliche Leiterin der TGKK



Nach dem Abschied des ehemaligen ärztlichen Leiters Dr. Siegfried Preindl in den wohlverdienten Ruhestand wurde Frau Dr. Gudrun Seiwald mit 1.4.2016 zur neuen Chefärztin der Tiroler Gebietskrankenkasse bestellt.

Frau Dr. Seiwald absolvierte ihre Ausbildung zur Ärztin für Allgemeinmedizin und Fachärztin für Neurochirurgie an der Uniklinik Innsbruck und war in der Vergangenheit für die AUVA und die PVA – in letzterer seit März 2015 als leitende Ärztin – tätig.

In der Ärztekammer für Tirol war Dr. Seiwald viele Jahre als Funktionärin im Vorstand, der Vollversammlung und im Ausschuss für ärztliche Ausbildung tätig und ist zudem bis heute Referentin für Arztprüfungen.

Die Ärztekammer für Tirol wünscht Frau Dr. Gudrun Seiwald für ihre neue Aufgabe alles Gute.

ONLINE-UMFRAGE

Evaluierung der Basisausbildung

Online-Umfrage startet in Kürze

Mit 1. Juli startet die bundesweite anonyme Online-Umfrage, im Rahmen derer Details rund um die Ausbildung abgefragt werden sollen.

Alle Ärztinnen und Ärzte, welche die Basisausbildung abgeschlossen haben, erhalten die Einladung zur Befragung. Ziel ist es zu evaluieren, wie die Vermittlung von ärztlichen

Kenntnissen und Fertigkeiten in der Basisausbildung an den Krankenhäusern in Österreich aus Sicht der Ausbildungsärzte erfolgt, um allfällige Stärken und Verbesserungspotentiale zu erheben. Durchgeführt wird die Umfrage, für die ein spezieller Fragebogen erstellt wurde, durch das Ärztliche Qualitätszentrum in Linz.

UPDATE 2016

Ärztliche Hilfe schnell gefunden

Informationsbroschüre der Ärztekammer für Tirol – Update 2016

Seit Mitte Mai ist die kostenlose Broschüre „Gesundes Tirol Extra – Ärztliche Hilfe schnell gefunden“ der Ärztekammer für Tirol in der 20. Neuauflage erhältlich.

Ziel des kompakten Nachschlagebuches ist es, einfach und unkompliziert den richtigen ärztlichen Ansprechpartner in Wohn- oder Arbeitsplatznähe in Tirol zu finden. Neben den niedergelassenen Ärzten für Allgemeinmedizin sowie den Fachärzten und Krankenanstalten in den Bezirken sind darüber hinaus auch Zahnärzte, Psychologen, Psycho-

therapeuten und weitere Gesundheitsberufe und Einrichtungen gelistet.

Der schnelle Absatz der Broschüre, sowie das durchwegs positive Echo der Leser in den vergangenen Jahren zeigen, dass die Ärztekammer für Tirol mit ihrem Wegweiser durch das Tiroler Gesundheitswesen einen dringenden Bedarf erfüllt.

Das Buch ist in Arztpraxen, Apotheken und bei der Tiroler Gebietskrankenkasse erhältlich und steht unter anderem auf unserer Homepage www.aektiro.at zum Download bereit.

FACHTAGUNG

Das Disziplinarrecht der Ärzte

Am 7. und 8. April 2016 fand bereits zum zweiten Mal eine Fachtagung zum Thema Disziplinarrecht der Ärzte im Landesgericht Innsbruck statt.

Zu diesen Veranstaltungen werden österreichweit alle Personen eingeladen, die in die erstinstanzliche Durchführung des Disziplinarverfahrens eingebunden sind (die Vorsitzenden der Disziplinarkommissionen, die ärztlichen Beisitzer, der Disziplinaranwalt, die Untersuchungsführer sowie deren jeweilige Stellvertreter).

Neben einem Überblick über die aktuelle Judikatur im Disziplinarrecht wurde bei der diesjährigen Veranstaltung sowohl über die für das Disziplinarrecht relevante Tätigkeit der Tochtergesellschaften der Österreichischen Ärztekammer (Österreichische Gesellschaft für Qualitätssicherung & Qualitätsmanagement in der Medizin und Österreichische Akademie der Ärzte GmbH) und der damit zusammenhängenden neuen ärztlichen Berufspflicht gemäß § 49 Abs. 2c Arztgesetz 1998 referiert, als auch ein praxisrelevanter Einblick in die verwaltungsgerichtlichen Verfahren aus der Sicht des Parteienvertreters gewährt.

Eine Veranstaltung zum Thema Disziplinarrecht der Ärzte für das Jahr 2017 ist bereits in Planung.

Eine Informationsbroschüre der Ärztekammer für Tirol

Gesundes Tirol extra 2016

Ärztliche Hilfe schnell gefunden!

Alle Ärzte, Zahnärzte, Apotheken und diverse Gesundheitseinrichtungen der Tiroler Bezirke:

Imst	12
Innsbruck/Land	20
Innsbruck/Stadt	45
Kitzbühel	85
Kufstein	97
Landeck	113
Lienz	121
Reutte	130
Schwaz	136
Zahnärzte	150
Apotheken	237
Arzt diplome	314

AMBULANTE CHIRURGIE
ÄRZTEZENTRUM MEDICENT
TEL. 0512/9010 - WWW.MEDICENT.AT

ABLINGER.GARBER

Inhalt



13 Chronische Wunden

Verlängerung des Pilotprojektes bis 31.12.2018 beschlossen



18 Simulation in der Ausbildung

Teure Spielerei oder dringende Notwendigkeit?



26 Neuerung im Strafrecht

Mit einem Fuß im Kriminal?

Standpunkte

- 3 Standespolitische Perspektiven
- 6 Kurienobmann der niedergelassenen Ärzte
- 8 Kurienobmann der angestellten Ärzte
- 10 Von außen gesehen: Gastkommentar Markus Koschuh

Themen

Niedergelassene Ärzte

- 12 Ausschreibung von Kassenvertragsarztstellen künftig nur noch online
- 13 Tariferhöhung: Vorsorgeuntersuchungen der Österreichischen Sozialversicherung
- 13 Versorgung chronischer Wunden: Verlängerung des Projektes

Krankenhäuser/Universität

- 14 OGH-Urteil: Erhöhtes Wochengeld für zweites Kind
- 15 Medical School: Viel Kritik
- 17 Spitalsärzteumfrage der ÖÄK

Aus- und Fortbildung

- 18 Simulation in der ärztlichen Ausbildung
- 20 Nachtdienst: Fachliche Erfordernis in der Basisausbildung
- 21 Glaubhaftmachung der Fortbildung
- 24 Tiroler Ärztetage 2016

Gesundheitswesen

- 26 Neuerungen im Strafrecht 2016
- 38 avomed: Neues Dentomobil

Personen/Veranstaltungen

- 30 Honorarabschlüsse mit der TGKK und kleinen Kassen
- 30 Notarzausbildungskurs
- 31 Spätsommerfest 2016
- 31 Jahrestagung der Adipositas Gesellschaft
- 32 Praxisgründungsseminar
- 32 Sanitätspolizeiliche Totenbeschau

Service

- 34 WFF: Beitragssprung zum 35. Lebensjahr
- 35 Wie sicher ist der Tiroler Wohlfahrtssfonds

35 Ärztekammerpreis 2016

36 Bilanzen

42 Punktwerte/Honorare

44 Steuertipps

46 Standesveränderungen

58 Kleinanzeigen

60 Funktionäre und Kammermitarbeiter

Rubriken

4 Impressum

4 Kurz berichtet



fotolia.com, © upha

Gesundheitsökonomie

ein Segen für die Gesundheitsversorgung oder Advocatus Diaboli?

Grundsätzlich muss man vorausschicken, dass sich historisch die medizinische Versorgung in Österreich bis vor wenigen Jahren völlig ohne politische Planung und Strukturierung entwickelt hat.



**VP Dr.
Momen Radi,**
Kurienobmann der
niedergelassenen
Ärzte

Wenn man so will, war es ein Versorgungswildwuchs, der letztlich durch Zusammenarbeit der Ärzte mit den regionalen Sozialversicherungen, moderiert durch die Ärztekammern als Vertretung, dazu führte, den lebensnahen Bedarf der dezentralen Gesundheitsversorgung in Abhängigkeit der jeweiligen Demographie der einzelnen Bundesländer abzubilden. Auch die Entwicklung der Zahl und Art der Krankenhäuser unterlag letztlich nicht wirklich einem gesundheitspolitischen Plan, sondern richtete sich nach regionalen Möglichkeiten und Interessen.

Diese Entwicklung führte immerhin dazu, dass das österreichische Gesundheitssystem vor wenigen Jahren noch als das beste der Welt bezeichnet wurde.

Der laufend verbesserte, niederschwellige ortsnahe Zugang zum Gesundheitssystem schürte das Verhalten der Bürger im Sinne einer wachsenden Inanspruchnahme kostenloser medizinischer Versorgung. Die zunehmenden Kosten wurden im niedergelassenen Bereich von Beginn an nicht durch eine adäquate Finanzierung durch die Sozialversicherungen gedeckt, sondern durch entsprechende Deckelungen und Degressionen bzw. Verschiebung ins Krankenhaus deutlich abgemildert. Aber auch die Selbstwahrnehmung der Aufgabe der Sozialversicherungen änderte sich und es wurden riesige Rücklagen – und somit letztlich Gewinne aufgebaut. Dadurch gerieten die Ärzte zunehmend in ein Hamsterrad, begründet in der Schere zwischen vermehrter Arbeit und weniger adäquatem Einkommen. Das führte auch zu einer geänderten Wahrnehmung in Bezug auf die eigentlich notwendige Ressource „Zeit“, welche für eine optimale medizinische Versorgung notwendig ist. Und letztlich führte auch die Möglichkeit, Krankenhäuser ohne unternehmerisches

Risiko zu betreiben, da Verluste stets durch die öffentliche Hand getragen wurden, zur Explosion der Belegzahlen und Zunahme der Patienten im Ambulanzbetrieb und damit zu einer geänderten Wahrnehmung der Länder in Bezug auf eine sinnvolle Krankenhausversorgung.

Die Alterspyramide und die Zunahme der chronischen Krankheiten sowie die fehlende Bereitschaft der Ärzte, unter oben genannten Bedingungen zu arbeiten, verbunden auch mit den internationalen Vergleichen von Spitalskosten, verschärfte in den letzten Jahren die Anforderung an die Gesundheitsversorgung, sowohl in struktureller als auch finanzieller Hinsicht.

Das politische Erkennen der Notwendigkeit, Gesundheitsversorgung zu planen und zu strukturieren, ist jedenfalls deutlich jünger als das Wissen um die sich zuspitzende Problematik und vor allem jünger als die historisch gewachsenen, gelebten Strukturen.

Das Schlagwort der letzten Jahre zur politischen Lösung heißt „Gesundheitsökonomie“

Gesundheitsökonomie als wissenschaftlicher Ansatz, den Nutzen medizinischer Versorgung in ein wirtschaftlich tragbares Kleid zu hüllen, ist grundsätzlich kein schlechter Gedanke. Immer unter der Voraussetzung, dass eine Gesellschaft einen beschränkten finanziellen Rahmen vorgeben will oder muss.

In den angelsächsischen Ländern sind die Ansprüche an die medizinische Versorgung hinsichtlich Qualität, Effizienz, Finanzierbarkeit und vor allem gerechter Verteilung schon lange Teil des Verständnisses von Gesundheitsversorgung und damit auch gewachsene Strukturen. Das heißt, die Entwicklung der gesundheitsökonomischen Wissenschaft vor Ort gepaart mit der gesellschaftlichen Entwicklung in diesen Ländern macht es dort

unwidersprochen möglich, über 70-Jährigen keine Endoprothesen mehr zu bezahlen.

In Österreich fehlen diese historischen Strukturen und es wäre zu befürchten, dass ökonomische Ansätze gegenüber volksspezifischen Gesundheitsnutzen überwiegen. Die letzten Entwicklungen des Gesundheitssystems in Österreich bestärken diese Befürchtung.

Spitalsbetten sparen, Krankenhäuser schließen, Arbeitszeit verkürzen und die Verlagerung der Arbeit in den extramuralen Raum ohne Finanzverlagerung und Personalaufstockung bzw. Strukturverbesserung im ambulanten Bereich bedeutet derzeit jedenfalls keinen Gesundheitsnutzen für den Patienten – wie man anhand der langen sowohl intras als auch extramuralen Wartezeiten erkennen kann.

Wenn jetzt die medial allgegenwärtigen, selbsternannten Gesundheitsökonominnen das politische Sparprogramm ständig unterstützen oder vielleicht auf Grund ihrer „Expertisen“ auch noch mitbegründen, dann sehe ich die eigentliche Aufgabe einer Gesundheitsökonomie, nämlich Gesundheitsressourcen qualitativ und deren Finanzierung wirtschaftlich gerecht zu verteilen, verfehlt.

Viel mehr würde ich die derzeitigen ökonomischen Berater auf die Rolle des Advocatus Diaboli reduziert sehen, die durch Sparmaßnahmen eine Verbesserung des Gesundheitsnutzens voraussagen und in Wahrheit den finanziellen Nutzen einer bisher optimalen wohnortnahen Patientenversorgung vorziehen.

...

www.tirolersparkasse.at/aerzte

Wir betreuen Sie gerne! KundenCenter Freie Berufe

Tiroler
SPARKASSE 
Was zählt, sind die Menschen.



Foto: Höfer

v. l.: Mag. Thomas Spielmann (Leiter Team Ärzte), Arno Sader, Rudolf Nagele, Nadja Krajcsik, Gudrun Auer, Christian Schmiederer, Dipl.-Bank-BW (BA) Harald Schett (Leiter KundenCenter Freie Berufe), Mag. Eva Frank, Claudia Schranz, Harald Strieder, Mag. Katharina Wagensonner, Andreas Stolz

Gehaltsverhandlungen an den tirol kliniken abgeschlossen Noch keine Lösung für periphere Spitäler **Gehaltssystem Neu für ganz Tirol?**

Die Gehaltsverhandlungen mit dem Land Tirol für die tirol kliniken sind nach langen und zähen Verhandlungen abgeschlossen worden. Dabei kristallisiert sich immer mehr heraus, dass ab 2017 (spätestens 2019) auch die Bezirkskrankenhäuser und das KH Zams das ausverhandelte „Gehaltssystem Neu“ des Landes Tirol für neu eintretende Kolleginnen und Kollegen übernehmen sollen, da das Land Tirol angeblich nur dann bereit ist, die Hälfte der Mehrkosten der Ärztegehälter an den Bezirkskrankenhäusern und am KH Zams für die letzten zwei und nächsten drei Jahre zu übernehmen.



**VP Dr.
Ludwig Gruber,**
Kurienobmann der
angestellten Ärzte

Obes eine Optionsmöglichkeit für den Übertritt in das neue Gehaltssystem auch für die Ärztinnen und Ärzte an den peripheren Häusern geben soll, ist noch nicht abzusehen, sollte aber im Sinne einer Gleichbehandlung unbedingt ermöglicht werden.

Tirols Spitalsärztinnen und Spitalsärzte werden somit in Zukunft höhere Einstiegsgehälter bei einer insgesamt flacheren Gehaltskurve erhalten, eine Systematik, die bereits in Vorarlberg eingeführt wurde. Wie von einer großen Mehrheit der Kollegenschaft in den tirol kliniken gewünscht, wird die leistungsorientierte Bezahlung der Nachdienste zugunsten einer Dienst- und Überstundenpauschale ersetzt. Die Anwesenheitsstunden im Dienst werden zukünftig 1:1 (Anwesenheitszeit = Arbeitszeit) berechnet plus einem aus der ÜST-Pauschale berechneten Überstundenfaktor. Ob die Kolleginnen und Kollegen an den Bezirkskrankenhäusern und im KH Zams dieses System ebenfalls übernehmen wollen, wird durch Verhandlungen mit deren Ärztesvertretern zu klären sein.

Jedenfalls ist es politischer Wille, das „Gehaltssystem Neu“ möglichst ab Jänner 2017, spätestens aber ab Jänner 2019 für ganz Tirol einzuführen. Unabhängig von der individuellen Beanspruchung ist die Dienstbezahlung an allen Abteilungen dann zukünftig gleich und variiert nur durch das unterschiedliche Grundgehalt je nach Dienstalter und Einstufung. Durch die Vereinfachung der Stundenberechnung wird andererseits die geforderte Transparenz am Lohnzettel sichtbar werden.

Im auslaufenden „Gehaltssystem Alt“ gilt an den tirol kliniken weiterhin das leistungsorientierte „Modell Tirol“ plus den 12.000,00 bzw. 15.000,00 € im Jahr und der Aufbesserung des Gehaltes nach der Gehaltsstufe VII/9 durch 12-mal im Jahr gewährte Zusatzzahlungen, die sich an der Gehaltsstufe VIII orientieren.

Durch Betriebsvereinbarungen wird es nun notwendig sein, die Gehaltsverbesserungen und Änderungen lebbar zu machen. So wird



die nun dauerhaft gewährte Sonderzahlung im „Gehaltssystem Alt“ anstelle vierteljährlich wohl monatlich auszuzahlen und als Lohnbestandteil selbstverständlich zukünftig zu valorisieren sein.

Im „Gehaltssystem Neu“ wurden während der langen Verhandlungsphase bisher die Dienste nach dem Modell Tirol ohne Betriebsvereinbarung abgerechnet. Hier ist es notwendig, eine völlig neue – an die pauschalierte Dienstabgeltung angepasste – Betriebsvereinbarung zu konzipieren und je nach Bedarf für einzelne Abteilungen anzupassen.

Während der harten und sich über eineinhalb Jahre hinziehenden Verhandlungen wurden zwischen den Dienstgeber- und Dienstnehmervertretern naturgemäß nicht nur Freundlich-

keiten ausgetauscht und vielleicht auch so einiges Porzellan zerbrochen. Umso mehr ist es nun notwendig, verlorenes Vertrauen neu aufzubauen und die weiteren Detailverhandlungen auf Augenhöhe und in gegenseitigem Respekt zu führen. Eine konstruktive Mitarbeit durch die Kollegenschaft ist dabei insbesondere in Hinsicht auf die zu erarbeitenden Betriebsvereinbarungen nicht nur erwünscht, sondern notwendig. Als Angehörige eines akademischen Berufes sollte es für uns selbstverständlich sein, Wertschätzung nicht nur einzufordern, sondern diese Wertschätzung auch gegenüber den KollegInnen, Vorgesetzten und anderen Berufsgruppen zum Ausdruck zu bringen.

Für die bisher abwartenden Bezirkskrankenhäuser und das KH Zams sind nun umgehend

Verhandlungen auch für die bestehenden Gehaltssysteme zu ermöglichen und zügig durchzuführen. Die Tiroler Ärztekammer ist jedenfalls bereit, die Spitalsärztevertreterinnen und Spitalsärztevertreter in den peripheren Krankenanstalten in ihren Bemühungen bestmöglich zu unterstützen.

Nach vielen Monaten der Verunsicherung und Frustration muss es unser gemeinsames Ziel sein, Tirols Krankenanstalten trotz nach wie vor großer Probleme wieder in ruhigere Fahrwässer zu bringen. Unsere Patientinnen und Patienten würden es uns danken.

...



INN REAL

- Immobilienankauf
- Immobilienverkauf
- Expertisen

Mit uns an Ihrer Seite sind Sie gut beraten.

**Reden Sie mit uns:
Tel [0] 512 574 600**

Wohn- u. WirtschaftsimmobiliengmbH
Brigitte Jenewein · Tel 0 664 / 963 404 0
Gebhard Jenewein · Tel 0 664 / 963 404 1
Meranerstr. 9 · Innsbruck · www.innreal.at

prilba.at

Von außen gesehen

(Kunst-)Fehler im System?

von Markus Koschuh

Es gibt kein schlechtes Wortspiel, das zum Thema „Gesundheitswesen“ nicht schon gemacht worden wäre. JournalistInnen lieben es scheinbar krankhaft, vom „Patienten Gesundheitswesen, der auf der Intensivstation liegt“ zu schreiben. Ich hingegen sage: Wir in Österreich haben unser Gesundheitswesen besonders lieb und teuer. Ja, wir lieben dieses teure Gesundheitswesen, weil wir uns kaum Sorgen zu machen brauchen. Wir dürfen pat-schert sein, im Notfall holt uns der Hub-schrauber vom Berg und irgendwer flickt uns wieder zusammen. Ist doch fein so.

Es gibt keinen schlechten Witz, der zum Thema „Gesundheitswesen“ nicht schon gemacht worden wäre. Wie wäre es mit dem hier: Ein Kellner liegt auf einem Operationstisch. Ein Arzt, der schon öfter in dem Restaurant, in dem der Kellner arbeitet, gegessen hat, kommt vorbei. Der Patient röchelt: „Bitte helfen Sie mir!“ Der Arzt zuckt die Schultern: „Tut mir leid, aber das ist nicht mein Tisch. Der Kollege kommt sicher ganz bald zu Ihnen.“

Ja, wir lieben es, uns lustig zu machen – über ein System, das eigentlich nur dank vieler, man verzeihe mir die Wortwahl: „Verrückter“ im besten Sinn aufrechterhalten wird (über die nicht gerade wenigen, bei denen dies im schlechtesten Sinn gemeint sein könnte – man denke da nur an das Stichwort „Poolgelder“ – wollen wir jetzt geflissentlich hinweg-schauen. Dieses Thema wäre sicherlich guter Stoff für ein bissiges Kabarett. Mal schauen. Was nicht ist, kann ja noch werden.)

Hier und jetzt meine ich mit „Verrückte“ jene Krankenschwestern und Krankenpfleger, jene Ärztinnen und Ärzte sowie jene im Gesund-

heitsbereich Tätigen, die bei Begriffen wie „geregelter Arbeitszeit“ oder „40-Stunden-Woche“ nur gequält lächeln können. Ich meine auch und ganz besonders jene Fachkräfte, die in der Palliativmedizin oder Sterbebegleitung nicht nur „ihren Dienst tun“, sondern im Dienste des einzelnen Menschen wirken. An das Sterben denkt man, wenn man an das „Gesundheitswesen“ denkt, ja nun wirklich nicht zuallererst.

An dieser Stelle ein klarer Bruch, der mich zum Glauben führt: Ja, ich glaube an das Leben vor dem Tod. Und dieses Leben ist genau so individuell wie schön. Wenn man gesund ist. Um gesund zu sein, braucht es zuallererst einen selbst. Gesundheitsvorsorge braucht die Einsicht, dass ich für meine Gesundheit selbst verantwortlich bin. Das Gesundheitswesen ist der (größtenteils) solidarisch finanzierte Rettungsanker, wenn tatsächlich Unvorhersehbares über einen hereinbricht. Damit nicht gemeint sind etwa die Verschreibung von Magenschutzpräparaten, ohne das eigene Ernährungs- und in Österreich vor allem: Trinkverhalten zu überdenken.

Unser Gesundheitssystem ist uns lieb und teuer. Und es ist kostbar. Wir alle sollten von einer Vollkasko-Mentalität, wonach wir tun und lassen können, was wir wollen, „sunsch-geah“ halt auf die Klinik und lass mich durch-checken“, absehen. Noch können wir uns den Luxus eines derart breit aufgestellten Gesundheitswesens leisten. Insider wundern sich wohl täglich, dass dieses Ding überhaupt noch funktioniert.

Es funktioniert, weil viel zu viele im Gesundheitswesen unter krank machenden Bedingungen wie unregelmäßiger Arbeitszeit, in-adäquater Bezahlung und Stress arbeiten. Da



Kabarettist und Autor
Markus Koschuh ist 2-facher
österreichischer Poetry-Slam-Meister
und Vize-Europameister im Poetry
Slam.
Mit „Agrargemein“ gelang ihm
2012/2013 das erfolgreichste Tiroler
Kabarettprogramm aller Zeiten.
Aktuell ist Koschuh mit dem Pro-
gramm „AUTsch – Österreich dreht
auf“ auf Tour und bei den Tiroler
Volksschauspielen Telfs zu sehen.
www.markuskoschuh.at

braucht es Humor, wie ihn etwa mein Haus-
arzt hat. Der meinte einmal, einen Befund
wäzchend: „Markus, du wirst sterben.“ Ich dar-
auf: „Wie viele Jahrzehnte habe ich noch?“ Er
darauf: „Vier bis fünf.“

Als Kabarettist leite ich mein Publikum ger-
ne in die Irre, um mit einer mehr oder weniger
überraschenden Pointe zu enden. So auch
jetzt: Kommen wir zu einem heiklen Thema.
Dem Thema „Kunstfehler“. Der allergrößte
Kunstfehler in Tirol ist und bleibt das Bergisel
Panorama Museum.

VERO

www.vero.at

WIR BIETEN, WAS FÜR ÄRZTE ZÄHLT: Optimaler Versicherungsschutz und zukunftsichere Vorsorge.

Jeder Arzt kann aufgrund hoher Haftungsrisiken mit einer existenzbedrohenden Situation konfrontiert sein und sich in einem zivil- oder strafrechtlichen Verfahren wiederfinden. Im Berufsleben eines Arztes kommt es durchschnittlich zwei Mal zu Klagfällen. Die Verfünfachung von Arzthaftungsprozessen in den letzten zehn Jahren verdeutlicht die Relevanz von Berufshaftpflicht- und Rechtsschutz-Versicherungen. Das VERO Kompetenzzentrum zeichnet 25 Jahre spezifisches Know-How als neutraler Berater aus.



VERO Innsbruck
Museumstraße 1
6020 Innsbruck
T +43 512 57 27 07
F +43 512 57 27 07 21
innsbruck@vero.at



ÄRZTEKOMPETENZZENTRUM ÖSTERREICHWEIT

Wien ■ Amstetten ■ Spittal ■ Saalfelden ■ Feldkirch

ACHTUNG:

Ausschreibung von Kassenvertragsarztstellen künftig nur noch online!

Neu geschaffene bzw. aufgrund von Pensionierungen frei gewordene Kassenplanstellen nachzubesetzen ist in den letzten Jahren immer schwieriger geworden.

Davon zeugen auch die vergangenen Kassenstellenausschreibungen. Immer öfter war es daher auch notwendig, neben der regulären Ausschreibung von Stellen im Mitteilungsblatt der Ärztekammer auch Sondermitteilungsblätter mit aktuellen Ausschreibungen auszusenden. Durch die Ausschreibung in den 4-mal jährlich erscheinenden Mitteilungsblättern sowie den allenfalls extra anzufertigenden Sondermitteilungsblättern war der Prozess rund um die Stellenausschreibungen bislang leider sehr unflexibel.

Aus diesem Grund hat sich die Ärztekammer für Tirol zusammen mit der Tiroler Gebietskrankenkasse und in Abstimmung mit den kleinen Kassen (SVA, BVA und VAEB) darauf geeinigt, freie Kassenplanstellen zukünftig ausschließlich im Internet auf der Homepage der Ärztekammer für Tirol (www.aektirol.at) auszuschreiben. Somit können Stellen zukünftig flexibler, rascher und unkomplizierter ausgeschrieben – und im Idealfall auch (wieder-)besetzt werden.

An den bisher geltenden Reihungskriterien ändert sich dadurch nichts; ebenso werden die Termine für Ausschreibungen (regulär jeweils am Ende eines Quartals bzw. „Sonderausschreibungen“ während des laufenden Quartals) bestehen bleiben.

Die Tiroler Ärzteschaft ist bereits eingehend über diese Änderung informiert worden. Ferner erhalten alle, als aktiv in die Ärzteliste eingetragenen Ärzte, die bei uns eine private oder öffentliche E-Mail-Adresse hinterlegt haben, E-Mail-Benachrichtigungen am Beginn einer laufenden Ausschreibung mit direktem Link zum Ausschreibungstext.

All jene Ärzte, welche nicht in die Ärzteliste eingetragen sind (z. B. außerordentliche Kammermitglieder), können auf Wunsch gerne eine E-Mail-Adresse in der Ärztekammer hinterlegen, um ebenfalls in den Ausschreibungs-Verteiler aufgenommen zu werden.

Die Mitarbeiter der Abteilung Kurie der niedergelassenen Ärzte bieten Interessenten für Kassenstellenbewerbungen – wie gewohnt – auch weiterhin gerne Hilfestellung bei ihrer Bewerbung an.

Interessierte Ärzte können sich, idealerweise am Beginn der Ausschreibungsfrist, mit dem Kammeramt in Verbindung setzen, um sicherzustellen, dass ihre Bewerbung sodann die formalen Voraussetzungen für eine gültige Bewerbung erfüllt und alle relevanten Unterlagen beigelegt sind.

Frau Maria Painer (Tel.Nr. 0512/52058 DW 141), Herr Mag. Reinhold Plank (Tel.Nr. 0512/52058 DW 149) und Abteilungsleiterin Dr. Johanna Sagmeister (Tel.Nr. 0512/52058 DW 142) stehen Ihnen für Fragen rund um Ihre Kassenstellenbewerbung gerne zur Verfügung und freuen sich auf Ihren Anruf!



Abteilung Kurie der niedergelassenen Ärzte: Maria Painer, Mag. Reinhold Plank, Abteilungsleiterin Dr. Johanna Sagmeister

Erhöhung der Tarife für die Vorsorgeuntersuchung der Österreichischen Sozialversicherung – allgemeines Programm

Nach langen und zahlreichen Verhandlungen und Gesprächsrunden ist es gelungen, mit dem Hauptverband eine Vereinbarung über die Vorsorgeuntersuchung zu treffen.

Dies sieht folgende Erhöhungen des Tarifes für das Allgemeine Programm vor:

- von € 75,- auf € 86,- per 1.1.2016;
- von € 86,- auf € 88,- per 1.1.2017;
- von € 88,- auf € 91,- per 1.1.2019.

Die Erhöhung auf € 91,- per 1.1.2019 erfolgt nur, wenn zu diesem Zeitpunkt bereits das elektronische Bewilligungsservice (eBS) flächendeckend und verpflichtend auf Basis eines Gesamtvertrages zwischen Hauptverband und Bundeskurie niedergelassene Ärzte auf Bundesebene eingeführt ist.

Einen solchen Gesamtvertrag kann es für die Bundeskurie niedergelassene Ärzte nur dann

geben, wenn er für die betroffenen Vertragsärzte bzw. Gruppenpraxen eine volle Kostenabgeltung für eBS beinhaltet.

Weiters wird mit der E-Card-Release R16b ein neues Befundblatt und der Probandenausdruck umgesetzt.

...

Verlängerung des Projektes Versorgung chronischer Wunden

Die Kurie der niedergelassenen Ärzte hat, gemeinsam mit der Tiroler Gebietskrankenkasse, eine Verlängerung des erfolgreichen Pilotprojekts „Versorgung chronischer Wunden“ bis 31.12.2018 beschlossen.

Jene Ärzte, welche bislang schon eine Teilnahmevereinbarung gehabt haben, können somit auch weiterhin die in der Sondervereinbarung geregelten Leistungspositionen erbringen und verrechnen.

Interessierte §2-Vertragsärzte für Allgemeinmedizin, die relevante Fortbildungsveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt mindestens 12 Punkten nachweisen können, sowie §2-Vertragsfachärzte für Haut- und Geschlechtskrankheiten können auch zukünftig bei der Ärztekammer für Tirol um Abschluss einer entsprechenden Sondervereinbarung ansuchen.

Für Teilnehmer am Projekt gilt:

Die Versorgung kleinerer, unkomplizierte chronischer Wunden erfolgt nach den bereits bestehenden Leistungspositionen und Bedingungen der Honorarordnung; dabei können die Leistungspositionen 108a (Verbandwechsel) und 109a (Kompressionsverband mit Polsterung) gleichzeitig verrechnet werden, wo-

durch beide Positionen mit großen Leistungspunkten honoriert werden (Honorartarif 2016 gesamt € 33,80).

Für die Versorgung größerer komplizierterer chronischer Wunden mit einer Fläche bis 25 cm², bei deren Behandlung insbesondere auch ein Wunddebridement erforderlich ist, kann folgende Leistungsposition der Kategorie OP-Gruppe I (Honorartarif 2016 € 54,42) abgerechnet werden: „*Behandlung einer Wunde, die nicht primär heilt oder Entzündungserscheinungen oder Eiterungen aufweist, inklusive Abtragung von Nekrosen/Wunddebridement*“.

Für die Versorgung größerer, komplizierterer chronischer Wunden mit einer Fläche über 25 cm² erfolgt bei Angabe der entsprechenden Begründung die Honorierung des höherwertigen Tarifes der „OP-Gruppe II“ (Honorartarif 2016 € 98,91).

Die für die Versorgung solcher chronischer Wunden erforderlichen Verbandstoffe werden den am Pilotprojekt teilnehmenden Vertrags(fach)ärzten pro ordinatione zur Verfügung gestellt. Die Zurverfügungstellung erfolgt wie bei Altersheimen und Sozialsprengeln.

Für TGKK-Patienten von Wahlärzten besteht ebenfalls die Möglichkeit, einen Kostenrückersatz für die Versorgung von chronischen Wunden zu erhalten. Hierfür ist es notwendig, dass der Wahlarzt ebenfalls Teilnahmebestätigungen für relevante Fortbildungsveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt mindestens 12 DFP-Punkten an die Ärztekammer für Tirol übermittelt, welche sodann einen entsprechenden Qualifikationsnachweis an die Tiroler Gebietskrankenkasse weiterleitet.

Interessierte Ärzte aufgepasst: Auch in diesem Jahr wird anlässlich der Tiroler Ärztetage am Samstag, 24. September 2016 auf der UMIT in Hall der ganztägige Kurs „Wundversorgung“ angeboten!

Dr. Johanna Sagmeister



fotostock.com, © bbyva



2. Kind – Erhöhtes Wochengeld durch OGH-Urteil

Der OGH stellte in seiner jüngsten Entscheidung (10 ObS 99/15d) klar, dass die Gesetzeslage beim Wochengeldbezug für das 2. Kind nicht eindeutig ist und hier eine Gesetzeslücke besteht. Problematisch aufgrund der unklaren Gesetzeslage war es für Frauen, die in einer arbeitsrechtlichen Karenz während dem Bezug des einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeldes erneut schwanger wurden und die bis zum Bezug des neuerlichen Wochengeldes nicht wieder gearbeitet haben. Diesen Frauen wurde ein tägliches Wochengeld von lediglich € 26,15 gewährt.

In seiner am 22.2.2016 ergangenen Entscheidung stellte der OGH fest, dass als Wochengeld, für den dargestellten Fall, das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld erhöht um 25 % zustehe, also um rund ein Viertel erhöht werden müsse.

Dies bedeutet für einige Mütter, dass ihnen aufgrund dieses Urteils mehr Geld zusteht. Es kommt jedoch nicht zu einer automatischen Nachzahlung des erhöhten Betrages. Vielmehr sollen sich die betroffenen Frauen (2015 bis März 2016) bei ihrem zuständigen Versicherungsträger (GKK, PVA) melden und einen Antrag auf Ausstellung eines Bescheides stellen.

Wochengeld bei Elternteilzeit

Bei Frauen, die zwischen der Geburt des 1. und 2. Kindes in Elternteilzeit gearbeitet haben, errechnet sich das Wochengeld nach diesem Einkommen. In diesen Fällen ist es größtenteils von Vorteil, den Antrag auf einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld schon ab der Geburt, und nicht erst nach dem 8-wöchigen

absoluten Beschäftigungsverbot, zu stellen. Das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld ist hier nämlich höher als das Wochengeld.

Kein Wochengeld erhalten jedoch Frauen, die zwar in der Karenz, aber außerhalb des Kinderbetreuungszuges schwanger wurden und vor dem Mutterschutz keinen Verdienst hatten.

Individuelles Beschäftigungsverbot während aufrechter Karenz:

Erhält die Dienstnehmerin für die zweite Schwangerschaft ein individuelles Beschäftigungsverbot behördlich zuerkannt, so hat sie – ebenso wenn sie sich noch in einer Karenz befindet (auch wenn zu diesem Zeitpunkt aufgrund der Kinderbetreuungsgeld-Kurzvariante kein Kinderbetreuungsgeld mehr zusteht), trotzdem Anspruch auf das Wochengeld (siehe hierzu OGH 10 ObS 77/11p vom 30. August 2011)

Günstigkeitsrechnung:

Sollte sich die Geburt des 2. Kindes bis zum 2. Geburtstag des 1. Kindes nicht „ausgehen“, kann über die Günstigkeitsrechnung der Bezug des

einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeldes ermöglicht werden.

Generell kann bei der auszahlenden Stelle (GKK, PVA) eine Günstigkeitsrechnung beantragt bzw. vorgenommen werden.

Herangezogen werden die im relevanten Steuerbescheid ausgewiesenen Einkünfte aus nicht-selbstständiger Arbeit (wenn sie auf Grund eines bestehenden Dienstverhältnisses erzielt wurden), aus selbstständiger Arbeit, aus Gewerbebetrieb und aus Land- und Forstwirtschaft.

Relevant ist der Steuerbescheid des Kalenderjahres vor der Geburt des Kindes, in dem kein Kinderbetreuungsgeld (egal für welches Kind) bezogen wurde, beschränkt auf das drittvorangegangene Jahr.

Mag. Michaela Rauscher-Schösser

Ärztliche Ausbildung muss forschungsgelenkt sein

Viel Kritik an geplanter „Medical School“ des Landes

Das Land Tirol will mit einer an der Privatuniversität UMIT angesiedelten sogenannten „Medical School“ den drohenden Ärztemangel in Eigenregie beheben. Außerhalb des Landhauses werden diese Pläne skeptisch bis ablehnend kommentiert.

Tirols Gesundheitslandesrat DI Dr. Bernhard Tilg scheint sich diesmal von einer landeseigenen Ärzteausbildung nicht so schnell abbringen zu lassen. Setzt er sich durch, startet im Studienjahr 2017/18 die „Medical School“ mit 100 bis 200 Studierenden. Träger soll die dem Land gehörende Privatuniversität UMIT in Hall sein, als Standort sind Hall und der „Raum Vomp/Schwaz“ im Gespräch. Schon 2011 hat es ein ähnlich orientiertes Projekt gegeben, damals unter der Flagge der Europaregion Tirol, also gemeinsam mit Südtirol und dem Trentino. Damals scheiterten die Pläne relativ rasch an einem Einspruch aus Rom, aber auch an Widersprüchen zwischen Tirol und Südtirol. Dem Vernehmen nach soll über Standorte gefeilscht worden sein, lange bevor ein Konzept auf dem Tisch lag.

Die aktuellen Pläne wurden nach einer Klausur der Tiroler Landesregierung im Jänner dieses Jahres erstmals öffentlich. In der damals eingesetzten Steuerungsgruppe steht LR Tilg an der Spitze, mit dabei sind auch Landeshauptmann Günther Platter, Soziallandesrätin Christine Baur, Gemeindebundpräsident Ernst Schöpf und TGKK-Obmann Werner Salzburger. Diese Steuerungsgruppe soll bis September 2016 ein Grobkonzept erstellen und gemeinsam mit beauftragten Juristen einen rechtlich unbedenklichen Weg erarbeiten. Fest steht, dass LR Tilg sein Projekt auf Grundlage des Universitäts-Akkreditierungsgesetzes umsetzen will, weil dieses – im Gegensatz zum UOG 2002 – mehr Möglichkeiten bietet, „ein intelligentes System zu realisieren, das es erlaubt, mehr Personen aus der Region auszubilden“. Tilg widerspricht Stimmen, wonach nur TirolerInnen an der „Medical School“ aufgenommen werden sollen: „Das stimmt nicht und geht ja auch rechtlich nicht.“ Zugleich bekennt

er sich zum „Versuch, regionale Einschränkungen rechtlich hinzubekommen, aber unter Einhaltung von Europarecht und Bundesgesetzgebung“. Hauptsächlich stehen derzeit zwei Modelle zur Diskussion:

1. ein mehrjähriger Hauptwohnsitz in Tirol
2. ein Mix aus Studiengebühren und Stipendien, der dazu führen soll, dass sich primär die Hauptzielgruppe junger TirolerInnen anmeldet (gegebenenfalls auch SüdtirolerInnen und VorarlbergerInnen, sofern sich die beiden Länder an der „Medical School“ beteiligen).

Tilg untermauert seine Ambitionen mit aussagekräftigen Zahlen. Demnach hatte die MUI im Studienjahr 2008/09 noch 474 österreichische AbsolventInnen, 2014/15 nur noch deren 275. Im selben Sechsjahreszeitraum wurden aus 172 Tiroler AbsolventInnen 81, die Zahl der

SüdtirolerInnen sank von 76 auf 19 und bei den VorarlbergerInnen gar von 45 auf elf. „Dass das keine Auswirkungen auf die Gesundheitsversorgung hat, braucht mir niemand erzählen, dazu bin ich zu lange in dem Geschäft“, betont Tilg und unterstreicht die Dramatik der Situation mit Verweis auf das GÖG-Papier, wonach bis Mitte der 2020er-Jahre zwei Drittel der Ärzte in Pension gehen würden. Den Einwand, dass die „Medical School“ frühestens in zehn Jahren versorgungswirksam werden könnte, lässt Tilg nur bedingt gelten: „Ich kann nicht mehr darauf warten, dass sich die Republik vielleicht in zehn Jahren überlegt, mehr Leute auszubilden. Wir haben die Zeit nicht mehr.“ Selbstkritisch fügt er hinzu, dass er es vor vier Jahren nicht so einfach hinnehmen hätte sollen, als das „Medical School“-Projekt der Euregio Tirol „abgeblasen wurde, da hätte ich weitermachen sollen“.

→



fotolia.com © Alexander Flatts

Die lange Vorlaufzeit ist einer der Kritikpunkte von Tirols und Österreichs Ärztekammerpräsident Dr. Artur Wechselberger: „Wenn ich jemanden in der Versorgung haben will, muss ich Bedingungen bieten, die dazu motivieren, diese Leistung zu erbringen. Das ist die einfachste Methode, wäre viel billiger und hätte einen sofortigen Versorgungseffekt.“ LR Tilg widerspricht dieser Argumentation mit Verweis auf den jüngst erfolgten Gehaltsabschluss mit den Spitalsärzten heftig: „Für dieses Paket geben wir 26 Millionen € aus, das sind jetzt gute Gehälter, circa auf Vorarlberger Niveau und zehn Prozent höher als im süddeutschen Raum.“ Entgegen allen Behauptungen würden mehr Ärzte nach Tirol kommen, als hier ausgebildete das Land verlassen. „Das Argument der Kritiker, dass alle Ärzte fluchtartig Tirol verlassen, stimmt nicht“, ärgert sich Tilg.

Langfristig von größter Bedeutung ist der Vorwurf, wonach eine „Medical School“ das Risiko ins sich berge, dort würden zweitklassige Mediziner oder ein „Dr. med. light“ produziert. Klare Worte formuliert dazu die Rektorin der Medizinischen Universität Innsbruck Univ.-Prof. Dr. Helga Fritsch: „Die Med-Uni Innsbruck steht weder für eine ‚ärztliche Zweiklassenausbildung‘ noch für einen ‚Dr.med. light‘ zur Verfügung.“ Zugleich bestätigt die

Rektorin Gespräche mit dem Land Tirol „über die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit“ und stellt klar, dass die Medizinischen Universitäten nur bedingt Einfluss darauf hätten, dem ÄrztInnenmangel im ländlichen Raum entgegenzutreten, dabei gehe es um politische Entscheidungen.

Fritsch betont allgemein, dass ärztliche Ausbildung immer in einem Rahmen stattfinden müsse, der medizinisch-akademisch Sinn mache. „Die Ausbildung muss forschungsgeleitet sein, denn Ärzte und Ärztinnen müssen sowohl Fähigkeiten erlernen, die in der alltäglichen PatientInnenversorgung einsetzbar sind, und gleichzeitig muss ein Arzt bzw. eine Ärztin neue wissenschaftliche Erkenntnisse verstehen und bewerten können sowie in ihre Arbeit einfließen lassen“, erklärt Fritsch. Sie ergänzt diese Sichtweise, wonach an der MUI Grundlagenforschung und klinischer Bereich eng vernetzt seien, so wie auch zwischen Lehre und Ausbildung ein enger Zusammenhang und eine enge Abstimmung bestehen.

Entschieden gegen eine Zweiklassenausbildung äußert sich auch Ao. Univ.-Prof. Dr. Gerhard Luef. Er ist Hochschulreferent, Mitglied des Ausschusses für ärztliche Ausbildung sowie im Vorstand der Ärztekammer für Tirol und argumentiert ähnlich wie Rektorin Fritsch: „Das medizinische Wissen, das wir anwenden und an nächste Generationen weitergeben, muss evidenzbasiert sein. An der Universitätsklinik forscht jede Einheit, wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß. Diese Forschung ist die Grundlage für jedes Wissen, das wir vermitteln können.“ Dr. Luef gesteht der UMIT Forschungsaktivitäten zu, die aber nicht mit jener der Universität vergleichbar seien. Die Folgen einer an der UMIT angesiedelten „Medical School“ wären ein Absinken des Niveaus und aus seiner Sicht hat die UMIT andere Aufgaben: „Da geht es um Parallelzweige, die in Zukunft für die Medizin interessant sind, um Wirtschaft und Technik – aber keine ärztliche Ausbildung auf weltweitem Standard.“

LR Tilg widerspricht diesen Argumenten mit Verweis auf die strengen Qualitäts- und Akkreditierungsverfahren an den Privatunis, die ein

Garant für hohe Qualität in Lehre und Forschung seien, und betont, dass auch die Ausbildung an der „Medical School“ wissenschafts- und forschungsorientiert sein müsse. Zugleich grenzt sich Tilg vom universitären Medizinstudium mit seinen „Schwerpunkten im vor-klinischen, theoretischen Bereich“ ab: „Wir wollen ein Studium, das viel klinischer und patientenorientierter ist, unter Einbindung der Versorgungslandschaft.“ Das Land Tirol und die Gemeindeverbände seien Eigentümer von zehn Spitälern und heute schon Lehrkrankenhäuser: „Dort haben wir 110 habilitierte Ärzte, Dozenten und Professoren, die schon seit Jahrzehnten im postpromotionellen Bereich Turnus- und Fachärzte ausbilden.“ Tilg sieht daher die „Medical School“ sowohl in der Ausbildung wie in der Forschung als Ergänzung zum Universitätsstudium, wobei er bei der Forschung Allgemeinmedizin und evidenzbasierte Medizin als Erweiterungen des bestehenden Spektrums betrachtet. Durch die enge Einbindung der Träger der öffentlichen Krankenanstalten soll eine engere Vernetzung mit dem Ausbildungsträger für die zusätzlichen Ausbildungsplätze erreicht werden, betont Tilg.

Viele der hier skizzierten Fragestellungen und Positionen von ExpertInnen sind aus der Perspektive eines Journalisten nicht zu beantworten bzw. zu bewerten. Das kann nur ein breit angelegter Dialog aller beteiligten Interessensgruppen bewerkstelligen.

Allerdings drängt sich dem Nichtexperten ein Aspekt besonders auf: Was macht es für einen Sinn, wenige Kilometer von der etablierten Medizinischen Universität eine Parallelstruktur aufzubauen? Warum wird für die Pläne und Ziele des Landes Tirol nicht die bestehende Infrastruktur genutzt? Präsident Wechselberger bietet darauf eine Antwort an, die dem Autor schlüssig erscheint: „Wenn es tausende Interessenten für ein Medizinstudium gibt, die nicht drankommen, dann wird es hundert geben, die bereit sind, dafür Geld aufzuwenden. Aber das ist ein Geschäftsmodell und kein Versorgungsmodell.“

*Hannes Schlosser
freier Journalist*

tiroler VERSICHERUNG

Hall in Tirol	Innsbrucker Str. 84	Tel. 05223/41377
Innsbruck	Wilhelm-Greil-Str. 10	Tel. 0512/5313-0
Imst	Schustergasse 27	Tel. 05412/66092
Kitzbühel	Im Gries 11	Tel. 05356/62574
Kufstein	Salurner Straße 38	Tel. 05372/62131
Landeck	Malsersstraße 56	Tel. 05442/62277
Lienz	Mühlgasse 6/a	Tel. 04852/65646
Reutte	Mühlner Straße 12	Tel. 05672/64848
Schwarz	Münchner Straße 20	Tel. 05242/62398
St. Johann	Wieshoferstraße 9	Tel. 05352/64631
Telfs	Anton-Auer-Straße 5	Tel. 05262/61716
Wörgl	Bahnhofstraße 8a	Tel. 05332/72460

www.tiroler.at



Ergebnis der Spitalsärzteumfrage der ÖÄK

Das Institut für empirische Sozialforschung (IFES) führte im April dieses Jahres im Auftrag der Bundeskurie Angestellte Ärzte der Österreichischen Ärztekammer (ÖÄK) eine Studie zur Erhebung der Arbeitssituation der Spitalsärztinnen und -ärzte durch. Es wurden dabei 1773 Spitalsärztinnen und -ärzte telefonisch befragt, 119 davon in Tirol. Die nun anschließend präsentierten Ergebnisse beziehen sich auf die Befragung in Tirol, die österreichweiten Ergebnisse zeigen minimale Unterschiede in den einzelnen Bereichen.



Dr. Doris Pecival
Ausschuss für
ärztliche Ausbildung

In der Umfrage spiegelt sich der zunehmende Frauenanteil in der Medizin wider – bei den unter 40-Jährigen sind bereits 61 Prozent Frauen: 73 Prozent bei den Ärzten in Ausbildung zum Allgemeinmediziner, bei den angehenden Fachärzten sind es 60 Prozent.

Die Studie zeigt, dass die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit von 58 Stunden (2013) auf aktuell 51 Stunden gesunken ist. Auch die höchste Stundenanzahl in einer Arbeitswoche hat sich seit Umsetzung des novellierten Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetzes (KA-AZG) deutlich verringert und liegt nunmehr bei 65 Stunden (2013: 72 Stunden). Die Opt-out-Regelung, die besagt, weiterhin 48 Stunden arbeiten zu dürfen, nehmen 40 Prozent der Befragten in Anspruch. Vor allem jüngere Spitalsärztinnen

und -ärzte wünschen sich eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit auf im Schnitt 41 Stunden im Sinne einer besseren Work-Life-Balance. Gleichzeitig wird von 83 Prozent der Befragten die Beschränkung der maximal zulässigen Dienstzeit auf 25 Stunden begrüßt.

Erstmals abgefragt wurde das Ansteigen der Ambulanzfälle – 77 Prozent aller Befragten haben diese Entwicklung wahrgenommen, für 62 Prozent stellt sie laut Studie ein ‚gravierendes Problem‘ dar.

Des Weiteren werden Ambulanzdienste von 33 Prozent als starke Belastung wahrgenommen. In Folge zeigt sich, dass lediglich 60 Prozent der ärztlichen Arbeitszeit für ärztliche Tätigkeit aufgewendet wird. Stattdessen werden 33 Prozent in Administration und 7 Prozent in Forschung und Lehre investiert. 90 Prozent aller Befragten nehmen in ihrem Krankenhaus Personalknappheit wahr, wovon 60 Prozent darin ein gravierendes Problem sehen.

Als Resultat können sich junge Ärztinnen und Ärzte kaum noch vorstellen, ihre gesamte be-

rufliche Laufbahn im Krankenhaus zu verbringen: 38 Prozent der Befragten halten es für sehr unwahrscheinlich, dass sie ihre derzeitige Tätigkeit im Spital auch noch ausüben können, wenn sie 65 Jahre alt sind.

Zum Thema Arbeitsorientierungen wird von den Spitalsärztinnen und -ärzten folgende Priorisierung vorgenommen: für 90 Prozent ist die Freude an der Arbeit sehr wichtig. Persönliche Entfaltungsmöglichkeit sowie für andere Menschen und die Gesellschaft nützlich zu sein werden jeweils mit 45 Prozent als sehr wichtig gewertet. Die materielle Absicherung wird als sehr wichtig gesehen (38 Prozent), an fünfter Stelle wird die Karriere genannt (10 Prozent).

Wie die Ergebnisse der Umfrage zeigen, konnten vor allem in puncto Arbeitszeit Verbesserungen erzielt werden. Manche Probleme begleiten uns aber nach wie vor, so wird noch immer mehr als ein Drittel der Arbeitszeit ausschließlich für Administration aufgewendet – hier besteht somit noch reichlich Handlungsbedarf.

Simulation in der ärztlichen Ausbildung

Teure Spielerei oder dringende Notwendigkeit?

Seit der Novelle des Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetzes (KA-AZG) ist klar, dass mehr Ärzte in den Krankenhäusern benötigt werden, um die gleiche Arbeit zu erledigen. Die zunehmende Zahl an Teilzeitärztinnen und -ärzten bzw. Karenzzeiten erhöht den Bedarf zusätzlich.



VP Dr. Stefan Kastner,
Vorsitzender der
ÖÄK-Ausbildungs-
kommission

Für die einzelne Abteilung stellt sich zunehmend nicht nur die Frage, ob man genug Ärzte anstellen kann, sondern auch jene, ob eine ausreichende Anzahl an Operationen bzw. Prozeduren für den einzelnen in Ausbildung stehenden Arzt zur Verfügung steht. Im Rahmen der Novelle der Ärzteausbildungsordnung (ÄAO 2015) haben die wissenschaftlichen Fachgesellschaften gemeinsam mit der Ärztekammer und dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) alle für die Ausbildung erforderlichen Prozeduren neu bewertet und festgelegt, welche Anzahl für das Erreichen des Ausbildungszieles jeweils erforderlich ist.

In der bisherigen ärztlichen Ausbildung wurden die einzelnen Eingriffe nahezu ausschließlich unter Anleitung am Patienten erlernt. Operationssimulation oder auch beispielsweise Anästhesietraining an Simulationen spielten bisher eine untergeordnete Rolle. Bisher ist die Implementation einer Ausbildung an Simulatoren zumeist an hohen Kosten, fehlenden Ressourcen oder Unverständnis und geringer Motivation der Träger, aber auch der Ausbilder und Auszubildenden gescheitert.

In der Literatur wird zumeist zwischen verschiedenen Systemen in der Simulationsausbildung verglichen bzw. die Verbesserung verschiedener Faktoren wie Operationszeiten gemessen, was letztendlich auch einer steile-

ren Lernkurve entsprechen kann. Die wesentliche Frage ist, ob auch die Zahl der notwendigen eigenständig durchgeführten Eingriffe am Patienten geringer ist, wenn vorher Teilschritte bzw. der Umgang mit dem Instrumentarium an Simulatoren trainiert werden. Gerade in operativen Fächern können neben dem Umgang mit dem Instrumentarium und dem Training von Anastomosentechniken auch das zweidimensionale Arbeiten in der Laparoskopie, Arthroskopie etc. erlernt werden. Simulation ermöglicht auch eine gewisse Standardisierung chirurgischer Technik.

Nur die Evaluierung der Ausbildung durch Simulation gemeinsam mit der klinischen Ausbildung kann die Erkenntnis bringen, inwieweit die einzelnen Richtzahlen in den Rasterzeugnissen bei Absolvierung von Ausbildungsinhalten im Rahmen von Simulationstrainings reduziert werden könnten.

Die Kostenfrage verliert zwar vor dem Hintergrund einer möglichen Ausbildungsnotwendigkeit und zu erwartender kürzerer Dauer von Ausbildungsoperationen etwas an Bedeutung, ist aber wohl wie immer im Gesundheitswesen die Gretchenfrage. Hier heißt es also kostengünstige Trainings zu etablieren, die primär den Umgang mit Gewebe und einzelnen Instrumenten und Teilschritten von Eingriffen und nicht die Erlernung der gesamten Operation an komplexen Simulatoren in den Vordergrund stellen. Gemeinsames Training der Ausbildungsärzte einer Region bzw. eines Bundes-

landes kann Kosten senken und die spätere Zusammenarbeit auch über das eigene Krankenhaus hinaus stärken.

Erste Schritte sind erfreulicherweise schon getan. So arbeitet beispielsweise Univ.-Prof. Dietmar Öfner-Velano bereits mit seinen Mitarbeitern der Univ.-Klinik für Viszeral-, Thorax- und Transplantationschirurgie Innsbruck verstärkt an der Etablierung von Simulationen in der ärztlichen Ausbildung.

Ziel muss aber sein, dass eine Ausbildung am Simulator klinische Ausbildung nicht ersetzt, sondern ergänzt und dass diese Art der Ausbildung nicht der Privatinitiative und -finanzierung der Ärzte in Ausbildung überlassen wird.





Lebensfreude absichern, bevor's wehtut: **#vorsichern**

Ärztenservice der Merkur Vorsicherung

Was können wir Ihnen bieten.

- Die Merkur ist DER Ärzteversicherungsspezialist: Wir kennen die Anforderungen, den gesetzlichen Rahmen, die Risiken und Probleme und betreuen proaktiv, damit Sie sich beruflich und privat ganz auf das Wesentliche konzentrieren können.
- Top Konditionen
- „Rundum Paket“ beruflich und privat
- Kompromissloser 1:1 Service: Rasche Kontaktaufnahme, schnelle Angebote, unverbindlicher Polizzencheck, kurze Entscheidungswege
- Flexible Termine vor Ort

Wir sparen Ihnen Zeit, Nerven, unnötige Kosten und Laufwege. Unser Know-How ist Ihr Vorteil.



Mag. Thomas Henninger

Landesdirektion Tirol
Mobil: 0664/96 78 032
E-Mail: thomas.henninger@merkur.at



MERKUR
DIE VORSICHERUNG.

Fachliche Erfordernis von Nachtdiensten in der Basisausbildung

Gem. § 8 Abs 1 ÄAO 2015 müssen Turnusärzte zumindest einen fachbezogenen Nacht-, Wochenend- oder Feiertagsdienst pro Monat in einem Durchrechnungszeitraum von drei Monaten absolvieren, sofern dieser fachlich erforderlich und dienst- bzw. arbeitsrechtlich zulässig ist.

Die Österreichische Ärztekammer teilt nach Abklärung mit dem Bundesministerium für Gesundheit mit, dass in folgenden Fächern Nachtdienste in der Basisausbildung als fachlich erforderlich gelten:

- Anästhesiologie und Intensivmedizin
- Augenheilkunde und Optometrie
- Chirurgische Sonderfächer
- Frauenheilkunde und Geburtshilfe
- Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde
- Haut- und Geschlechtskrankheiten
- Internistische Sonderfächer
- Kinder- und Jugendheilkunde

- Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychoth. Medizin
- Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie
- Neurologie
- Orthopädie und Traumatologie
- Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin
- Radiologie
- Urologie

Die ÖÄK und das BMG begründen ihre gemeinsame Ansicht damit, dass in den oben angeführten Fächern ein Unterschied zwischen dem Betrieb untertags und in der Nacht existiert und dass die Ärzte hier – aufgrund der unter Umständen eingeschränkten personellen und technischen Ressourcen – lernen sollen, die notwendigen Behandlungen durchzuführen. Selbstverständlich ist es möglich auch in den nicht angeführten Fächern Nachtdienste zu absolvieren; diese sind jedoch für die Anrechnung der Basisausbildung nicht zwingend erforderlich.



forbes.com, © leugruchogan

NORER

6176 Völs / Innsbruck, Michelfeld 11,
Tel. 05 12/30 23 24
Fax 05 12/30 45 36
E-Mail: office@norer.at, www.norer.at



**Planung, Beratung,
Ausführung von Arztpraxen,
Apotheken, Krankenhausein-
richtungen, Küchen, Wohn-
zimmern und Einzelmöbeln.**

**Qualität ist wertbeständig,
fordern Sie unsere Referenzliste an!**

Glaubhaftmachung der Fortbildung zum 1.9.2016

Wie bereits vielfach angekündigt, ist jede Ärztin und jeder Arzt zum 01.09.2016 aufgefordert, ihre oder seine Fortbildung glaubhaft nachzuweisen.

Natürgemäß ist diese Ankündigung mit einigen Fragen verbunden. Nachstehend sollen die beiden wichtigsten beantwortet werden: Wer genau seine Fortbildung am 01.09.2016 nachweisen muss und wie die Fortbildung nachzuweisen ist.

Wer muss am 1.9.2016 seine Fortbildung glaubhaft machen?

Alle Ärztinnen und Ärzte, die in die Ärzteliste **bis inklusive 31. August 2013** mit der Berechtigung zur selbstständigen Berufsausübung als approbierter Arzt, Arzt für Allgemeinmedizin oder Facharzt in die Ärzteliste der Österreichischen Ärztekammer eingetragen waren **und am 1. September 2016 in die Ärzteliste eingetragen sind**, müssen ihre Fortbildung glaubhaft machen. Diese Verpflichtung ist unabhängig von Ausmaß oder Art der ärztlichen Tätigkeit.

Jede **Unterbrechung der Berufsausübung** gilt als Verlängerung des DFP-Fortbildungszeitraums. Für die Unterbrechung der Berufsausübung gibt es keine spezifischen Gründe, auch ein Auslandsaufenthalt mit oder ohne ärztliche Tätigkeit gilt als Unterbrechung. Die Unterbrechung muss in der Ärzteliste eingetragen sein. Die Mindestdauer der Unterbrechung muss zumindest durchgehend **6 Monate bis maximal 3 Jahre** betragen, damit sie als Unterbrechung der Fortbildung gewertet werden kann. Nach einer Unterbrechungsdauer von über drei Jahren beginnt der Fortbildungszeitraum ab Wiedereintragung von neuem. Fortbildungen, die während dieser Unterbrechungszeit absolviert wurden, sind auf das DFP-Diplom bzw. die Glaubhaftmachung anrechenbar.

Wie kann ich meine Fortbildung nachweisen?

Zum Zwecke der Glaubhaftmachung wurde jeder Ärztin und jedem Arzt ein Fortbildungskonto unter www.meindfp.at eingerichtet. Der

Verpflichtung zur Glaubhaftmachung wird nachgekommen, wenn am Stichtag ein gültiges DFP-Diplom am Konto aufscheint oder **wenn am Stichtag zumindest 150 DFP-Punkte**, davon mindestens 120 Punkte durch medizinische Fortbildung, auf dem DFP-Fortbildungskonto aufgebucht sind.

Um auf dieses Zugriff zu erhalten, muss man sich einmalig registrieren. Hierfür werden die eigene ÖÄK-Nummer (zu finden auf den Fortbildungs-Barcode-Stickern, neueren Ärzteausweisen oder bei der Landesärztekammer) sowie eine sogenannte Eröffnungskennung benötigt. Diese einmalige Kennung erfahren Sie bei der Servicehotline der Akademie der Ärzte unter 0043 1 512 638333.

Bei der Registrierung werden nun ein Benutzername und ein Passwort festgelegt, welche zukünftig für den Zugriff auf das Fortbildungskonto verwendet werden.

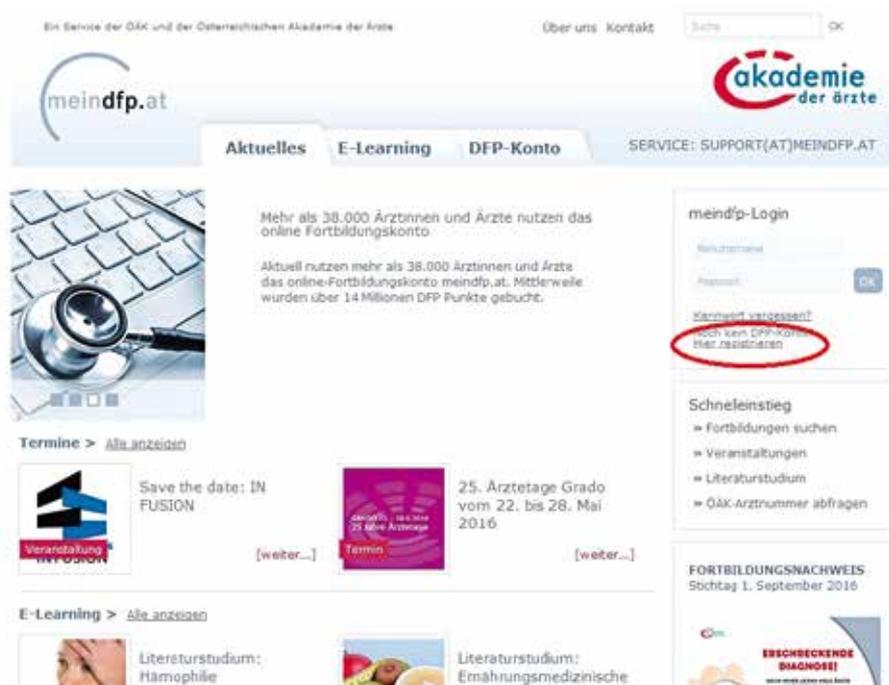
Nach dem Einloggen erscheint eine Übersicht über den Gesamtpunktstand. Sind alle drei Felder mit einem grünen Häkchen markiert,

kann über den Link „Diplome“ (Abb. nächste Seite) direkt ein DFP-Diplom beantragt werden. Vergessen Sie hierbei nicht die zuständige Landesärztekammer einzustellen und auszuwählen, ob Sie das Diplom auch in Papierform erhalten möchten oder nicht.

Sollten die Punkte noch nicht ausreichen, bieten sich neben dem Veranstaltungsbesuch noch einige andere Möglichkeiten, Fortbildungspunkte zu erhalten. Anerkannte Fortbildungsarten sind demnach auch Wissenschaftliche Arbeiten, Supervisionen, Hospitationen und natürlich Literaturstudium bzw. E-Learning.

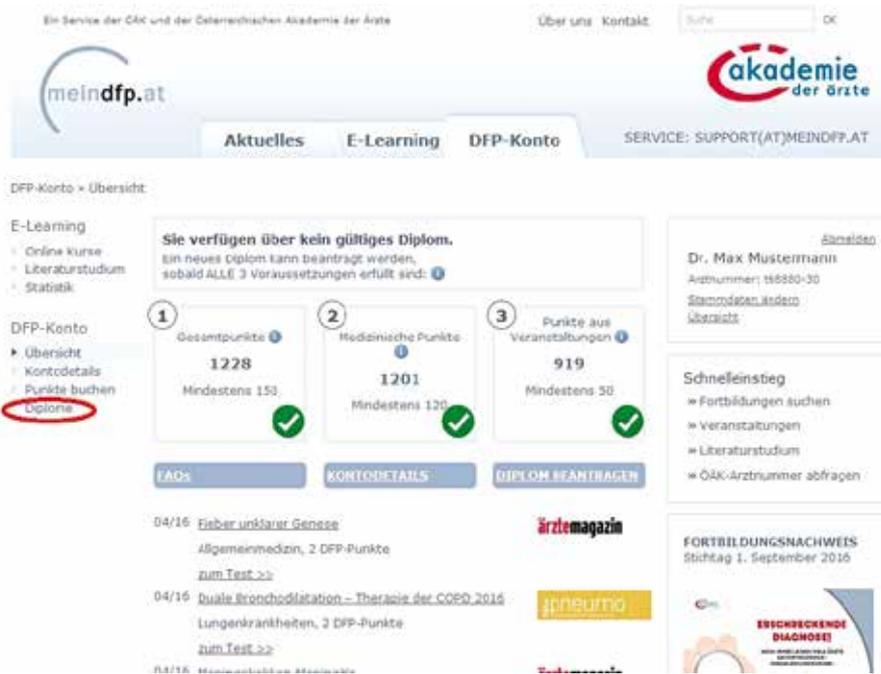
Für das **Verfassen einer wissenschaftlichen Arbeit** in peer-reviewten Journalen erhalten der Erst- und Letztautor je 5, jeder Co-Autor 2 DFP-Punkte.

Für sonstige Buchbeiträge oder Beiträge in Journalen erhalten Erst- und Letztautor je 3, jeder Co-Autor 1 DFP-Punkt. Wissenschaftliche Beiträge müssen mindestens eine DIN-A4-Seite umfassen, ab zehn DIN-A4-Textseiten sind Punkte wie bei wissenschaftlichen Arbeiten anzuerkennen.



The screenshot shows the homepage of the meindfp.at website. At the top, there is a navigation bar with 'Aktuelles', 'E-Learning', and 'DFP-Konto'. Below this, there is a 'meindfp-Login' section with fields for 'Benutzername' and 'Passwort', and a 'OK' button. A red circle highlights the text 'Schon registriert? noch zum DFP-Diplom hier registrieren'. To the right, there is a 'Schnelleinstieg' section with links for 'Fortbildungen suchen', 'Veranstaltungen', 'Literaturstudium', and 'ÖÄK-Arztnummer abfragen'. At the bottom, there is a 'FORBILDUNGSNACHWEIS' section for the 1st of September 2016, with a link to 'ERSCHEINENDE DIAGNOSE!'. The website also features a search bar at the top right and a 'SERVICE: SUPPORT(AT)MEINDFP.AT' link.

Über diesen Link kann die erstmalige Registrierung durchgeführt werden.



Artikel zu erhalten. Die Anrechnung dauert etwa 24 Stunden.

Mindestens ein Drittel der Gesamtpunkte sind jedoch aus **Veranstaltungsbesuchen** zu erbringen. Für das DFP-Diplom approbierte Veranstaltungen finden Sie unter www.dfpkalender.at (österreichweit) oder tirolspezifisch im Veranstaltungskalender der Ärztekammer für Tirol www.aektirol.at/kammerkalender.

Ausländische Veranstaltungen, die mit „European CME credits“ oder mit Fortbildungspunkten einer deutschen Landesärztekammer (Kategorie A, B, C, D, E, F, G und H) bewertet wurden, sind für das DFP-Diplom 1:1 anrechenbar. Alle übrigen Teilnahmebestätigungen können im Vorfeld bei Ihrer Landesärztekammer zur Bewertung eingereicht werden. Veranstaltungen außerhalb Österreichs können derzeit noch nicht automatisch in Ihrem Konto verbucht werden und müssen derzeit noch selbst eingetragen werden.

Sollten Ihrerseits weiterführende Fragen zur Fortbildung oder der Glaubhaftmachung aufkommen, steht Ihnen das Fortbildungsreferat der Ärztekammer für Tirol selbstverständlich jederzeit zur Verfügung.

Philipp Radi, BA

Supervisionen können für alle psychiatrischen Fächer oder Inhaber des ÖÄK-Diploms psychotherapeutische Medizin als Fachpunkte angerechnet werden. Für alle anderen Fächer sind Sonstige Fortbildungspunkte anrechenbar.

Hospitationen sind für das DFP-Diplom im Ausmaß von max. 6 Punkten pro Tag anrechenbar, sofern Bestätigungen der hospitierten Einrichtung über Dauer und Umfang der Hospitation vorliegen.

Musterbestätigungen für Supervisionen und Hospitationen befinden sich auf unserer Homepage im Downloadcenter unter Fortbildung.

E-Learning kann (auch) im Fortbildungskonto über den Link „Literaturstudium“ absolviert werden. Über die Suchfunktion werden die einzelnen Artikel ausgewählt und gelesen. Abschließend ist ein MC-Test (zumeist 6 Fragen) mit min. 66 % positiv abzuschließen, um die approbierten DFP-Punkte für den jeweiligen

GUTEN TAG!
GENAU IHR FORTBILDUNGS-NACHWEIS FEHLT IMMER NOCH.

FORTBILDUNGS NACHWEIS!
DEAD LINE
1. 9. 2016

Mit Stichtag 1. September 2016 müssen alle niedergelassenen und angestellten Ärztinnen und Ärzte, die zur selbstständigen Berufsausübung berechtigt sind, die Erfüllung der Fortbildungsverpflichtung nachweisen. Das DFP-Diplom ist dafür die beste Bestätigung. Viel Zeit bleibt nicht mehr!
Alle Details dazu und wie Sie am schnellsten zu Ihrem DFP-Diplom kommen, finden Sie auf www.meindfp.at.

27. GRAZER FORTBILDUNGSTAGE

DER ÄRZTEKAMMER FÜR STEIERMARK



10. bis 15. Oktober 2016 | Graz
Kurse, Seminare und Vorträge für Ärztinnen und Ärzte
www.grazerfortbildungstage.at

Ärzttekammer für Steiermark, Fortbildungsreferat, A-8010 Graz, Kaiserfeldgasse 29,
Tel.: +43(0)316/8044-37, -32, -33, Fax: +43(0)316/8044-132, fortbildung@aekstmk.or.at



Ankündigung **Tiroler Ärztetage 2016** 23. und 24. September 2016, UMIT Hall in Tirol



**Dr.
Edgar Wutscher,**
Fortbildungsreferent

Die „Tiroler Ärztetage 2016“, der jährliche Kongress des Fortbildungsreferats der Ärztekammer für Tirol, finden nun zum fünften Mal an der UMIT in Hall in Tirol statt.

Wir hoffen, dass dieser Kongress am 23. und 24. September einen ähnlich guten Zuspruch erfährt, wie dies in den vergangenen Jahren der Fall war. Das Fortbildungsreferat ist jedenfalls bemüht, ein interessantes, hochwertiges und den Fortbildungsbedürfnissen der Kolleginnen und Kollegen gerecht werdendes Programm zusammenzustellen.

Neben den bekannten Seminaren, wie Praxisrücklegungsseminar, Ultraschallkurs, Notfallmedizinischer Refresher, Wundversorgung, Führerscheinrefresher, Substitutionsbehandlung, Kinderchirurgie, Honorarabrechnung mit den Kassen oder Orthopädisch-traumatologisch-physikalischer Grundkurs für Sportmediziner werden wir auch in diesem Jahr interessante Vorträge aus dem Fachgebiet Innere Medizin (EKG, Infektiologie, Kardiologie, Diabetes, Schilddrüse) sowie Impfungen, Beurteilung von Laborwerten, Alpinmedizin, Psychiatrie, Chirurgie, Urologie, Neurologie, Orthopädie, Schlafmedizin, HNO-Schwindel und Arbeitsmedizin anbieten können.

Zudem wird es einen „Tiroler Schmerztag“ und ein neues Gutachter-Basisseminar geben.

Das Gelingen und die Akzeptanz eines solchen Kongresses hängen von vielen Faktoren, jedoch im Wesentlichen von der Qualität der Vorträge und Seminare ab. Für Qualität bürgen unsere ReferentInnen und SeminarleiterInnen, die dankenswerterweise bereit sind, ihr Wissen und ihre Erfahrung weiterzugeben.

Wir dürfen die Kollegenschaft höflich einladen, das umfassende Angebot bei den diesjährigen Ärztetagen anzunehmen und diesen Kongress auch für ein außerberufliches Treffen zu nutzen.

Das Programm finden Sie auf der Homepage der Ärztekammer für Tirol ebenso wie die Möglichkeit zur Online-Anmeldung, zudem wird Ihnen das Programm in Papierform per Post zugestellt.



Kinderbetreuung bei den Tiroler Ärztetagen!

Bei den diesjährigen Tiroler Ärztetagen werden wir zum ersten Mal eine Kinderbetreuung für Drei- bis Zwölfjährige durch das Spielmobil der Kinderfreunde Tirol über die gesamte Kongresszeit anbieten können. Bitte melden Sie Ihre zu betreuenden Kinder (mit Name, Alter und gewünschter Betreuungszeit) telefonisch oder über aerztetage@aektiroel.at bis spätestens 2.9.2016 an.



Das Bad Radkersburger Thermalwasser dient nachweislich dem Stressabbau und tut dem Bewegungsapparat gut.



Eine Region die bewegt.



KUR „NEU“ BEWEGT

Die Bad Radkersburger Gesundheitsbetriebe sind Pilotpartner der Sozialversicherungen für die Weiterentwicklung der medizinischen Kur. Im Rahmen der Projekte „Gesundheitsvorsorge aktiv bzw. Jackpot“ werden die Kurgäste auf ihrem Weg zu einem gesunden Lebensstil umfassend mit den Themen Bewegung, Ernährung und mentaler Gesundheit sowie persönlicher Beratung unterstützt. Eine bedeutende Rolle spielt das besondere Thermalwasser, das, wissenschaftlich bestätigt, dem Stressabbau dient und dem Bewegungsapparat guttut. Vor allem nach einer Bewegungseinheit zeigt ein Bad im 34-36 Grad warmen Thermalwasser seine Wirkung. Zur Trinkkur eignet sich

das Wasser der Mineralwasserquelle wegen seines hohen Magnesiumgehaltes.

DER WEG ZUR KUR

Ein 28-Seiten starker Kur- und Gesundheitsfolder bietet einen vollständigen Überblick über die Bad Radkersburger Gesundheitsanbieter und zeigt die vielfältigen örtlichen Möglichkeiten sowie die „Wege zur Kur“ für den Patienten auf.

Der Kur- und Gesundheitsfolder liegt dieser Ausgabe der Ärztezeitung bei.



„In Bad Radkersburg werden 3-wöchige stationäre Kuren und ambulante physikalische Therapien zu den Indikationen Stütz- und Bewegungsapparat angeboten. Auch Stoffwechselerkrankungen werden behandelt. Fach- und Allgemeinmediziner sorgen für eine hohe medizinische Absicherung.“
Prim. Dr. Bernd Zirm



Bewegung ist eine wesentliche Säule des dreiwöchigen Kurheilverfahrens neben ärztlicher Begleitung, Lebensstilschulungen und Regeneration.

4 SÄULEN DER GESUNDHEIT

„Bad Radkersburg bietet Einrichtungen, die eine hohe Kompetenz für Gesundheitsvorsorge, operative Versorgung und notärztliche Behandlung aufweisen und gleichzeitig alle vier Säulen im Gesundheitstourismus mit hoher Qualität abdecken“, so Primar Dr. Bernd Zirm. „Die erste Säule ist das Landeskrankenhaus Bad Radkersburg, die zweite Säule ist die Rehabilitation, Säule drei die Kurmedizin mit Vorsorge, Bewegung und Heilanwendungen in der Parktherme und den Thermenhotels. Die vierte Säule widmet sich der Prävention, für die Bad Radkersburg als Bewegungs-Region ideal ist.“ Fürs Radfahren, Nordic Walken, Golfen, Laufen etc. gibt es dank des mediterranen Klimas und der ausgezeichneten Infrastruktur mit Themenwegen und -routen optimale Bedingungen. Für kulturelle Abwechslung sorgt ein buntes Programm bzw. ein Bummel durch die historische Thermenstadt im Süden der Steiermark.

www.badradkersburg.at



„Mit einem Fuß im Kriminal?“ Neuerungen im Strafrecht 2016

Im ausgezeichnet besuchten Ludwig-Winkler-Saal der Ärztekammer für Tirol durfte Präsident Dr. Artur Wechselberger am 22. April 2016 die Richterin des Oberlandesgerichtes Innsbruck Frau Dr. Andrea Klammer für einen Vortrag zum Thema „Strafrechtsänderungsgesetz 2016“ begrüßen.

Die Referentin Frau Dr. Klammer war im Rahmen ihrer Berufslaufbahn zuvor auch als Staatsanwältin tätig und ist aufgrund ihrer umfassenden Erfahrung im Bereich des gerichtlichen Strafverfahrens besonders geeignet, einen lebensnahen Einblick in diese komplexe und auch für den Ärztestand relevante Materie zu geben.

Da die Ausübung des ärztlichen Berufes sich auf Leben und Gesundheit der Patienten auswirkt und damit durch Grundrechte geschützte höchstwertige Rechtsgüter erfasst, kommen bei einer ärztlichen Krankenbehandlung, welche schuldhaft nicht lege artis erfolgt, unter anderem folgende Gesetzesbestimmungen in Betracht:

Fahrlässige Körperverletzung (§ 88 Abs. 1 Strafgesetzbuch)

Wer fahrlässig einen anderen am Körper verletzt oder an der Gesundheit schädigt, ist mit

Freiheitsstrafe bis zu 3 Monaten oder Geldstrafe bis zu 180 Tagessätzen zu bestrafen.

Freiheitsstrafen und Geldstrafen (letztere bis höchstens 3/4 der Geldstrafe) können dann für eine Probezeit bedingt ausgesprochen werden, wenn es keiner unbedingten Strafe bedarf, um den Täter selbst (sogenannte Spezialprävention) oder den Rest der Bevölkerung (sogenannte Generalprävention) künftig möglichst von derartigen Straftaten abzuhalten.

Da es sich im ärztlichen Bereich praktisch ausschließlich um Fahrlässigkeitsdelikte handelt, wird von der Möglichkeit des bedingten Strafausspruches entsprechend häufig Gebrauch gemacht.

„Medizinerprivileg“ (§ 88 Abs. 2 Ziffer 3 Strafgesetzbuch)

Mit dem Strafrechtsänderungsgesetz 2015, in Kraft getreten mit 1.1.2016, wurde das im Jahr 2010 aufgehobene sogenannte „Medizinerpri-

vilieg“ in veränderter Form wieder in den Rechtsbestand aufgenommen. Dabei handelt es sich um eine Bestimmung, wonach Ärzte (und andere Angehörige eines Gesundheitsberufes), die im Rahmen ihrer Berufsausübung eine fahrlässige Körperverletzung begehen, nicht strafrechtlich belangt werden. Die zivilrechtliche Haftung für Schmerzensgeld und Schadenersatz gegenüber dem Patienten bleibt natürlich bestehen.

Dieses Privileg greift aber nur dann, wenn dem Arzt „nur“ eine (unjuristisch formuliert: „einfache“) Fahrlässigkeit vorgeworfen werden kann, er also nicht „grob fahrlässig“ gehandelt hat und zudem die Tat auch keine „schwere Körperverletzung“ zur Folge hat.

Eine schwere Körperverletzung ist – wie bisher – gegeben, wenn eine länger als vierundzwanzig Tage dauernde Gesundheitsschädigung

→

oder Berufsunfähigkeit oder eine sogenannte „an sich schwere“ Verletzung oder Gesundheitsschädigung vorliegt. Ob eine „an sich schwere“ Verletzung vorliegt, ist unter Berücksichtigung der Wichtigkeit des verletzten Organs, der Schwere des gesundheitlichen Nachteils, der Gefährlichkeit der Verletzung und der Möglichkeit weiterer Folgen für den Verletzten zu entscheiden. Im gerichtlichen Strafrecht stellt vor allem der Bruch größerer Knochen, nicht also z. B. ein unkomplizierter Bruch einer Zehe oder eines Fingers, eine an sich schwere Körperverletzung dar.

Im ärztlichen Bereich hat der Oberste Gerichtshof etwa das versehentliche Zurücklassen einer Klemme im Bereich des Herzens als Beeinträchtigung an einem lebenswichtigen Organ im Sinne einer „an sich schweren“ Körperverletzung beurteilt. Dies unabhängig davon, dass die durchgeführte Gefäßoperation trotz dieses Fehlers keine Verschlechterung im bestehenden Herzleiden des Patienten herbeigeführt hat, zumal für eine Beseitigung des Fremdkörpers ein operativer Eingriff mit neuerlicher Eröffnung des Brustraumes erforderlich wäre (13Os36/98).

Grob fahrlässige Körperverletzung (§ 88 Abs. 3 Strafgesetzbuch)

Eine wesentliche Neuerung stellt dar, dass in das Strafgesetzbuch erstmals eine Definition der groben Fahrlässigkeit aufgenommen wurde. Grob fahrlässig handelt demnach, wer ungewöhnlich und auffallend sorgfaltswidrig handelt, sodass der Eintritt einer Verletzung oder Gesundheitsschädigung als geradezu wahrscheinlich vorhersehbar war.

Nach den Erläuternden Bemerkungen zu dieser Gesetzesnovelle ist eine grobe Fahrlässigkeit nur in jenen Fällen anzunehmen, die das gewöhnliche Maß an nie ganz vermeidbaren Fahrlässigkeitshandlungen des täglichen Lebens ganz erheblich übersteigen. Bei der Auslegung des Begriffes kann auch die zivilrechtliche Judikatur herangezogen werden, wonach grobe Fahrlässigkeit bei schlechthin unentschulderten Pflichtverletzungen vorliegt (7Ob2068/96k).

Wie bereits oben dargelegt, greift das „Medizinerprivileg“ bei grob fahrlässigem Verhalten nicht.

Grob fahrlässige Tötung (§ 81 Strafgesetzbuch)

Während die Bestimmung der fahrlässigen Tötung grundsätzlich unverändert bleibt, kommt es zu einer bedeutsamen Veränderung, indem an die Stelle der bisherigen „fahrlässigen Tötung unter besonders gefährlichen Verhältnissen“ der Tatbestand der „grob fahrlässigen Tötung“ gesetzt wird.

In der Vergangenheit waren Ärzte bei Verdacht auf eine fahrlässige Tötung vielfach nach dem mit deutlich schärferer Strafe bedrohten Tatbestand „unter besonders gefährlichen Verhältnissen“ angeklagt worden. So beträgt die Strafdrohung für diesen Qualifikationstatbestand mit bis zu 3 Jahren Freiheitsstrafe das dreifache Ausmaß der Strafdrohung für den Basis-Tatbestand der fahrlässigen Tötung.

Das Qualifikationselement der „besonders gefährlichen Verhältnisse“ wurde in Erwägung gezogen, wenn eine gegenüber dem Normalfall qualitativ verschärfte Gefahrenlage im Sinne einer außergewöhnlich hohen Unfallwahrscheinlichkeit entweder durch einen einzigen besonders gravierenden Umstand oder durch zahlreiche „kleinere“ sich gegenseitig verstärkende Umstände geschaffen wurde. Hinsichtlich vorgeworfener ärztlicher Behandlungsfehler wurde in erheblicher Häufigkeit eine besonders hohe Unfallwahrscheinlichkeit im Strafantrag bzw. der Anklageschrift releviert und so zum Gegenstand des Strafverfahrens gemacht.

Auch durch die Ärztekammer wurde kritisch beurteilt, dass es nicht den gesetzlichen Zielsetzungen entsprechen kann, wenn ein medizinischer Behandlungsfehler schon deshalb mit erheblicher Wahrscheinlichkeit als „unter besonders gefährlichen Verhältnissen“ eingestuft wird, weil diese Berufstätigkeit per definitionem in einem besonders schwierigen und gesundheitsrelevanten Tätigkeitsbereich erfolgen muss.

In diesem Zusammenhang ist positiv zu sehen, dass in den Erläuternden Bemerkungen ausgeführt wird: Bei der Auslegung des Begriffes der groben Fahrlässigkeit soll aufgrund der Tatsache, dass der Strafrahmen für die grob fahrlässige Tötung im Vergleich zum Grunddelikt verdreifacht (und bei der grob fahrlässig begangenen Körperverletzung verdoppelt) wird, restriktiv vorgegangen werden. Eine somit vorgesehene einschränkende Auslegung sollte an sich zu weniger häufiger Anwendung führen.

Wie immer muss sich natürlich erst zeigen, welche Folgen in der praktischen Rechtsanwendung diese veränderten Normen zeitigen. An sich erscheinen aber die Rahmenbedingungen damit doch etwas verbessert, um im Strafverfahren auf die besondere Schwierigkeit der ärztlichen Berufsausübung zumindest in bestimmten Aspekten entsprechend Rücksicht nehmen zu können.

Anzeigespflicht – versus – Verschwiegenheitspflicht



fotolia.com © DDRockstar

Im weiteren Verlauf der Veranstaltung entwickelte sich eine sehr lebhaft Diskussions zu den Voraussetzungen und Erfordernissen der ärztlichen Anzeigepflicht. Ergibt sich für einen Arzt in Ausübung seines Berufes der Verdacht, dass durch eine gerichtlich strafbare Handlung der Tod oder eine schwere Körperverletzung herbeigeführt wurde, hat sie der Sicherheitsbehörde (Polizei oder Staatsanwaltschaft) unverzüglich Anzeige zu erstatten. Dies gilt also bereits für eine fahrlässig verursachte schwere Körperverletzung (z. B. Ski- oder Verkehrs-

→



unfall) und natürlich erst recht bei Verdacht auf eine vorsätzliche schwere Körperverletzung (z. B. Raufhandel).

Ebenso besteht Anzeigepflicht beim Verdacht, dass eine volljährige nicht selbst vertretungsfähige oder eine minderjährige Person misshandelt, gequält, vernachlässigt oder sexuell missbraucht wurde. Richtet sich der Verdacht gegen einen nahen Angehörigen der minderjährigen Person, muss in jedem Fall unverzüglich und nachweislich (also: schriftlich dokumentiert und tunlichst mit Empfangsbestätigung) die Jugendwohlfahrt informiert werden, die Anzeige „kann“ (nicht: „muss“) aber so lange unterbleiben, als dies das Wohl des Minderjährigen erfordert. Für die Ärztin ist es in einem derartigen Fall aber jedenfalls rechtlich zulässig, auch die Sicherheitsbehörde zu benachrichtigen.

Im Laufe eines Berufslebens kann es verschiedentlich Fälle geben, in denen der Arzt vor die Abwägung gestellt wird, die bestehende ärztliche Verschwiegenheitspflicht ohne Zustimmung seines Patienten zu durchbrechen, um Interessen Dritter präventiv zu schützen. Das Ärztegesetz sieht für diese Fälle keine Anzeigepflicht vor, da eben noch keine schwere Körperverletzung oder Schädigung einer minderjährigen oder nicht selbst vertretungsfähigen Person im obigen Sinne vorliegt.

So hat der Oberste Gerichtshof die Meldung eines (in der Freizeit) mit einem Blutalkoholgehalt von 1,3 Promille bewusstlos zusammengebrochenen Rettungswagenfahrers, der sich zum Erfordernis der Abklärung der Bewusstlosigkeit völlig uneinsichtig zeigte, an die Behörde letztlich als rechtskonform bejaht. Der Patient hatte als Folge dieser ärztlichen Meldung seinen Führerschein verloren und deshalb auf Schadenersatz geklagt (6Ob267/02m). In der Entscheidung hat der Oberste Gerichtshof aber deutlich zum Ausdruck gebracht, dass eine Durchbrechung der ärztlichen Verschwiegenheitspflicht nur als ultima ratio und unter

hohen Anforderungen an die sonst drohende Schadenswahrscheinlichkeit gerechtfertigt sein kann. Keineswegs darf der behandelnde Arzt generell bei jedem Verdacht auf eine krankheitsbedingte Beeinträchtigung der Fahrtauglichkeit die Führerscheinebehörde informieren. Es kommt darauf an, wie groß die Gefahr ist, dass es krankheitsbedingt zu einem Unfall kommt.

Jüngst wurde in Deutschland nach dem durch den Copilot verursachten Absturz der Germanwings-Maschine medial die Diskussion über die Schweigepflicht sogar für den besonders sensiblen psychiatrischen Bereich eröffnet. Mangels detaillierter Kenntnis der den Ärzten zur Verfügung gestandenen Daten bzw. Anzeichen für eine konkrete Gefährdungssituation erscheint es wenig seriös, wenn dieser Fall öffentlich aufgrund von Mutmaßungen beurteilt wird. In der Diskussion wurde auf die Stellungnahme des Präsidenten der Deutschen Gesellschaft für Arbeitsmedizin, Professor Hans Drexler (Erlangen) hingewiesen, der sogar von einer geringeren Sicherheit für Dritte ausgehen würde, wenn Patienten sich nicht mehr auf die Verschwiegenheit des Arztes verlassen können und diesem daher nur noch sehr eingeschränkt Informationen anvertrauen und damit Therapien und andere Hilfsangebote einer noch höheren Schwellenangst unterliegen.

Ein Patentrezept für die mitunter extrem schwierige Güterabwägung zwischen dem Individualinteresse des Patienten an der Geheimhaltung und dem Schutz von Leben und Gesundheit Dritter gibt es leider nicht. Der offene Austausch über diese Problemstellung mit Argumenten von beiden Seiten war aber sicherlich für alle Teilnehmer der Veranstaltung sehr aufschlussreich. Letztlich beweist doch bereits der Inhalt des hippokratischen Eides die besondere Bedeutung der ärztlichen Verschwiegenheit als eine der tragenden Säulen einer positiven Beziehung zwischen Arzt und Patient.

Mag. Christian Föger

TAA

Take me home.

Tyrol Air Ambulance hilft seit 40 Jahren Menschen bei medizinischen Notfällen im In- und Ausland.

Werden Sie Teil unseres hochmotivierten Teams als

Flugärztin/-arzt

Das erwartet Sie:

- Sie sind für die medizinische Betreuung unserer Patienten auf internationalen Ambulanz- und Linienflügen verantwortlich.
- Sie übernehmen die medizinische Abklärung und bescheinigen die Flugtauglichkeit für die Klienten unserer Kunden

Das bringen Sie mit:

- Facharzt Diplom im Sonderfach Anästhesiologie und Intensivmedizin oder Innere Medizin mit Notarzt Diplom
- Mehrjährige Erfahrung als praktizierender Notarzt mit gültigem Notarzt Diplom
- Intensivmedizinische Erfahrung
- Interkulturelle Kompetenz
- Deutsch und Englisch fließend in Wort und Schrift
- Computerkenntnisse (Word, Excel)
- Kommunikationsfreude und Teamfähigkeit

Die Bezahlung erfolgt auf Honorarbasis.

Senden Sie Ihre Bewerbung an jobs@taa.at oder bewerben Sie sich online auf www.taa.at



Ⓐ Die ursprüngliche Variante des Dentomobils 1990
 Ⓑ Das neue Dentomobil steht seit 2016 im Einsatz.

Ein neues **Dentomobil** für Tirols Kinder Eine 25-jährige Erfolgsgeschichte rollt weiter

1990 wurde die erste fahrende Tiroler Zahnarztpraxis – das so genannte Dentomobil – vom avomed - Arbeitskreis für Vorsorgemedizin und Gesundheitsförderung in Tirol in Betrieb genommen.

Nach 25 Dienstjahren und 480.000 gefahrenen Kilometern, das entspricht zwölf Weltumrundungen, hat nun das Fahrzeug endgültig ausgedient. Von 1990 bis Anfang 2016 erhoben ZahnärztInnen bei über 430.000 Tiroler Kindern in dieser mobilen Praxis den Zahngesundheitszustand: mit dem Ziel, Zahnschäden frühzeitig zu erkennen, die Eltern rechtzeitig darüber zu informieren und die Kinder zum regelmäßigen Besuch bei Ihrem niedergelassenen Zahnarzt/Ihrer Zahnärztin zu motivieren. Land Tirol und die Tiroler Sozialversicherungsträger haben nun eine neue mobile Zahnarztpraxis möglich gemacht. Somit kommt das speziell geschulte Team der Zahngesundheit mit dem Dentomobil und dem Maskottchen Bürstl weiterhin zu den Tiroler Schulkindern. Beim Besuch der Volksschule Reichenau in Innsbruck wurde das neue Fahrzeug offiziell in Betrieb genommen.

30 Jahre Zahngesundheitsvorsorge an Kindergärten und Schulen

Die Zahngesundheitsvorsorge muss bereits in der frühen Kindheit beginnen. Dies gewährleistet der avomed seit 1985 erfolgreich mit einem eigenen Programm: Im Auftrag des Landes Tirol, der Sozialversicherungsträger, der Städte und Gemeinden betreuen derzeit

51 Zahngesundheitserzieherinnen landesweit 109 Mutter-Eltern-Beratungsstellen, 378 Kindergärten und 333 Volksschulen sowie 20 Sonderschulen und drei Behinderteneinrichtungen mit derzeit insgesamt über 43.000 Kindern. Das Thema Zahngesundheit wird dabei mit verschiedenen, altersabhängig angepassten Inhalten gelehrt und geübt.

Dieser spielerische, trotzdem pädagogisch-didaktisch fundierte, Umgang mit den Kindern hat sich nun schon seit 30 Jahren bewährt. Das Tiroler Dentomobil, in dem Kinder auf Zahnschäden nur untersucht, aber nicht behandelt werden, unterstützt dieses Programm seit 25 Jahren.

Der avomed-Vorsitzende **Ludwig Gruber** sowie Projektleiterin **Maria Halder-Kessler** freuen sich: „Das Dentomobil ist das sichtbare Zeichen der bestens funktionierenden Zahngesundheitsvorsorge in Tirol. Nach 25 Dienstjahren und einer knappen halben Million Untersuchungen hat sich das alte Dentomobil seinen Ruhestand redlich verdient. Wir freuen uns darauf, mit dem neuen Fahrzeug wieder eine ganze Generation Tiroler Kinder betreuen zu dürfen.“

Auch Gesundheitslandesrat **Bernhard Tilg** gratulierte zum neuen Dentomobil: „Stolz 75 Prozent der 6- und 12-Jährigen gelten in Tirol gemäß dem Standard der WHO als kariesfrei. Österreichweit haben unsere Kinder somit die gesündesten Zähne. Das kommt nicht von ungefähr: Das ‚avomed‘-Zahnprophylaxepro-

gramm betreut gezielt vom ersten Milchzahn bis zum zehnten Lebensjahr mit einer über die Schulzeit hinaus anhaltenden, sehr nachhaltigen Wirkung. Das Dentomobil, das direkt zu den Kindern in die Volksschulen kommt, wird weiterhin durch Tirol fahren.“

TGKK-Obmann **Werner Salzburger** ergänzt: „Gesunde Zähne sind wichtig für die Entwicklung der Kinder und stellen bis ins hohe Alter ein Stück Lebensqualität dar. Das Tiroler Dentomobil stärkt die Eigenverantwortung und das Bewusstsein der jungen Menschen für die eigene Mundgesundheit. Für die Tiroler Gebietskrankenkasse ist das Dentomobil ein unverzichtbarer Beitrag zur Erhöhung der Gesundheitskompetenz schon beim Kind.“

Weitere Informationen:

avomed, Anichstraße 6, 6020 Innsbruck
 Tel.: 0512 – 58 60 63
 avomed@avomed.at | www.avomed.at



Das umgebaute Fahrzeug ab 2007: Die Ordination wurde auf ein neues Fahrgestell gesetzt.

Veranstaltung „Honorarabschlüsse mit der TGKK und kleinen Kassen“

Aufgrund der, in den letzten Monaten vereinbarten, Honorarabschlüsse sowohl mit der Tiroler Gebietskrankenkasse als auch mit den kleinen Kassen (BVA, SVA) ergeben sich naturgemäß auch Neuerungen in den einzelnen Honorarordnungen.

Dr. Edgar Wutscher, langjähriger Kassenvertragsarzt für Allgemeinmedizin und Kurienobmann-Stv. der Kurie der niedergelassenen Ärzte, hat am Samstag, 12.3.2016 vor einem großen Publikum die Änderungen, welche sich für die Kassen-Abrechnung der Vertragsärzte aufgrund der Honorarabschlüsse ergeben, praxisnah vorgestellt.

Dr. Johanna Sagmeister

Interessierte Ärzte aufgepasst: Auch in diesem Jahr wird anlässlich der Tiroler Ärztetage am Samstag, 24. September 2016 auf der UMIT in Hall wieder die Veranstaltung „Honorarabrechnung mit der TGKK und den kleinen Kassen“ angeboten!



Notarztausbildungskurs 2016

Die Ärztekammer für Tirol veranstaltete vom 15. bis 21. April 2016 einen Notarztausbildungskurs gemäß § 40 Ärztegesetz.

50 Ärzte wurden im Rahmen des siebentägigen Intensivkurses der Ärztekammer für Tirol zum Notarzt ausgebildet. Die Teilnehmer absolvierten im Rahmen des Kurses sowohl theoretische und praktische Übungseinheiten in den Bereichen Reanimation, Intubation sowie Schocktherapie. Zudem erhielten die Teilnehmer eine vertiefende Ausbildung im Hinblick auf Diagnose und Therapie von chirurgischen und unfallchirurgischen Notfällen sowie auf dem Gebiet der Inneren Medizin, Neurologie und der Kinder- und Jugendheilkunde. Zusätzlich wurden die künftigen Notärzte intensiv

auf die Zusammenarbeit mit der Leitstelle Tirol und den anderen Blaulichtorganisationen vorbereitet.

Dieser siebentägige Notarztausbildungskurs, unter der Leitung von Dr. Edgar Wutscher, Referent für Notfall- und Rettungsdienste der Ärztekammer für Tirol, konnte wiederum auf die bewährte Unterstützung der Freiwilligen

Rettung Innsbruck, der Berufsfeuerwehr der Landeshauptstadt und des Militärspitals Innsbruck bauen.

Ein großer Dank gilt auch den zahlreichen Referenten, die im Rahmen des Notarztausbildungskurses tätig waren. Durch ihre Unterstützung stehen dem österreichischen Versorgungssystem 50 weitere Notärzte zur Verfügung.





Unter dem Motto "Festa del Mezzogiorno - Italiens Süden und seine Inseln" laden wir Sie herzlich zum Spätsommerfest der Ärztekammer für Tirol am 26. August 2016 auf einen Abstecher in dieses Land ein.

Ab 17:00 Uhr erwartet Sie in den Räumlichkeiten der Ärztekammer für Tirol ein Rahmenprogramm mit Modenschau und Live-Musik sowie im Anschluss daran ein gemütliches Beisammensein. Mit einer Auswahl an italienischen Weinen und einem Buffet mit Köstlichkeiten aus dem Süden Italiens verführen wir Sie zu einer kulinarischen Reise in dieses Land.

Wir freuen uns, wenn Sie mit uns gemeinsam den Sommer gemütlich ausklingen lassen. Die Einladungen zum Spätsommerfest 2016 ergehen – wie gewohnt – separat an die Ärzteschaft.



Wolfgang Lackner imfoto.at



17. Jahrestagung der Österreichischen Adipositas Gesellschaft

Ausbildungszentrum West für Gesundheitsberufe der Tiroler Kliniken GmbH, Innrain 98, 6020 Innsbruck
21. bis 22. Oktober 2016

Wissenschaftliche Leitung: Prim. Univ.-Prof. Dr. Monika Lechleitner, LKH Hochzirl

Programmanforderung und Fachausstellung:
Medizinische Ausstellungs- und Werbegesellschaft
Freyung 6, 1010 Wien
T. +43/1 536 63-48 | F. +43/1 535 60 16
E. maw@media.co.at

Tagungsbüro
Österreichische Adipositas Gesellschaft
Währingerstraße 76/13, 1090 Wien, Simone Posch, MA
T. +43/1 650 770 33 78 | F. +43/1 264 522 9
E. office@adipositas-austria.org



Praxisgründungsseminar 2016

Die Eröffnung einer eigenen Ordination – und somit der Weg in die Selbständigkeit – erfordert eine Vielzahl von Vorab-Informationen und Hintergrundwissen. Da dieses Wissen weder im Studium noch in der postpromotionellen Ausbildung vermittelt wird, bietet die Ärztekammer für Tirol einmal im Jahr ein Praxisgründungsseminar an, um Interessenten für eine Niederlassung zu unterstützen.

Auch heuer wurden den rund 25 Teilnehmern am 8. und 9. April wichtige Fakten und Informationen vermittelt, um den Weg zur eigenen Praxis zu erleichtern.

Der erste Seminartag stand ganz im Zeichen der Praxisführung und Organisation. So zeigte Präsident Dr. Artur Wechselberger in seinem Vortrag unterschiedliche Motive auf, die zur Entscheidung eine eigene Niederlassung zu eröffnen führen können.

Ferner lieferte Präsident Dr. Artur Wechselberger den Teilnehmern auch hilfreiche Tipps und Tricks, um eine eigene Strategie für die Praxiseröffnung zu finden. Zudem wurden auch andere Themen, wie Arbeitnehmerschutz in der Praxis, Qualitätssicherung in der Praxis oder Informationen über die wahlärztliche Tätigkeit behandelt.

Am zweiten Seminartag ging es vor allem um rechtliche und wirtschaftliche Hintergründe, die bei der Gründung einer Ordination beachtet werden müssen. Dabei drehten sich die Vorträge rund um Fragen zur Finanzierung, Steuer- und Rechtsbestimmungen für niedergelassene Ärzte, Versicherungen, Bewerbung um eine Kassenstelle und um aktuelle Themen wie z. B. neue Zusammenarbeitsformen im niedergelassenen Bereich.

Mit dem angebotenen Programm konnte den Teilnehmern ein guter Überblick über die Anforderungen an den niedergelassenen Arzt sowie die Verantwortung, welche eine Praxisgründung mit sich bringt, vermittelt werden.

danner

Lumbamed stabil
bei chronischen
Schmerzzuständen
im lumbosakralen Bereich



anichstr. 11 • 6020 innsbruck
tel. 0512/59628 - 30 • fax 0512/577253
www.danner-gesund.at

Die sanitätspolizeiliche Totenbeschau

formale und medizinisch praktische Erfordernisse bei der Durchführung

Am 16. März 2016 fand in der Ärztekammer für Tirol eine Veranstaltung zum Thema „Die sanitätspolizeiliche Totenbeschau“ statt.

Als Referent konnte hierfür Landessanitätsdirektor HR Dr. Franz Katzgraber gewonnen werden, der im Rahmen seines Vortrages anhand von Beispielen die formalen und medi-

zisch praktischen Erfordernisse bei der Durchführung der Totenbeschau erläuterte.

Im Rahmen der Veranstaltung konnte anhand praktischer Fälle eine Vielzahl an aktuellen Fragen in Zusammenhang mit der Tätigkeit als Sprengelarzt oder Totenbeschauer geklärt werden.

...



ARTS X CRAFTS

Lifestyle ändern, aktiv vorsorgen: **#vorsichern**

Die Merkur ist die erste Vorsicherung Österreichs. Denn von der Merkur Vorsicherung bekommen Sie schon vorher etwas, damit Ihnen nachher nichts passiert. Vertrauen Sie auf nachhaltige Vorsorge mit Sport, Wellness, Youngster-Camps, Hightech Früherkennung und vielen anderen innovativen Merkur Services. Mit aktivem Lifestyle vorsorgen, bevor's wehtut. Das nennen wir **#vorsichern**.

www.merkur.at


MERKUR
DIE VORSICHERUNG.

Angestellte Ärztinnen und Ärzte

Beitragsprung im Wohlfahrtsfonds zum 35. Lebensjahr – 18%-Klausel

Angestellten Ärztinnen und Ärzten wird bis zum vollendeten 35. Lebensjahr laut Beitragsordnung ein stark reduzierter Beitrag zur Alters- und Invaliditätsversorgung (= Grundrente) vorgeschrieben, um den finanziellen Möglichkeiten während der Ausbildungszeit weitestgehend entgegenzukommen. Der Versicherungsschutz besteht bereits ab der ersten geleisteten Zahlung, somit ohne Wartezeit wie in bestimmten Bereichen in der staatlichen Sozialversicherung. Mit diesem Beitrag von € 94,30 p. m. werden 0,69 % Anwartschaft zur Grundrente pro Jahr erworben.

Ab dem vollendeten 35. Lebensjahr wird entsprechend der Beitragsordnung der Höchstbeitrag zur Grundrente von € 410,50 p. m. vorgeschrieben. Diesem deutlich höheren Beitrag steht eine analog höhere Anwartschaft zur Grundrente von 3,00 % pro Jahr gegenüber und stellt im Wesentlichen darauf ab, dass am Ende einer kontinuierlichen Berufslaufbahn und Erreichen des heute gültigen Pensionsantrittsalters zum vollendeten 65. Lebensjahr der höchste Pensionsleistungsanspruch angespart werden kann.

Wie hoch darf der Beitrag maximal sein?

Aufgrund häufig gestellter Anfragen zu diesem Thema wissen wir aus praktischer Erfahrung, dass vor allem dieser „überraschende“ Beitragsprung zum 35. Lebensjahr zu Rückfragen führt. In der Regel kann durch Vorlage eines aktuellen Gehaltszettels eine Schnellprüfung der zulässigen Beitragseinstufung vorgenommen werden. Häufigste Zielgruppen, die für einen Antrag auf Ermäßigung des Wohlfahrtsfondsbeitrages in Frage kommen, sind Teilzeitangestellte und Ärztinnen und Ärzte in Ausbildung oder Karenz. Mit dem entsprechend ausgefüllten und unterschriebenen Antragsformular kann an den zuständigen Verwaltungsausschuss ein Ansuchen um Beitragsreduktion gestellt werden.

Eine vom Gesetzgeber vorgesehene Begründung besteht darin, dass die Beiträge das Ausmaß von 18 % des monatlichen Bruttogrundgehaltes (ohne Urlaubs- und Weihnachtsrenumeration) samt der laut Beitragsordnung hinzuzurechnenden Zulagen (= allg. Verwaltungsdienstzulage und Personalzulage, aber ohne Gefahren- und Erschwerniszulagen und Zulagen für Dienste) sowie Poolgeld und gegebenenfalls Einnahmen aus ärztlichen Nebentätigkeiten überschreiten würden.

In Ausnahmefällen können auch besonders berücksichtigungswürdige Gründe (z. B. krankheitsbedingte längere Dienstunterbrechung) für die Ermäßigung von Beiträgen laut diesbezüglichen Richtlinien des Verwaltungsausschusses geltend gemacht werden.

Zuständigkeit und Verfahrensablauf der Beitragseinhebung

Da zum Zeitpunkt des Beitragseinbehaltes seitens des zuständigen Kammeramtes kein Einblick in die jeweilige individuelle Einkommenssituation gegeben ist und diese Information aus datenschutzrechtlichen Gründen beim Dienstgeber verbleibt, ist dieser letztlich für Abzug und Weiterleitung sämtlicher Sozialversicherungsabgaben verantwortlich.

Der Informationsaustausch über die tatsächlichen finanziellen Verhältnisse liegt somit bei jedem einzelnen Mitglied selbst und daher sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen.

Zur Vorabprüfung der individuellen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit sind wir gerne jederzeit behilflich und es bedarf lediglich einer kurzen Rückfrage bei uns in der Abteilung Wohlfahrtsfonds.

Die für Sie zuständigen Mitarbeiter sind:

Peter Zöhrer

Tel.: 0512-52058 DW 137
mail: zoehrer@aektiroel.at

Katharina Krösbacher

Tel.: 0512-52058 DW 127
mail: kroesbacher@aektiroel.at

Mag. Lucas Hochenegger

Tel.: 0512-52058 DW 165
mail: hochenegger@aektiroel.at

Beitragsermäßigung und Antragsverfahren

Der Antrag auf Ermäßigung ist im Vorhinein zu stellen und wird im Falle einer Genehmigung jeweils ab dem Folgemonat der Beantragung wirksam (Antragsformulare finden Sie als Vordruck im Downloadcenter auf unserer Homepage: www.aektiroel.at). Eine durch die Ermäßigung geringere Beitragsleistung führt zu einem entsprechend verminderten Leistungsanspruch für die künftige Altersversorgung, aber auch z. B. bei Invalidität und es sollte daher eine Beratung zur Abklärung der persönlichen Situation in Anspruch genommen werden. Das übliche Ermäßigungsausmaß liegt bei 50 % des Richtbeitrages und bewirkt somit eine Halbierung der Leistungszusage für diesen Zeitraum. Die Beitragsreduktion bleibt für die Dauer der unveränderten Einkommenssituation aufrecht – längstens jedoch für ein Jahr –, es kann aber bei Fortbestehen von Ermäßigungsgründen selbstverständlich eine Verlängerung beantragt werden.

Wohlfahrtsfonds Beitragsprung ab 35. Lebensjahr?

Achtung Stichtagsregelung:

Anhebung des Ansparbeitrages zur Altersversorgung auf Höchstbeitrag

Ermäßigungsvoraussetzungen melden (z. B. Teilzeitbeschäftigung)

Antragstellung an die Abt. Wohlfahrtsfonds (Ärztammer) nicht vergessen

Prüfung der Bemessungsgrundlage (18%-Klausel)

Überblick und Erstinformation auf unserer Homepage: www.aektiroel.at

Wie sicher ist der Tiroler Wohlfahrtsfonds

Diese Frage wurde mir bereits 2008 von besorgten Kollegen gestellt und vorgeschlagen, ob es nicht besser sei, das Pensionsantrittsalter auf 67 Jahre zu erhöhen? Auch 2015 kam die Frage von den immer noch besorgten Kollegen: „Wie sicher ist unsere Pension?“



**OMR Dr.
Erwin Zanier**
Vorsitzender des
Verwaltungsausschusses

Ein Zitat von Benjamin Franklin: „Nichts ist sicher außer dem Tod und der Steuer“ sowie die Darstellung einer soliden Finanzgebarung und der Hinweis auf die laufende positive versicherungsmathematische Begleitung waren meine Antwort darauf.

Trotz anhaltender schwierigster Bedingungen an den Finanzmärkten konnte auch im Jahre 2015 ein Plus – dank unseres Immobilienportfolios – erreicht werden. Mit einem Veranlagungsergebnis von 2,26 % kam man gerade noch mit einem blauen Auge davon.

Das Veranlagungsergebnis der privaten und betrieblichen Pensionskassen im Jahre 2015 belief sich auf 2,36 %. Während diese allerdings nur eine durchschnittliche Performance von 2,9 % per anno über die letzten 10 Jahre erreichten, gelang es, für den Tiroler Wohlfahrtsfonds eine Durchschnittsperformance von immerhin 3,99 % zu erreichen. Dies alles dank oder trotz der seit Jahrzehnten verfolgten Prämisse „Sicherheit vor Ertrag“, obwohl in solch stürmischen Zeiten eigentlich gelten sollte: „Wer sein Vermögen schützen will, glaubt gar nichts, sondern rechnet mit allem!“

In der erweiterten Vollversammlung am 1. Juni 2016 konnte Finanzreferent Franz Größwang den Anwesenden die dennoch erfreulichen Bilanzzahlen des Jahres 2015 vorlegen. Diese können Sie auch in diesem Mitteilungsblatt nachvollziehen. Immerhin konnte noch ein durchaus erfreulicher Rechnungsergebnisüberschuss von 10,9 Mio. Euro erzielt werden.

Grundlage für den Erfolg waren neben der Fachkompetenz und dem Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kammeramtes vor allem die laufende Beratung durch unsere externen Finanzberater der Firma FERl (Bad Homburg) und der Spängler Bank (Salzburg) sowie die frictionsfreie Zusammenarbeit im Verwaltungsausschuss. Hier gilt mein besonderer Dank auch den Kollegen der Zahnärztekammer Tirol.

Auch 2015 wurden zwei voneinander unabhängige versicherungsmathematische Gutachten als Voraussetzung für die weitere erfolgreiche und sichere Gebarung des Fonds erstellt. Diese sind die Basis für unsere Arbeit in den nächsten Jahren. Eine wesentliche Aufgabe für die Zukunft ist das seit einigen Jahren schon forcierte Liquiditätsmanagement, da sich der Beitragsüberschuss, d. h. eingehende Beiträge minus Leistungen, kontinuierlich verringert. Hat dieser im Jahre 2010 noch 6,567 Mio. Euro betragen, so verringerte er sich 2015 auf 3,888 Mio. Euro.

Persönlich halten wir, d.h. Finanzreferent Franz Größwang und ich als operativ tätige Verantwortliche uns an eine Regel von Warren Buffet, nämlich: Regel Nummer 1: „Verliere nie Geld“ und Regel Nummer 2: „Vergiss nie die Regel Nummer 1!“

Derzeit umfasst der Tiroler Wohlfahrtsfonds, der im Sinne größtmöglicher Transparenz und Verantwortungsbewusstsein vom Verwaltungsausschuss administriert wird, insgesamt 4572 Mitglieder (3735 aktive und 837 außerordentliche). Der Tiroler Zahnärztekammer gehören 469 Mitglieder an.

Am 17.5.2016 erfolgte eine Schlussbesprechung mit dem Überprüfungsausschuss, d. h. den Rechnungsprüfern OMR Dr. Bernhard Auer, DDr. Roman Mehra, Dr. Daniel von Langen BSc. und dem externen Wirtschaftstreuhänder Mag. Alexander Gessler. Alle Prüfungsorgane bestätigten wiederum die korrekte, transparente und umsichtige Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kammeramtes und des Verwaltungsausschusses.

Ausschreibung des Preises der Ärztekammer für Tirol für 2016

Der Preis der Ärztekammer für Tirol wird in der Höhe von € 4.000,- nach folgenden Richtlinien ausgeschrieben:

1. Die eingereichten Arbeiten dürfen nicht älter als 2 Jahre sein (gerechnet vom Beginn der Ausschreibungsfrist). Pro Bewerber darf nur eine Arbeit eingereicht werden.
2. Die Arbeiten sollen hauptsächlich im Raum Tirol ausgeführt worden sein.
3. Bei Gemeinschaftsarbeiten muss der Hauptautor eindeutig deklariert sein; er gilt als der Einreichende.
Habilitationsschriften können nicht berücksichtigt werden.

4. Der Preis der Ärztekammer für Tirol ist ein Förderungspreis für junge ärztliche Wissenschaftler und kann nur an Personen verliehen werden, die zum Zeitpunkt der Ausschreibung das 40. Lebensjahr nicht vollendet haben.
5. Die gleichzeitige Bewerbung für eine weitere Preisvergabe stellt kein Ausschlusskriterium dar.
6. Die Arbeiten sind in je 6 Exemplaren bis spätestens 18.11.2016 (Datum des Poststempels) bei der Ärztekammer für Tirol, Anichstr. 7, 6020 Innsbruck, einzureichen.

Dr. Artur Wechselberger,
Präsident der Ärztekammer für Tirol

Ärztammer für Tirol Kammer Bilanz zum 31.12.2015

Aktiva	31.12.2015 €	31.12.2014 €	Passiva	31.12.2015 €	31.12.2014 €
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Kapital	976.830,46	901.790,95
1. Software	34.011,14	41.871,05	II. Rücklagen	1.046.887,65	1.046.887,65
II. Sachanlagen			2.023.718,11	1.948.678,60	
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	36.452,20	53.345,41	B. Rückstellungen		
III. Finanzanlagen			1. Rückstellungen für Abfertigungen und Pensionen	1.379.030,01	1.418.993,91
1. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	2.852.584,70	2.655.848,20	2. sonstige Rückstellungen	331.536,46	318.971,04
2. Versicherungsansprüche	159.173,15	140.304,06	1.710.566,47	1.737.964,95	
	3.011.757,85	2.796.152,26	C. Verbindlichkeiten		
	3.082.221,19	2.891.368,72	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	64.325,38	58.573,13
B. Umlaufvermögen			2. sonstige Verbindlichkeiten	251.807,27	242.839,09
I. Münzen			316.132,65	301.412,22	
1. Gedenkmedaillen	20.016,40	12.476,29	D. Rechnungsabgrenzungsposten		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				15.681,00	0,00
1. Forderungen offene Reisekosten	78.250,82	59.467,19			
2. Forderungen Wohlfahrtsfonds	563.559,32	429.619,72			
3. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	89.094,79	83.977,40			
	730.904,93	573.064,31			
III. Bankguthaben und sonstige Vermögensbestände					
1. Girokonten	144.242,22	406.435,14			
2. Kassa	437,76	277,80			
	144.679,98	406.712,94			
	895.601,31	992.253,54			
C. Rechnungsabgrenzungsposten					
Summe Aktiva	88.275,73	104.433,51	Summe Passiva	4.066.098,23	3.988.055,77
	4.066.098,23	3.988.055,77			

Ärztchammer für Tirol Kammer

Gewinn- und Verlustrechnung 1.1.2015 bis 31.12.2015

	2015 €	2014 €
1. Erträge Kammerumlagen Tiroler Ärztekammer	1.916.840,00	1.880.421,80
2. sonstige Erträge	214.989,01	227.552,56
3. Zinsen Wertpapiere und Zinsen Bankguthaben	63.075,80	98.743,74
4. Übrige Erträge	11.016,61	22.497,54
5. Kammerumlagen Vorjahre	-2.791,70	3.231,60
6. Summe Erträge	2.203.129,72	2.232.447,24
7. Aufwendungen Kammer	221.466,40	263.464,55
8. Rohüberschuss	1.981.663,32	1.968.982,69
9. Personalaufwand	1.381.031,17	1.248.629,45
10. Übrige Aufwendungen	507.410,98	538.905,35
11. Abschreibungen	18.181,66	18.067,69
12. Gebarungserfolg	75.039,51	163.376,20
13. Jahrestüberschuss	75.039,51	163.376,20

Ärztammer für Tirol Wohlfahrtsfonds

Bilanz zum 31.12.2015

<p>A. Anlagevermögen</p> <p>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</p> <p>1. Lizenzen</p> <p>II. Sachanlagen</p> <p>1. Bebaute Grundstücke</p> <p>2. Unbebaute Grundstücke</p> <p>3. Betriebs- und Geschäftsausstattung</p> <p>4. Anlagen in Bau</p> <p>III. Finanzanlagen</p> <p>1. Wertpapiere</p> <p>2. Versicherungsansprüche</p> <p>3. Goldbarren</p> <p>B. Umlaufvermögen</p> <p>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</p> <p>1. Beitragsforderungen</p> <p>2. Miietforderungen</p> <p>3. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände</p> <p>II. Bankguthaben</p> <p>1. Bankguthaben</p> <p>2. Schwebende Geldbewegungen</p> <p>C. Rechnungsabgrenzungsposten</p> <p>Summe Aktiva</p>	<p>A. Eigenkapital</p> <p>I. Kapital</p> <p>II. Jahresgewinn</p> <p>III. Rücklagen</p> <p>B. Rückstellungen</p> <p>1. Rückstellungen für Pensionen</p> <p>2. sonstige Rückstellungen</p> <p>C. Verbindlichkeiten</p> <p>1. Verbindlichkeiten Kammer</p> <p>2. sonstige Verbindlichkeiten</p> <p>Summe Passiva</p>
<p>1.374,00</p> <p>154.145.301,07</p> <p>10.523.761,55</p> <p>4.705,73</p> <p>20.142,85</p> <p>164.693.911,20</p> <p>201.636.458,96</p> <p>8.253.604,09</p> <p>785.193,75</p> <p>210.675.256,80</p> <p>375.370.542,00</p> <p>480.891,04</p> <p>346.886,43</p> <p>1.053.011,08</p> <p>1.880.788,55</p> <p>6.303.969,70</p> <p>0,00</p> <p>6.303.969,70</p> <p>8.184.758,25</p> <p>1.885.028,46</p> <p>385.440.328,71</p>	<p>342.150.320,25</p> <p>26.458.095,93</p> <p>653.524,30</p> <p>369.261.940,48</p> <p>1.717.705,50</p> <p>20.149,39</p> <p>1.737.854,89</p> <p>563.559,32</p> <p>2.960.565,33</p> <p>3.524.124,65</p> <p>385.440.328,71</p> <p>373.703.719,05</p>

Ärzttekammer für Tirol Wohlfahrtsfonds

Gewinn- und Verlustrechnung 1.1.2015 bis 31.12.2015

	2015 €	2014 €
1. Erlöse Rentenbeiträge	32.425.655,65	30.642.274,50
2. Zuschüsse Sozialversicherungsanstalten	419.869,34	390.042,02
3. Beiträge Wohlfahrtsfonds	2.677.325,96	2.631.358,33
4. Erträge Veranlagungen	10.957.775,25	25.440.396,05
5. Sonstige Erträge	78.180,02	<u>43.716,16</u>
6. Summe Erträge	46.558.806,22	59.147.787,06
7. Altersversorgung	21.107.993,89	19.132.367,28
8. Invaliditätsversorgung	926.471,39	853.125,36
9. Witwen (-er) Versorgung	5.453.685,77	5.476.601,55
10. Rentenleistungen	1.465.623,73	<u>1.162.614,21</u>
11. Summe Versorgungsleistungen	28.953.774,78	26.624.708,40
12. Unterstützungsleistungen	2.368.739,74	<u>2.431.656,93</u>
13. Summe Leistungsbereich	31.322.514,52	29.056.365,33
14. Aufwendungen Veranlagungen	2.404.985,88	<u>1.879.163,89</u>
15. Rohüberschuss	12.831.302,82	28.212.257,84
16. Aufwendungen Wohlfahrtsfonds	1.915.835,20	<u>1.754.161,91</u>
17. Jahresüberschuss	10.915.467,62	<u>26.458.095,93</u>

Ärzttekammer für Tirol Dr. Hirsch Fonds

Bilanz zum 31.12.2015

	31.12.2015 €	31.12.2014 €	
Aktiva			Passiva
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital
I. Finanzanlagen	545.000,00	515.000,00	I. Kapital
B. Umlaufvermögen			II. Jahreserfolg
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.913,01	2.691,37	B. Verbindlichkeiten
II. Bankguthaben	234.849,47	233.384,29	
	237.762,48	236.075,66	Summe Passiva
Summe Aktiva	782.762,48	751.075,66	

Ärzttekammer für Tirol Dr. Hirsch Fonds

Gewinn- und Verlustrechnung 1.1.2015 bis 31.12.2015

	2015 €	2014 €
1. Erlöse Weihnachtsglückwunschenhebung	24.454,40	23.624,00
2. Erträge Finanzen	12.260,78	13.862,19
3. Summe Erträge	36.715,18	37.486,19
4. Unterstützungsleistungen	3.798,20	4.596,20
5. Aufwendungen Finanzen	1.234,95	1.186,66
6. Jahresüberschuss	31.682,03	31.703,33

Höhere Effektivität im Praxisalltag ist möglich.

Die neuen Produktpakete von WEBMED sind der Beweis. Ein Ordinationsprogramm, das rasch und übersichtlich die relevanten Informationen zur Verfügung stellt, dokumentiert und archiviert, unterstützt den Praxiserfolg maßgeblich.

Im Oktober 2015 konnte WEBMED drei neue Produktpakete präsentieren: WEBMED GYN, WEBMED URO, WEBMED AM. Erste Erfahrungsberichte aus den Arztpraxen sind sehr positiv: Eine signifikante Steigerung der Effektivität und dadurch einen Gewinn an Zeit und Arbeitsqualität konnten erreicht werden.

WEBMED GYN – für Gynäkologen

WEBMED GYN versorgt Gynäkologen über optimal aufbereitete Untersuchungsbildschirme mit exakt jenen Informationen, die auch wirklich benötigt werden: So werden beispielsweise die letzten Untersuchungen schnell und übersichtlich dargestellt. Darüber hinaus können, ähnlich wie bei einem kumulativen Laborbefund, mehrere Untersuchungen tabellarisch nebeneinander angezeigt werden. Der Verlauf einer kompletten Schwangerschaft kann damit auf einen Blick dargestellt werden. Neue Zusatzfunktionen wie die automatische Übernahme von Untersuchungsergebnissen in die jeweilige Karteikarte, neue Perzentilen über Gewichtszunahmen bis zu einem integrierten Fragebogen für die Pränataldiagnostik unterstützen den Ordinationsalltag zusätzlich.

Dr. Dieter Schwanninger, Gynäkologe, Ried im Innkreis: „Meine Kollegen vom Krankenhaus waren von der GYN-Dokumentation in WEBMED begeistert. Sie wünschten, sie hätten im Krankenhaus etwas Vergleichbares.“

Sowohl bestehende Kunden als auch Neukunden sind von WEBMED GYN begeistert. Kein Wunder, dass sich in der kurzen Zeit seit der Präsentation österreichweit bereits über zehn Gynäkologen für das neue Produktpaket entschieden haben.



WEBMED AM – für Allgemeinmediziner

Das Produktpaket für Allgemeinmediziner zeichnet sich durch eine schnellere und einfachere Benutzeroberfläche für häufige Untersuchungen und Vorgänge aus. WEBMED bietet neue intelligente Funktionen, unter anderem einen Untersuchungsablauf für die OP Freigabe, eine erweiterte Vorsorgeanamnese, CHADS-Score zur Abklärung des Schlaganfall Risikos und einem Karteikartenschema zur Eingabe von Standardabläufen mit einem Mausclick.



WEBMED URO – für Urologen

Das Paket für Urologen mit optimierter Untersuchungsdokumentation und vordefinierten Ausfüllhilfen für bestimmte Krankheitsbilder, erleichtern die Datenerfassung enorm. Informationen vorangegangener Behandlungen werden übersichtlich dargestellt. Behandlungsergebnisse können auch in Tabellenform visualisiert werden. Das Paket ist mit einem intelligenten Befundmanagement ausgestattet, das eingehende Befunde mit auffälligen PSA Werten gesondert darstellen kann. Laborwerte wie der PSA Wert können zur einfacheren Aufklärung des Patienten auch grafisch veranschaulicht werden. *Dr. Heinz Jussel, Urologe, Dornbirn: „Ich arbeite hauptsächlich mit den vorgegebenen Untersuchungsabläufen. Hier erhalte ich auf einen Blick alle wichtigen Informationen und kann gleichzeitig meine Dokumentation erledigen.“*



WEBMED SPEECH – für alle Arztpraxen

Die Eingabe von Daten mit moderner Spracherkennung erspart zeitraubendes Eintippen. Behandlungsdaten werden in ein Mikrophon diktiert,

von dort direkt in die Karteikarte und auf Wunsch auch in den Arztbrief übernommen. Korrekturen sind auch im Nachhinein selbst oder durch die Assistenz ohne großen Aufwand möglich. WEBMED SPEECH ist lernfähig und übernimmt mit jeder Verwendung die sprachlichen Eigenschaften des Anwenders.

Dr. Michael Moosbrugger, Facharzt für Gerontopsychiatrie, LKH Rankweil: „Ich war sehr zufrieden. Im Praxistest hat sich gezeigt, dass die Software sehr rasch lernt und dadurch ein schnelles Handling der Software möglich ist. Die Arbeitserleichterung im Klinikalltag war deutlich zu spüren, da gleich alles optimal ins System übernommen wurde.“

Anhand der neuen Produktpakete kann der Erfolg der Innovationskraft von WEBMED hervorragend aufgezeigt werden: Vor der eigentlichen Entwicklung der Software hat das Produktmanagement des Unternehmens intensiv mit erfolgreich praktizierenden Medizinern zusammengearbeitet. Ziel war es, die typischen Abläufe in einer Praxis von der Terminanfrage der Patienten, den folgenden Jahresuntersuchungen bis zur Aufbereitung der Laborwerte, kennen und verstehen zu lernen. Im Rahmen von „ReNew“ Prozessen wurden die Wünsche und Ideen erhoben und in Form von Best-Practice Methoden integriert. Dadurch steht das Know-How erfahrener Ärzten auch Praxisgründern zur Verfügung. Das Kennenlernen und Verstehen der Bedürfnisse Weitere Details zu den WEBMED Lösungen sowie weitere nützliche Informationen zur Verwaltung von Arztpraxen finden Sie unter www.webmed.at. Gerne steht Ihnen das WEBMED Team persönlich jederzeit für Fragen zur Verfügung.

„Die Textbausteine funktionieren sehr gut und einfach wie bei keinem anderen Programm. Sie sind mir zu einer großen Hilfe geworden.“

Dr. Erich Brabec,
Innsbruck

A-6830 Rankweil
T +43 5522 39737
info@webmed.at
www.webmed.at

WEBMED 

Kompetent.
Erfahren.
Für Sie da.



PUNKTE

Die derzeitigen **Punktwerte** bei den Kassen

1. §-2-Krankenkassen

(Tiroler Gebietskrankenkasse, Gebietskrankenkasse der Austria Tabak, Sozialversicherungsanstalt der Bauern)

	ab 1.1.2016
1. Punktegruppe bis 28.000 ohne Kleinlabor	€ 1,0220
Kleinlabor ¹⁾	€ 0,9964
2. Punktegruppe ab 28.001 ohne Kleinlabor	€ 0,5134
Kleinlabor ¹⁾	€ 0,5004
ab 36.001 ohne Kleinlabor	€ 0,2563
Kleinlabor ¹⁾	€ 0,2498
Große Sonderleistungspunkte (-/II)	€ 1,7789
EKG-Punkte	€ 0,8679
Laborpunkte (= Pos. Nr. 178a-v)	€ 0,4342
Fachröntgenologen	
1. Punktegruppe bis 28.000 Pkt.	€ 1,4011
2. Punktegruppe ab 28.001 Pkt.	€ 0,6936
Fachlabor	
1 bis 1.000.000 Punkte	€ 0,068280
1.000.001 bis 9.000.000 Punkte	€ 0,022760
ab 9.000.001 Punkte	€ 0,013794

¹⁾ Ausgenommen Pos.Nr. 39.

2. BVA

(Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter)

	ab 1.2.2016
Abschnitt A.I. bis A.X.	€ 0,9284
Ausnahmen: Grundleistungen durch	
ALL	€ 0,9775
ANÄ, LU, N, P	€ 1,0991
INT	€ 1,3610
KI	€ 1,1657
Abschnitt B: Operationstarif	€ 0,9284
Abschnitt D: Labor	€ 1,3425
Abschnitt D: Labor-Akutparameter	€ 1,7480
Abschnitt E: Röntgen	€ 0,8453

Werden die Pos. Nr. 2.04, 2.05, 2.09, 3.01, 5.01, 5.02 und 11.25 von Angehörigen anderer Fachgebiete als jenem für medizinische und chemische Labordiagnostik, die Pos. Nr. 5.03 von Angehörigen der Fachgebiete Gynäkologie, Kinderheilkunde oder Urologie bzw. die Pos. Nr. 1.01., 3.07 und 3.08 von Angehörigen des Fachgebiets Kinderheilkunde in der eigenen Ordination erbracht, gelangt der Punktwert für Akutparameter zur Anwendung.

3. VAEB

(Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau)

	ab 1.5.2015
Abschnitt A.I. bis A.X.	€ 0,8243
Ausnahmen: Grundleistungen durch	
ALL	€ 0,8522
ANÄ, LU, N, P	€ 0,9691
INT	€ 1,1724
KI	€ 1,0092
Abschnitt B: Operationstarif	€ 0,8243

WERTE

Abschnitt E: Röntgen	€ 0,7501
Abschnitt A. XI. und Abschnitt C.: Physikalische Behandlung	€ 0,1170
Abschnitt D: Labor	
a)	€ 1,8165 ¹⁾
b)	€ 1,4532 ²⁾

¹⁾ für Fachärzte für EEG, Fachärzte für Zytodiagnostik, Fachärzte für Pathologie und Histologie, Fachärzte für Hygiene und Mikrobiologie sowie Fachärzte für mikrobiologisch-serologische Labordiagnostik

²⁾ für alle anderen Ärzte, soweit bei der jeweiligen Position nichts Gegenteiliges angemerkt ist

4. SVA

(Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft)	ab 1.3.2016
Abschnitt A.I. (ohne 1j)	€ 0,6990
Abschnitt A.I. (1j)	€ 0,6813
Abschnitt A.II. bis A.X. (ohne 34a bis 34f, 35b, 35e, 35f und 36a bis 36f) und Abschnitt B.	€ 0,6983
Abschnitt A.VIII. (34a bis 34f)	€ 0,5321
Abschnitt A.XII. (Sonographische Untersuchungen)	€ 0,5348
Abschnitt A.XII. (Ergometrische Untersuchungen)	€ 0,5218
Abschnitt A.IX. (35b, 35e, 35f und 36a bis 36f)	€ 0,6499
Abschnitt A.Xb.	€ 1,0600
Abschnitt A.XI und Abschnitt C.	€ 0,5243
Abschnitt A.XIII.	€ 0,4807
Abschnitt A.XIV.	€ 1,7480 ²⁾
Abschnitt D. (Labor)	€ 1,3425 ¹⁾
Abschnitt E. (R1a bis R2e)	€ 0,6226
Abschnitt E. (R3a bis R5b)	€ 0,4966
Abschnitt E. (ohne R1a bis R5b)	€ 0,5460

1) für nachstehende Pos. Nrn. und Fachgebiete gelten ab 1.3.2016 folgende Ausnahmen:

Werden die Pos.Nrn. 2.04, 2.05, 2.09, 3.01, 5.01, 5.02 und 11.25 von Angehörigen anderer Fachgebiete als jenem für medizinische und chemische Labordiagnostik, die Pos.Nr 5.03 von Angehörigen der Fachgebiete Gynäkologie, Kinder- und Jugendheilkunde oder Urologie bzw. die Pos.Nrn. 1.01, 3.07 und 3.08 von Angehörigen des Fachgebietes Kinder- und Jugendheilkunde in der eigenen Ordination erbracht, gelangt ein Punktwert von 1,7480 € zur Anwendung.

2) für nachstehende Pos. Nrn. und Fachgebiete gelten ab 1.3.2016 folgende Ausnahmen:

a) Werden die Pos.Nrn. 1.01, 4.20, 5.03, 7.02 und 12.93 von Allgemeinmedizinern in der eigenen Ordination erbracht, gelangen die Laborpunktwerte nach Abschnitt D. zur Anwendung.

b) Werden die Pos.Nrn. 1.01, 3.16, 4.20 und 7.02 von Angehörigen des Fachgebietes Innere Medizin in der eigenen Ordination erbracht, gelangen die Laborpunktwerte nach Abschnitt D. zur Anwendung.

c) Werden die Pos.Nrn. 4.07, 4.08, 7.02 und 12.93 von Angehörigen des Fachgebietes Kinder- und Jugendheilkunde in der eigenen Ordination erbracht, gelangen die Laborpunktwerte nach Abschnitt D. zur Anwendung.

d) Werden die Pos.Nrn. 1.01 und 4.20 von Angehörigen des Fachgebietes Lungenheilkunde in der eigenen Ordination erbracht, gelangen die Laborpunktwerte nach Abschnitt D. zur Anwendung.

e) Wird die Pos.Nr. 12.12 in der eigenen Ordination erbracht, gelangt ein Laborpunktwert von € 1,3425 zur Anwendung.

5. KUF

(Tiroler Kranken- und Unfallfürsorgen)

ab 1.7.2015

für Arztleistungen € 1,0476

Labor-Tarife für
Ärzte für Allgemeinmedizin und Fachärzte € 0,1132

Fachlaboratorien € 0,1004

6. Privathonorartarif

ab 1.1.2016

Grund- und Sonderleistungen € 1,22

Laboratoriumsuntersuchungen € 0,41

7. Kostenerstattung bei Wahlärztinanspruchnahme siehe jeweilige Satzung des Sozialversicherungsträgers

Aktuelle Versionen abrufbar unter: www.avsv.at
für TGKK auch unter: www.tgkk.at



Win-win-Steuertipps für Arzt & Assistentin

Es gibt eine Reihe freiwilliger Zuwendungen an Mitarbeiter, die für Sie voll steuerlich absetzbar sind und bei Ihren Assistentinnen ohne Abzüge ankommen. Lesen Sie hier, bei welchen Benefits weder Lohnabgaben noch Lohnnebenkosten anfallen:

Essensgutscheine:

Sie können jedem Mitarbeiter an jedem Arbeitstag bis zu 4,40 € für ein Mittagessen in einer Gaststätte oder bis zu 1,10 € für den Kauf einer Jause in einem Geschäft mittels Gutscheinsystem zukommen lassen. Die bisherige Einschränkung, wonach solche Essensgutscheine nur in nahegelegenen Gaststätten eingelöst werden durften, ist mit 2016 gefallen.

Feierlichkeiten & Ausflüge:

Für Weihnachtsfeiern und andere Betriebsfeiern sowie für Betriebsausflüge können pro Mitarbeiter jährlich bis zu 365 € abgabenfrei steuerlich abgesetzt werden.

Verköstigung am Arbeitsplatz:

Zusätzlich zu obigen Grenzwerten gibt es eine generelle Abgabenbefreiung für die unentgeltliche oder verbilligte Verköstigung von Arbeitnehmern am Arbeitsplatz. Diese steuerfreien Mahlzeiten (auch Jause, Obst, Kuchen, Eis etc.) sowie auch Getränke zur Konsumierung am Arbeitsplatz fallen also nicht unter die obige Grenze von 365 € pro Jahr.

Geschenke:

Zudem darf jeder Mitarbeiter pro Jahr Sachgeschenke im Wert von 186 € von seinem Dienstgeber steuerfrei im Rahmen von Feierlichkeiten entgegennehmen. Achtung! Bargeld ist ausgenommen. Lösung: Gutscheine, Goldmünzen.

Seit 2016 sind zusätzlich Jubiläumsgeschenke, die bei Dienst- oder Firmenjubiläen gewährt werden, von ebenso bis zu € 186 pro Jahr frei. Sie können neben den € 186 für Sachzuwendungen im Rahmen von Betriebsveranstaltungen steuerfrei hergegeben werden.

Kindergartenbeiträge:

Ein jährlicher Zuschuss zu Kinderbetreuungskosten von bis zu 1.000 € pro Kind ist für die Mitarbeiter abgabenfrei und für Sie voll steuerlich absetzbar, wenn der Betrag direkt an die Betreuungseinrichtung bzw. an eine pädagogisch qualifizierte Betreuungsperson überwiesen wird. Achtung! Es ist der Gleichheitsgrundsatz einzuhalten, d. h. eine entsprechende Leistung kann nur allen zusammen oder nach bestimmten Kriterien festgelegten Gruppen angeboten werden. Zudem muss diese Auszahlung am Lohnkonto des betreffenden Mitarbeiters ersichtlich sein.

Gesundheitsfördernde Maßnahmen:

Die kostenlose oder verbilligte betriebliche Gesundheitsvorsorge als steuerfreie Zuwendung an den Arbeitnehmer umfasst Impfungen, betriebliche Gesundheitsförderung und präventive Maßnahmen, die dem Leistungsangebot der gesetzlichen Krankenversicherung entsprechen. Dies ist dann der Fall, wenn die diesbezüglichen Maßnahmen zielgerichtet sind, d. h. ein konkretes Ziel verfolgen wie etwa die Stärkung der Rückenmuskulatur, die Bekämpfung von Übergewicht oder Haltungsschwierigkeiten. Entsprechende Kurse müssen von qualifizierten Personen durchgeführt werden. Das sind z. B. Ernährungswissenschaftler, Diätologen, Sportwissenschaftler, Sporttrainer, Physiotherapeuten, Psychotherapeuten, klinische und Gesundheitspsychologen und Ärzte mit entsprechender Qualifikation. Solche gezielten Kurse können auch außerhalb der Räumlichkeiten des Dienstgebers abgehalten werden, wie etwa in Fitnessstudios. Achtung: Allgemeine Maßnahmen wie etwa Beiträge zu Fitness-Abonnements (klassische Mitgliedschaft bei einem Fitnessstudio), Kochkurse oder Vorträge werden nicht als zielgerichtet erachtet

und sind daher nicht befreit.

Vorsorgeleistungen:

Auch die Bezahlung von Prämien für die Zukunftssicherung der Mitarbeiter (z. B. Er- und Ablebensversicherungen) sind bis zu 300 € pro Jahr und pro Mitarbeiter steuerfrei und voll betrieblich absetzbar. Es ist der Gleichheitsgrundsatz einzuhalten (siehe oben).

Arbeitgeberdarlehen:

Gewähren Sie Ihrer Assistentin zinsfreie Gehaltsvorschüsse oder Darlehen, so sind diese bis zu einem Betrag von 7.300 € ebenso frei.

Begräbniskosten

Ab 2016 sind Zuwendungen für Begräbniskosten an Dienstnehmer ebenso von sämtlichen Lohn- und Lohnnebenkosten befreit und beim Dienstgeber voll steuerlich abzugsfähig.

Dienstwohnung:

Stellen Sie einem Mitarbeiter z. B. eine von Ihnen angemietete Dienstwohnung zur Verfügung, so fallen Lohnabgaben und -nebenkosten von einem pauschal ermittelten Sachbezug an. Dieser ist in der Regel aber weit geringer als die beim Dienstgeber tatsächlich angefallene voll steuerabzugsfähige Miete. Vorsicht ist beim Kauf einer Dienstwohnung geboten, da hier der Steuerabzugsposten beim Dienstgeber meist geringer ist als der abgabenpflichtige Sachbezug beim Dienstnehmer. Zudem ist zu bedenken, dass im Falle einer Betriebsaufgabe dann der Wertzuwachs der Wohnung steuerpflichtig wird.



Dienstauto:

Hier verhält es sich ähnlich wie bei der Dienstwohnung. Die steuerlich absetzbaren Kosten beim Dienstgeber übersteigen die abgabenpflichtigen Sachbezugswerte meist deutlich. Besonders attraktiv sind hier seit heuer Elektroautos, da für diese heuer erstmals gar kein Sachbezug mehr anfällt.

Resümee:

Wenn Sie Ihren Assistentinnen solche Benefits gewähren, bleibt derjenigen unter dem Strich deutlich mehr als bei einer gleichwertigen Bruttolohnerhöhung. Oder umgekehrt: Eine gewünschte Nettolohnerhöhung führt für Sie auf diesem Wege zu einer vergleichsweise merklich geringeren Gesamtbelastung. Das ist eine Win-win-Situation für die gesamte Ordination.

*Team Jünger, Steuerberater,
die Ärztespezialisten*



V. l.: Stb. Dr. Verena Maria Erian, Stb. Mag. Eva Messenlechner, Stb. Raimund Eller

PRAXISGERECHT

DESIGNT, GEPLANT UND UMGESETZT

Ihre neue Arztpraxis:
mehr unter www.sumper.at

Gelungene Innenraumgestaltung erfordert weitreichende Kompetenzen. Wir unterstützen bereits bei der Grundriss-Evaluierung und kreieren für den Workflow optimierte Innenarchitektur. Die kompetente Planung, das fein abgestimmte Interieur und die Auswahl der Farben schaffen ein angenehmes

Ambiente für Ihre Patienten. Wir organisieren das Know-how und die Gerätschaften in Zusammenarbeit mit unseren kompetenten Partnern. Die professionelle Koordination aller erforderlichen Arbeitsschritte sorgt für einen pünktlichen Start Ihrer neuen Arztpraxis.



Innenarchitektur Robin



Innenarchitektur Sumper



Architekt DI Licker

A-6020 Innsbruck, Trientlgasse 68, Tel. 0512/341390, E-Mail: office@sumper.at, Homepage: www.sumper.at



Standesveränderungen

STAND DER GEMELDETEN ÄRZTE

	1.3.16	1.6.16
Niedergelassene Ärzte		
a) Approbierte Ärzte,	4	4
b) Ärzte für Allgemeinmedizin	470	470
c) Fachärzte	737	739
d) Ärzte für Allgemeinmedizin + Fachärzte	101	100
Wohnsitzärzte	230	235
Angestellte Ärzte		
a) Approbierte Ärzte	4	4
b) Ärzte für Allgemeinmedizin	250	247
c) Fachärzte	1116	1130
d) Turnusärzte	829	830
e) Ärzte für Allgemeinmedizin + Fachärzte	50	53
Ao. Kammerangehörige	853	844
Ausländische Ärzte	5	2
Gesamtärztestand	4649	4658

Anerkennungen bzw. Eintragungen in die Ärzteliste als Arzt/Ärztin für Allgemeinmedizin

Dr. Nadja **FEUERSTEIN**
 Dr. Clemens **FLATSCHER**
 Dr. Elif **GÜNGÖR**
 Dr. Matthias **LUTZ**
 Dr. Tobias **MÖLTZNER**
 Dr. Bernhard **NILICA**
 Dr. Sonja **NOTHEGGER**
 Dr. Clemens **OFFER**
 Dr. Mira **PETRINI**
 Dr. Barbara **PICHLER**
 Dr. Cornelia **SCHÖNHERR**
 Dr. Brigitta **SPILZ**
 Dr. Susanne **TAGWERCHER**

Anerkennungen bzw. Eintragungen in die Ärzteliste als Facharzt/Fachärztin

Dr. Arzu **AKCAY**, Fachärztin für Radiologie
 Dr. Franziska **DI PAULI**, Fachärztin für Neurologie
 Dr. Julia **DUMFARTH**, Fachärztin für Herzchirurgie
 Dr. Andreas **FALKNER**, Facharzt für Medizinische und Chemische Labordiagnostik
 Dr. Melanie **FANKHAUSER**, Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin
 Dr. Daniela Paula **GALLER**, Fachärztin für Klinische Pathologie und Molekularpathologie
 Dr. Karin **GINDLHUBER**, Fachärztin für Radiologie
 Dr. Hubert **HABERFELLNER**, Facharzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin
 Dr. Sigrid **HARTLIEB**, Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie
 Dr. Clemens **HÖFER**, Facharzt für Neurologie
 Dr. Christian **KÖGLER**, Facharzt für Innere Medizin
 Dr. Michael **KOGLER**, Facharzt für Radiologie
 Dr. Mark **KRAMMER**, Facharzt für Radiologie
 Dr. Michael **LADURNER**, Facharzt für Urologie
 Dr. Benjamin **MATOSEVIC**, Facharzt für Neurologie
 Dr. Birgit **MOSHEIMER-FEISTRITZER**, Fachärztin für Innere Medizin
 Dr. Elisabeth **SCHÖNHERR**, Fachärztin für Radiologie
 Dr. Susanne **SELMAYR**, Fachärztin für Urologie
 Dr. Christian **SIEDENTOPF**, Facharzt für Radiologie
 Dr. Nora **SONNLEITNER**, Fachärztin für Urologie
 Doz. Dr. Igor **THEURL**, Facharzt für Medizinische und Chemische Labordiagnostik
 Dr. Andreas **WACKERLE**, Facharzt für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde

Zuerkennung des Additivfacharzttitels

Dr. Albert **GÖSCHL**, Facharzt für Unfallchirurgie (Sporttraumatologie)
 Dr. Elisabeth **RALSER**, Fachärztin für Kinder- und Jugendheilkunde (Neonatalogie und Pädiatrische Intensivmedizin)
 Dr. Christina **SALVADOR**, Fachärztin für Kinder- und Jugendheilkunde (Pädiatrische Hämatologie und Onkologie)
 Prof. Dr. Klaus **SEPPI**, Facharzt für Neurologie (Intensivmedizin)

Doz. Dr. Marc-Michael **ZARUBA**, Facharzt für Innere Medizin (Intensivmedizin)
 Dr. Hansjörg **ZWICK**, Facharzt für Innere Medizin (Intensivmedizin)

Anerkennung von Spezialisierungen

Doz. Dr. Rohit **ARORA**, Facharzt für Unfallchirurgie (Spezialisierung: Handchirurgie)
 Doz. Dr. Stefan **RIML**, Facharzt für Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie (Spezialisierung: Handchirurgie)

Die postpromotionelle Ausbildung haben begonnen

Dr. Hans Ferdinand **ACKMANN**, an der Univ.-Klinik für Radiologie
 Agne **ADUKAUSKAITE**, an der Univ.-Klinik für Innere Medizin III
 Dr. Dr. Tibor Oliver **ANDRASCHOFSKY**, im a.ö. Landeskrankenhaus Hall i. T.
 Dr. Luca Bruno **BALLESTRA**, in der Lehrpraxis Dr. Markus Handle
 Dr. Sandra **BERGER**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Kufstein
 Dr. Keyllin Norana **CAMARA FERNANDES**, an der Univ.-Klinik für Augenheilkunde und Optometrie
 Dr. Christine **DEGASPER**, an der Univ.-Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe
 Dr. Loukia **EFTHYMIU**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Kufstein
 Dr. Katharina **EICHBICHLER**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Lienz
 Dr. Raphael **ERTEL**, an der Univ.-Klinik für Neurologie
 Dr. Anna **FRAIDL**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Schwaz
 Dr. Vilmos **FUX**, an der Univ.-Klinik für Herzchirurgie
 Dr. Sabrina **GRABMER**, an der Univ.-Klinik für Innere Medizin V
 Dr. Marielle **GREITER**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Kufstein
 Dr. Gerhard **HAUSBERGER**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Kufstein



Die Universitätsstadt Hall



Magister-Studium

Magister-Studium Gesundheitswissenschaften beleuchtet alle Facetten des Gesundheitswesens

Als moderne Gesundheitsuniversität hat sich die UMIT – Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik in Hall in Tirol auf die neuen Berufs- und Forschungsfelder im Gesundheitswesen und deren aktuelle Herausforderungen spezialisiert. Speziell für Health Professionals bietet die UMIT am Universitätscampus in Hall das viersemestrige Magister-Studium Gesundheitswissenschaften an.

Der Magister-Studiengang Gesundheitswissenschaften bildet als 2-jähriges mit dem Beruf vereinbares Studium mit 3 Präsenzblockwochen pro Semester und fachspezifischen Vertiefungen interdisziplinäre Experten für hochqualifizierte bzw. leitende Tätigkeiten in gesund-

heitswissenschaftlichen Aufgabenbereichen aus. Das Studien-Curriculum beleuchtet dabei alle Facetten des Gesundheitswesens und führt die Studierenden in die Bereiche Public Health, Epidemiologie, Medizin, Pflege, Management oder Gesundheitspolitik ein. Die Studierenden werden befähigt, Methoden und Werkzeuge der Gesundheitswissenschaften und verwandter Disziplinen zu bewerten und zur Lösung von Problemen im Gesundheitswesen und in der Gesundheitswirtschaft anzuwenden. Der komplexe Mix des Studiums ermöglicht zudem völlig neue Karrierepfade und beste berufliche Aufstiegschancen in Einrichtungen des modernen Gesundheitswesens. Das Studium erfüllt die Bologna-Kriterien (120 ECTS-Punkte)

UMIT

KONTAKT:

Inhaltliche Fragen zum Studium Gesundheitswissenschaften: magister-gw-hall@umit.at
Tel: +43(0)50-86493990

Administrative Fragen zur Bewerbung: Studienmanagement - Service Lehre lehre@umit.at
Tel: +43(0)50-8648-3839

AUFBAU DES STUDIUMS

Modulsystem (Mix aus Vorlesungen, Seminaren und Übungen)
Unterricht in Blockwochen mit 80%iger Anwesenheitspflicht (finden auch während der Lehrveranstaltungsfreien Zeit statt)
Regelstudienzeit – 4 Semester (120 ECTS-Punkte)

Semester	Modulinhalte
1. Semester	Public Health Finanzmanagement Qualitätsmanagement
2. Semester	Empirische Gesundheitsforschung Angewandte Sozialforschung und Methodenlehre Informationssysteme des Gesundheitswesens, Projektmanagement
3. Semester	Verhaltenslehre und Kommunikation Public Health Strategische Unternehmensführung
4. Semester	Recht Verfassen der Magisterarbeit

STUDIENSCHWER— PUNKTE (Vertiefungen)

- Health Technology Assessment and Economic Evaluation
- Quantitative Methods in Public Health
- Health Decision Science
- Personalwirtschaft, Management von Gesundheitseinrichtungen und sonstigen Non-Profit-Organisationen
- oder einen von der Studienkommission beschlossene weiteren Studienschwerpunkt

STUDIENGEBÜHR

- € 2.800 pro Semester zzgl. einmaliger Einschreibgebühr von € 35;
- staatliche Studienunterstützung möglich
- günstige Darlehen über UMIT-Finanzierungspartner erhältlich

Bewerbungsfrist:
bis Ende September 2014

Mehr Informationen:
magister-gw-hall@umit.at,
Tel.: +43 (0)50-8649-3990, www.umit.at

Dr. Jasmine Alexandra **HAUZINGER**, an der Univ.-Klinik für Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie

Dr. Daniela **HERBST**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Kufstein

Dr. Dr. Hans Josef **HUBER**, an der Univ.-Klinik für Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie

Dr. Stefan **KÖCK**, an der Univ.-Klinik für Innere Medizin V

Dr. Susanne **KURZ**, an der der Univ.-Klinik für Urologie
MUDr. Alena **LANIKOVA**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Kufstein

Dr. Elisabeth **LEHNER**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Schwaz

Franziska **LIMMER-NGUYEN**, im ö. Landeskrankenhaus Hochzirl-Natters

Dr. Juliane **LORENZ**, an der Univ.-Klinik für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde

Dr. Andreas **MADER**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Kufstein

Dr. Raluca-Iuliana **MALAESCU**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus St. Johann in Tirol

Dr. Turkhan **MEHDIYEV**, an der Univ.-Klinik für Psychiatrie I

Dr. Stefanie **METZLER**, an der Univ.-Klinik für Psychiatrie I

Dr. Lea **NIEB**, an der Univ.-Klinik für Visceral-, Transplantations- und Thoraxchirurgie

Dr. Manuela **PORTENKIRCHNER**, an der Univ.-Klinik für Radiologie

Dr. David-Alexandru **PREJBAN**, an der Univ.-Klinik für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde

Dr. Jana Katharina **RIEKE**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus St. Johann in Tirol

Andrej **ROJ**, Dr.med. im a.ö. Bezirkskrankenhaus Reutte

Dr. Stefanie **SÄDTLER**, an der Univ.-Klinik für Dermatologie und Venerologie

Dr. Helena **SCHÄFER**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Kufstein

Dr. Katharina **SILLABER**, an der Univ.-Klinik für Herzchirurgie

Dr. David **SPRENGER**, im a.ö. Landeskrankenhaus Hall in Tirol

Dr. Maximilian Alexander **THAT**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Kufstein

Dr. Martha **TOFERER**, an der Univ.-Klinik für Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie

Julian Frederik **WAGNER**, an der Univ.-Klinik für Anästhesie und Intensivmedizin

DI Mag. Dr. Martina **WÖSS**, im ö. Krankenhaus „St. Vinzenz“ Zams

Dr. Anya **ZINGERLE**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Kufstein

Zugänge angestellter Ärzte/Ärztinnen aus anderen Bundesländern

Dott. Francesca **CONSTANTION**, Turnusärztin, von Oberösterreich

Dr. Schian **DJALILI**, Turnusarzt, von Salzburg

Dr. Edvard **DJUKIC**, Facharzt für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie, aus der Steiermark

Dr. Claudia Gabriele **FISCHER-WERL**, Ärztin für Allgemeinmedizin, aus Kärnten

Dr. Melanie **GUSMEROLLI**, Turnusärztin, von Oberösterreich
Dr. Michael **HANDLER**, Turnusarzt, von Niederösterreich

Dr. Christiana **IDEGBE**, Turnusärztin, aus der Steiermark

Dr. Aleksandrs **KRIGERS**, Turnusarzt, aus der Steiermark

Dr. Bettina **KUPPELWIESER**, Turnusärztin, von Salzburg

Dr. Nadja-Samantha **KRONSCHACHNER**, Turnusärztin, aus der Steiermark

Dr. Patricia Beatrice **LEBO**, Turnusärztin, aus der Steiermark

Dr. Peter Theodor **LIKA**, Turnusarzt, von Vorarlberg

Dr. Kristof **LUDWIG**, Arzt für Allgemeinmedizin, von Vorarlberg

Dr. Maximilian **MACKOWITZ**, Turnusarzt, von Vorarlberg

Dr. Petra **MASCHKE**, Turnusärztin, von Kärnten

Dr. Caroline **OBERLEITNER**, Turnusärztin, von Kärnten

Dr. Anna Maria **SILLER**, Turnusärztin, von Salzburg

Abgänge angestellter Ärzte/Ärztinnen in andere Bundesländer

Dr. Marie-Christine **ANTRETTNER**, Ärztin für Allgemeinmedizin, nach Salzburg

Dr. Verena **FILZMAIER**, Ärztin für Allgemeinmedizin, in die Steiermark

Dr. Bernhard **FURTMÜLLER**, Facharzt für Allgemeine und Viszeralchirurgie, nach Oberösterreich

Dr. Elif **GÜN**, Turnusärztin, nach Oberösterreich

Doz. Dr. Dagmar Edda **HABERLANDT**, Fachärztin für Kinder- und Jugendheilkunde, nach Vorarlberg

Dr. Ioannis **IOANNIDES**, Turnusarzt, nach Salzburg

Dr. David **LAUBERMAYER**, Facharzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin, nach Kärnten

Dr. Viktoria Anna Maria **MÄDEL**, Turnusärztin, nach Niederösterreich

Dr. Alexandra **PEBÖCK**, Turnusärztin, nach Niederösterreich

Dr. Simone **STEFAN**, Ärztin für Allgemeinmedizin, nach Salzburg

Dr. Kathrina **SEKYRA**, M.Sc., Fachärztin für Urologie, nach Wien

Dr. Markus **WILLE**, Facharzt für Unfallchirurgie, nach Wien

Tin **ZNAOR**, Dr.med., Dr.sc. Mr.sc., Facharzt für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde, nach Wien

Dr. Alexander **ZECHMANN**, Facharzt für Radiologie, nach Salzburg

Praxiseröffnungen

Cornelia Elfriede **BECKER**, Fachärztin für Anästhesiologie und Intensivmedizin in Imst, Ordination: 6460 Imst, Medalp-Platz 1; Telefon: 05418/51100; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Birgit **BIEDERMANN**, Fachärztin für Neurologie in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Museumstraße 29; Mobil: 0699/11454503; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Maresa **BODENBERGER**, Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Museumstraße 20; Telefon: 0512/209067; Ordinationszeiten: Montag, Donnerstag, Freitag 8 bis 12 Uhr; Dienstag und Mittwoch 10 bis 15 Uhr

Dr. Caroline **BRAUNHOFER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Anna-Dengel-Straße 11; Telefon: 0512/235075; Ordinationszeiten: Montag bis Donnerstag 7 bis 11 Uhr und 17 bis 19 Uhr; Dienstag, Mittwoch, Freitag 8 bis 11,30 Uhr

Dr. Stefan **BUCHHOLZ**, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Hopfgarten, Ordination: 6361 Hopfgarten, Brixentaler Straße 21; Telefon: 05335/2590; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Rainer **HAARFELDT**, Facharzt für Innere Medizin in Thiersee, Ordination: 6335 Thiersee, Breiten 110; Telefon: 05376/21400; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Dietmar **HEISER**, Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Olympiastraße 17; Telefon: 0512/909323; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung



Dr. Wolfgang **HOFER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, An-der-Lan-
Straße 52/2. Stock/11; Telefon: 0512/204510; Or-
dinationszeiten: Montag bis Freitag 8,15 bis 12 Uhr;
Montag 16 bis 18 Uhr; Donnerstag 17 bis 19 Uhr;
Freitag 9 bis 13 Uhr. Terminvereinbarung: erwünscht

Dr. Ursula **KÖLLENSPERGER**, Fachärztin für Innere
Medizin (Geriatric) in Innsbruck, Ordination: 6020
Innsbruck, Meinhardstraße 5/4. Stock; Telefon:
0512/588613; Ordinationszeiten: Montag, Dienstag,
Freitag 8,30 bis 12,30 Uhr; Donnerstag 8 bis 12,30
Uhr; Mittwoch 14 bis 19 Uhr

Dr. Maria Christine **LAIMER**, Fachärztin für Innere
Medizin (Infektiologie und Tropenmedizin) in Inns-
bruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Adamgasse 13/1;
Telefon: 0512/352002; Ordinationszeiten: Montag,
Dienstag, Donnerstag 8 bis 13 Uhr; Mittwoch 16 bis
20 Uhr. Terminvereinbarung: erwünscht

Dr. Andrea **MICHLMAYR**, Fachärztin für Frauen-
heilkunde und Geburtshilfe in Langkampfen, Ordi-

nation: 6336 Langkampfen, Rosenweg 2; Telefon:
05332/87686; Ordinationszeiten: Dienstag nach
telefonischer Vereinbarung

Dr. Jochen Wido **OBERNAUER**, Facharzt für Neuro-
chirurgie in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck,
Sennstraße 1; Telefon: 0512/2112700; Ordinations-
zeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Elisabeth **RIEGER**, Fachärztin für Innere Me-
dizin in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck,
Meinhardstraße 5/4. Stock; Telefon: 0512/588613;
Ordinationszeiten: Montag bis Freitag 8 bis 12,30
Uhr; Montag 14 bis 16 Uhr; Mittwoch 14 bis 19 Uhr

Dr. Karl-Ludwig **RINK**, Arzt für Allgemeinmedizin in
Seefeld, Ordination: 6100 Seefeld, Geigenbühelstra-
ße 185; Telefon: 05212/22720; Ordinationszeiten:
Nach Vereinbarung

Dr. Matthias **SCHWARZ**, Facharzt für Frauenheilkun-
de und Geburtshilfe in Hall in Tirol, Ordination: 6060
Hall in Tirol, Stadtgraben 21; Mobil: 0699/10554737;

Ordinationszeiten: Di 16 bis 20 Uhr und nach Ver-
einbarung

Dr. Brigitte **STÖHR**, Fachärztin für Urologie und Ärztin
für Allgemeinmedizin in Schwaz, Ordination: 6130
Schwaz, Freundsberg 1; Telefon: 05242/62507;
Ordinationszeiten: Montag, Dienstag, Freitag 8 bis 12
Uhr; Donnerstag 15 bis 19 Uhr. Terminvereinbarung:
erwünscht

Dr. Rainer **THOMA**, Facharzt für Frauenheilkunde
u. Geburtshilfe in Innsbruck, Ordination: 6020
Innsbruck, Südtiroler Platz 4/7. Stock; Telefon:
0512/551901; Ordinationszeiten: Dienstag bis
Freitag 8,30 bis 12 Uhr; Montag und Mittwoch 14
bis 17 Uhr. Terminvereinbarung: erforderlich

Dr. Gernot Walter **TOMASELLI**, Facharzt für Innere
Medizin und Arzt für Allgemeinmedizin, Ordination:
6365 Kirchberg in Tirol, Stöcklfeld 14a; Telefon:
05357/35000; Ordinationszeiten: Montag bis
Donnerstag 8 bis 11,30 Uhr und 16 bis 19 Uhr;
Dienstag 10 bis 13,30 Uhr; Freitag 8 bis 11,30 Uhr.
Terminvereinbarung: erwünscht →



EDAN

Modernes Design
Innovative Funktionen
Perfekt für Ihre Praxis

F6 - CTG

- Benutzerfreundliche Gestaltung
- Leichte Auswertung und Bedienung
- Schnelle Einstellung und einfache Arbeitsabläufe
- Integrierte Antepartum CTG Analyse
- Verschiedene Druckeinstellungen
- Leistungsfähige Datenverwaltung (Integration in Praxis EDV mögl.)
- Fortschrittliche FHR Erkennungstechnologie



F6 Fetal Monitor



BERIG

West

MEDIZINTECHNIK



GmbH INNSBRUCK

Ihr Tiroler Kompetenzpartner
Beratung • Service • Schulung • Verkauf
Tel.: 0512 37 85 81 • www.berigwest.at

Dr. Stefan **WATZEK**, Facharzt für Innere Medizin, Ordination: 6365 Kirchberg in Tirol, Wehrbachweg 33; Telefon: 05357/20390 oder 0049/172/8583104; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung. Terminvereinbarung: erforderlich

Praxiszurücklegungen

Dr. Silvia **BERNING**, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Kössen

Dr. Wolfgang **BRABEC**, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Innsbruck

Dr. Sunhild **HOFREITER-SCHÜTTE**, Fachärztin für Anästhesiologie und Intensivmedizin und Ärztin für Allgemeinmedizin in Kufstein

Dr. Hubert **HOFSTÖTTER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Innsbruck

Dr. Martin **JUCHUM**, Facharzt für Innere Medizin in Achenkirch

Dr. Peter Richard **LARCHER**, Facharzt für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie (Gefäßchirurgie) und Arzt für Allgemeinmedizin in Telfs

Dr. Friedrich **LIEDER**, Facharzt für Psychiatrie und Neurologie in Kufstein

Dr. Helene **MEDERLE-FAUNER**, Fachärztin für Lungenkrankheiten in Hall in Tirol

Prof. MR Dr. Bruno **MILLER**, Facharzt für Augenheilkunde und Optometrie in Innsbruck

MR Dr. Paul **MITTERMAIER**, Arzt für Allgemeinmedizin in St. Johann in Tirol

Doz. Dr. Thomas **NAU**, Facharzt für Unfallchirurgie und Arzt für Allgemeinmedizin in Ischgl

Dr. Susanne **PFANNER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Schwaz

Dr. Robert **PLATTNER**, Facharzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin in Umhausen

Prof. Dr. Herbert **RIEHELHANN**, Facharzt für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde in Innsbruck

Dr. Romed **SAILER**, Facharzt für Unfallchirurgie (Sporttraumatologie) in Innsbruck

Dr. Brigitte **SCHIRMER-FEREBERGER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Igls

Dr. Gudrun **SEIWALD**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Kramsach

Die Tätigkeit als (Vertrags-) Sprengelarzt/(Vertrags-) Sprengelärztin haben beendet

MR Dr. Reinhold **PRÖLL**, Sprengelarzt des Sanitäts-sprengels der Marktgemeinde Reutte

Eröffnung von zweiten Berufssitzen

Dr. Claus **BADER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Rietz, Eröffnung eines zweiten Berufssitzes als Arzt für Allgemeinmedizin in 6422 Stams, Wengeweg 4, Telefon: 05262/6270062, Ordinationszeiten: Dienstag 15 bis 17 Uhr; Donnerstag 9 bis 11 Uhr. Terminvereinbarung: nicht erforderlich

Prof. Prim. Dr. Karl **BENEDETTO**, Facharzt für Unfallchirurgie in Innsbruck, Eröffnung eines zweiten Berufssitzes als Facharzt für Unfallchirurgie in 6370 Kitzbühel, Franz-Reisch-Straße 11, Telefon: 05356/65457, Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Tanja **HAYDN**, Fachärztin für Neurologie in Imst, Eröffnung eines zweiten Berufssitzes als Fachärztin für Neurologie in 6300 Wörgl, Bahnhofstraße 35, Telefon: 05332/23560, Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Peter **KRAUSE**, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Innsbruck, Eröffnung eines zweiten Berufssitzes als Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in 6142 Mieders, Leite 1, Telefon: 05225/651652, Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Iwan **NANTSCHEV**, Facharzt für Innere Medizin in Achenkirch, Eröffnung eines zweiten Berufssitzes als Facharzt für Innere Medizin in 6215 Achenkirch, Achenkirch 380, Telefon: 05246/20094370, Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Harald **PAUL**, Arzt für Allgemeinmedizin in Innsbruck, Eröffnung eines zweiten Berufssitzes als Arzt für Allgemeinmedizin in 6080 Innsbruck, Iglser Straße 58, Telefon: 0512/377319, Ordinationszeiten: Montag 8,30 bis 12,30 und 16 bis 18 Uhr; Dienstag 8,30 bis 12,30 Uhr; Mittwoch 16 bis 19 Uhr; Donnerstag, Freitag 8,30 bis 12 Uhr

Dr. Gerhard **SALLABERGER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Innsbruck, Eröffnung eines zweiten Berufssitzes als Arzt für Allgemeinmedizin in 6020 Innsbruck, Archenweg 40, Telefon: 0512/585285, Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Stefan **ULMER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Telfs, Eröffnung eines zweiten Berufssitzes als Arzt für Allgemeinmedizin in 6410 Telfs, Bahnhofstraße 5, Telefon: 05262/21410, Ordinationszeiten: Nach telefonische Vereinbarung

Zurücklegung von zweiten Berufssitzen

Dr. Andrea **EHM**, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Innsbruck und Igls, Zurücklegung des Berufssitzes in 6080 Igls, Badhausstraße 1

Doz. Dr. Alfred **GRASSEGGER**, Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten in Innsbruck, Zurücklegung des Berufssitzes in 6020 Innsbruck, Innrain 143

Dr. Ernst **WALDHART**, Arzt für Allgemeinmedizin in Igls und Facharzt für Neurologie in Serfaus, Zurücklegung des Berufssitzes in 6080 Igls, Iglser Straße 58

Zu den Krankenkassen wurden zugelassen

Dr. Claus **BADER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Stams
Dr. Maresa **BODENBERGER**, Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten in Innsbruck
Dr. Caroline **BRAUNHOFER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Innsbruck

Dr. Wolfgang **HOFER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Innsbruck

Dr. Florian **KRAXNER**, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Innsbruck

Dr. Harald **PAUL**, Arzt für Allgemeinmedizin in Igls
Dr. Rainer **THOMA**, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Innsbruck

Die Kassenverträge haben zurückgelegt

Dr. Hubert **HOFSTÖTTER**, Facharzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin in Innsbruck

Dr. Josef **SCHALBER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Serfaus

Dr. Ernst **WALDHART**, Arzt für Allgemeinmedizin in Igls

Auflösung der Kassenverträge aufgrund Erreichens der Altersgrenze gem. § 38 Abs. 3 TGKK-Gesamtvertrag

Dr. Haschem **AGHAI ERAMSADAT**, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Innsbruck
MR Dr. Peter **UNTERWURZACHER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Innsbruck



Änderungen von Ordinationsadressen und Ordinationstelefonnummern

OMR Dr. Bernhard **AUER**, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Schwaz, Ordination: 6130 Schwaz, Andreas-Hofer-Straße 8

Stefan **BAUMERT**, Arzt für Allgemeinmedizin in Kitzbühel, Ordination: 6370 Kitzbühel, Franz-Reisch-Straße 11; Ordinationstelefonnummer: 05356/65457

Dr. Walter **BRIEM**, Arzt für Allgemeinmedizin in St. Johann in Tirol, Ordination: 6380 St. Johann in Tirol, Gasteigerstraße 15

Dr. Max **CHAIMOWICZ**, Facharzt für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie in Kössen und Wörgl, Ordination (gültig für die Praxis in Wörgl): 6020 Innsbruck, Innrain 143

Doz. Dr. Michael **HUBALEK**, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Schwaz, Ordination: 6130 Schwaz, Andreas-Hofer-Straße 8/3. Stock

Dr. Peter **KAPFINGER**, Facharzt für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie in Schwaz, Ordination: 6020 Innsbruck, Museumstraße 20

Dr. Robert **KOVACIC**, Arzt für Allgemeinmedizin und Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde in Lienz, Ordination: 9990 Nussdorf-Debant, Florianistraße 6/1

Dr. Bernhard **MAIR**, Arzt für Allgemeinmedizin in Lienz, Ordination: 9900 Lienz, Maximilianstraße

Dr. Hannes **MÜLLER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Hopfgarten, Ordination: 6361 Hopfgarten, Brixentaler Straße 21/B4/EG

Dr. Sabine **OBERTHALER**, Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten in Hopfgarten im Brixental und Innsbruck (gültig für die Ordination in Hopfgarten), Ordination: 6361 Hopfgarten im Brixental, Brixentaler Straße 21

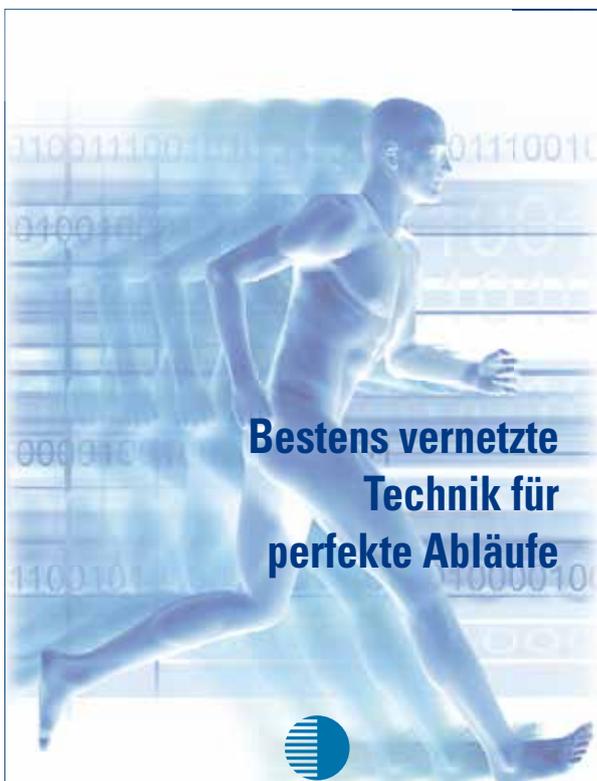
Dr. Klaus **PEYRER-ANGERMANN**, Arzt für Allgemeinmedizin in Innsbruck und Absam, Ordination: (gültig für Innsbruck): 6020 Innsbruck, Reichenauer Straße 88

Doz. Mag. Dr. Franz **RACHBAUER**, MAS, Facharzt für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie in Rum, Ordination: 6063 Rum, Lärchenstraße 41; Ordinationstelefonnummer: 0512/234528; Mobil: 0699/10650000

Dr. Michael **SPORER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Ramsau im Zillertal, Ordinationstelefonnummer: 05282/3758

Dr. Markus **WEGSCHEIDER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Zell am Ziller, Ordination: 6280 Zell am Ziller, Rosengartenweg 9

→



EDV-MEDIZINTECHNIK BITSCHÉ

**Innomed Ordinationssoftware
für effiziente Arztpraxen
EDV-Hardware, Telefonanlagen
Digitale Röntgenanlagen
Planung, Installation und Wartung**



A-6712 Thüringen · Alte Landstraße 8 · Tel. +43 5550 / 4940 · office@bitsche.at · www.bitsche.at, A-6020 Innsbruck · Dr. Stumpfstraße 62 · Tel. +43 512 / 239360

Telefaxnummern in den Ordinationen

Dr. Claus **BADER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Rietz und Stams (gültig für die Ordination in Stams), Telefax: 05262/6270089

Stefan **BAUMERT**, Arzt für Allgemeinmedizin in Kitzbühel, Telefax: 05356/654579

Doz. Dr. Michael **HUBALEK**, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Schwaz, Telefax: 05242/6552914

Dr. Bernhard **MAIR**, Arzt für Allgemeinmedizin in Lienz, Telefax: 04852/639324

Dr. Andrea **MICHLMAYR**, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Langkampfen, Telefax: 05332/87671

Dr. Jochen Wido **OBERNAUER**, Facharzt für Neurochirurgie in Innsbruck, Telefax: 0512/2112713

Dr. Lukas **PELLEGRINI**, Arzt für Allgemeinmedizin in Schwaz, Telefax: 05242/22000

Dr. Gerhard **SALLBERGER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Innsbruck (gültig für die Ordination in 6020 Innsbruck, Archenweg 40), Telefax: 0512/5852854

Dr. Michael **SPORER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Ramsau im Zillertal, Telefax: 05282/3233

Dr. Markus **WEGSCHEIDER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Zell am Ziller, Telefax: 05282/208084

Dr. Gisela **QUIRCHMAIR**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Innsbruck, Telefax: 0512/56172618

Änderungen von Ordinationszeiten

OMR Dr. Bernhard **AUER**, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Schwaz, Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Claus **BADER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Rietz, Ordinationszeiten: Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag 8 bis 12 Uhr; Montag 17 bis 19 Uhr; Donnerstag 16 bis 18 Uhr. Terminvereinbarung: nicht erforderlich

Stefan **BAUMERT**, Arzt für Allgemeinmedizin in Kitzbühel, Ordinationszeiten: Montag bis Donnerstag 8,30 bis 13 und 14 bis 17 Uhr und nach Vereinbarung

Dr. Kathrin **DANDER**, Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten in Brixlegg, Ordinationszeiten: Montag bis Freitag 9,30 bis 12 Uhr und nach Vereinbarung. Terminvereinbarung: erforderlich

Dr. Andreas **ELISKASES**, Arzt für Allgemeinmedizin in Jenbach, Ordinationszeiten: Montag, Mittwoch, Freitag 8 bis 11 Uhr; Donnerstag 8 bis 14 Uhr; Montag 15 bis 17 Uhr; Dienstag 16 bis 19 Uhr

Dr. Birgit **GLANZ**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Innsbruck, Ordinationszeiten: Montag bis Donnerstag 8,30 bis 13 Uhr und 14 bis 16 Uhr; Freitag 8,30 bis 14 Uhr. Terminvereinbarung: erforderlich

Doz. Dr. Michael **HUBALEK**, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Schwaz, Ordinationszeiten: Montag 13 bis 19 Uhr; Dienstag bis Freitag 8 bis 12 Uhr; Donnerstag 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr. Terminvereinbarung: erforderlich

Dr. Sigrid **HUTER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Zirl, Ordinationszeiten: Montag, 8 bis 12 Uhr; Dienstag 8 bis 14 Uhr; Mittwoch 16 bis 20 Uhr – Anmeldung nur bis 19 Uhr möglich; Freitag 8 bis 10 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung. Terminvereinbarung: nicht erforderlich

Dr. Robert **KOVACIC**, Arzt für Allgemeinmedizin und Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde in Nussdorf-Debant, Ordination: Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag 8 bis 12,30 Uhr; Montag, Freitag 15 bis 19 Uhr und nach tel. Vereinbarung; Ernährungsberatung: Donnerstag 8 bis 12,30 Uhr nach tel. Vereinbarung

Dr. Johann Georg **LECHNER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Scheffau am Wilden Kaiser, Ordinationszeiten: Sommer (April bis Mitte Dezember): Montag bis Donnerstag 8,30 bis 12 Uhr; Dienstag, Donnerstag 16,30 bis 18,30; Freitag nach Vereinbarung; Winter (Mitte Dezember bis Ende März): Montag bis Freitag 8,30 bis 12 Uhr; Dienstag, Donnerstag 16,30 bis 18,30 Uhr. Terminvereinbarung: nicht erforderlich

Dr. Simone **MITTEREGGER**, Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten in Brixlegg, Ordinationszeiten: Montag bis Freitag 9,30 bis 12 Uhr und nach Vereinbarung. Terminvereinbarung: erforderlich

Doz. Mag. Dr. Franz **RACHBAUER**, MAS, Facharzt für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie in Rum, Ordinationszeiten: Montag bis Donnerstag 9 bis 14,45 Uhr nur nach telefonische Vereinbarung

Dr. Gerhard **SCHÖNHERR**, Arzt für Allgemeinmedizin in Maurach am Achensee und Strass im Zillertal; Ordinationszeiten: (gültig für die Ordination in Strass im Zillertal) Mittwoch 8 bis 12 Uhr; Donnerstag 13 bis 18 Uhr; Freitag 8 bis 11 Uhr und nach Vereinbarung. Terminvereinbarung: erwünscht

Dr. Michael **SPORER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Ramsau im Zillertal, Ordinationszeiten: Montag, Mittwoch, Freitag 8,30 bis 12 Uhr; Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag 16 bis 18 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung

Dr. Robert **STEFAN**, Arzt für Allgemeinmedizin in Fiss, Ordinationszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 8,30 bis 12 Uhr; Montag, Mittwoch 15,30 bis 18,30 Uhr. Terminvereinbarung: nicht erforderlich

MR Dr. Friedrich **TREIDL**, Arzt für Allgemeinmedizin in Galtür, Ordinationszeiten: Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag 8,30 bis 11 Uhr und 16 bis 18 Uhr

Dr. Wiltrud **WACHTER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Mayrhofen, Ordinationszeiten: Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag 8,30 bis 12 Uhr; Dienstag 7,30 bis 12 Uhr; Mittwoch 14 bis 17 Uhr; Freitag 13 bis 17 Uhr. Terminvereinbarung: erforderlich

Dr. Thomas **WALDHART**, Arzt für Allgemeinmedizin in Achenkirch, Ordinationszeiten: Montag bis Freitag 8,30 bis 11,30 Uhr; Montag, Dienstag und Donnerstag 16,30 bis 18 Uhr. Terminvereinbarung: erwünscht.

Dr. Markus **WEGSCHEIDER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Zell am Ziller, Ordinationszeiten: Montag bis Donnerstag 8 bis 12 Uhr; Montag bis Mittwoch 14 bis 18 Uhr. Terminvereinbarung: erforderlich

Dr. Johannes **WIRTH**, Facharzt für Psychiatrie und Neurologie in St. Johann in Tirol, Ordinationszeiten: Montag bis Donnerstag 7,30 bis 12 Uhr; Montag, Dienstag 15,30 bis 16,30 Uhr. Terminvereinbarung: erwünscht



In Verlust geratene Ärztausweise

Es wird verlautbart, dass nachstehend angeführte Ärztausweise in Verlust geraten sind:

Dr. Ingeborg **PRÖLL**

Dr. Thomas **AUER**

Dr. Christina **RAINER**

Dr. Barbara **DEETJEN**

Dr. Markus **THEURL**

Dr. Mohammad Esmail **OMIDI**

Bundespolizeidirektion und Apothekerkammer wurden hiervon in Kenntnis gesetzt.

Ehrungen

Wir gratulieren

zur Erteilung der Lehrbefugnis

„Privatdozent“

Dr. Rene **EL ATTAL**, Facharzt für Unfallchirurgie, Innsbruck, (Erteilung der Lehrbefugnis für das Habilitationsfach Unfallchirurgie mit 12.05.2016)

zur Verleihung des Berufstitels „Medizinalrat“/„Medizinalrätin“

Dr. Ludwig **GRUBER**, Facharzt für Innere Medizin in Hochzirl (mit Entschließung des Herrn Bundespräsidenten vom 17.02.2016)

Dr. Erika **LACKNER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Elbingenalp (mit Entschließung des Herrn Bundespräsidenten vom 17.02.2016)

Dr. Walter **MAIR**, Facharzt für Augenheilkunde und Optometrie in Kufstein (mit Entschließung des Herrn Bundespräsidenten vom 17.02.2016)

Dr. Manfred **MÜLLER**, Facharzt für Innere Medizin und Arzt für Allgemeinmedizin in Imst, (mit Entschließung des Herrn Bundespräsidenten vom 17.02.2016)

Dr. Christian **REITAN**, Arzt für Allgemeinmedizin in Innsbruck (mit Entschließung des Herrn Bundespräsidenten vom 15.02.2016)

Prim. Dr. Reinhard **SAILER**, Facharzt für Unfallchirurgie in Schwaz (mit Entschließung des Herrn Bundespräsidenten vom 18.02.2016)

Dr. Sidi **UNTERKIRCHER**, Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten in St. Johann in Tirol (mit Entschließung des Herrn Bundespräsidenten vom 12.02.2016)

Dr. Vitus **WALLNÖFER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Holzgau (mit Entschließung des Herrn Bundespräsidenten vom 17.02.2016)

Dr. Peter **WENT**, Facharzt für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie in Innsbruck, (mit Entschließung des Herrn Bundespräsidenten vom 17.02.2016)

Todesfälle

em. Prof. Dr. Otto **DAPUNT**, niedergelassener Facharzt, Innsbruck, gestorben am 26.03.2016

MR Dr. Ahmad Rashid **KAYED**, außerordentlicher Kammerangehöriger der Ärztekammer für Tirol, Zams, gestorben am 16.03.2016

Michael Klaus **SCHREIBER**, außerordentlicher Kammerangehöriger der Ärztekammer für Tirol, Innsbruck, gestorben am 20.05.2016

MR Dr. Ingeborg **THÖNY**, außerordentliche Kammerangehörige der Ärztekammer für Tirol, Innsbruck, gestorben am 14.04.2016

Dr. Helga **ZWÖLFER**, außerordentliche Kammerangehörige der Ärztekammer für Tirol, gestorben am 05.05.2016



akademie der ärzte

GUTEN TAG!

GENAU IHR FORTBILDUNGS-NACHWEIS FEHLT IMMER NOCH.

Mit Stichtag 1. September 2016 müssen alle niedergelassenen und angestellten Ärztinnen und Ärzte, die zur selbstständigen Berufsausübung berechtigt sind, die Erfüllung der Fortbildungsverpflichtung nachweisen. Das DFP-Diplom ist dafür die beste Bestätigung. Viel Zeit bleibt nicht mehr!

Alle Details dazu und wie Sie am schnellsten zu Ihrem DFP-Diplom kommen, finden Sie auf www.meindfp.at.

DEAD LINE
1. 9. 2016

FORT BILDUNGS NACH WEIS!

Sehr gut gehende **Praxis für Kinder- und Jugendheilkunde** im Ärztehaus Ramsau im Zillertal (**Tiroler Tourismusegebiet** mit hoher Lebensqualität, Einzugsgebiet ca. 35.000 Einwohner, einziger Kinderarzt im Tal) **zu übergeben.** www.aerztehaus-ramsau.at
Bei Interesse bitte um Kontakt per E-Mail kinderarzt@doczy.at
oder Telefon +43 699 100 56007

Nachstehende Ärzte haben seit April 2016 das ÖÄK-Fortbildungsdiplom erhalten

Dr. Irene Abraham	FÄ für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde	Dr. Kanita Dervic	FÄ für Kinder- u. Jugendpsychiatrie
Dr. Arzu Akcay	FÄ für Radiologie	Dr. Frank Dieterich	Approbierter Arzt
Dr. Florian Arco	FA für Anästhesiologie u. Intensivmedizin	Dr. Andreas Heinz Dimmer	FA für Augenheilkunde u. Optometrie
Dr. Thomas Auer	FA für Radiologie	Dr. Eva Dirnberger, M.Sc., MBA	FÄ für Orthopädie u. Orthopädische Chirurgie
Dr. Markus Autengruber	FA für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie	Dr. Martin Duregger	FA für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Dr. Yusuf Aysar	Turnusarzt, Arzt für Allgemeinmedizin	Dr. Martin Eberwein	FA für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie
Dr. Gerold Bachmann	Arzt für Allgemeinmedizin	Petra Edenharter	FÄ für Urologie
Prof. Dr. Reto Josef Bale	FA für Radiologie	Dr. Bernhard Eder	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Daniel Basic	FA für Innere Medizin	Dr. Ursula Eder-Ischia	FÄ für Psychiatrie
Mag. Dr. Susanne Baumgartner	FÄ für Psychiatrie u. Psychotherapeutische Medizin	Dr. Rainer Ehling	FA für Neurologie
Frido Beitz	FA für Anästhesiologie u. Intensivmedizin	Dr. Andreas Entenmann	FA für Kinder- u. Jugendheilkunde
Prof. Dr. Thomas Benke	FA für Neurologie u. Psychiatrie	Dr. Jasmin Erlinger-Haidenberger	FÄ für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Dr. Gundula Marie Benzinger	FÄ für Innere Medizin	Dr. Regina Esterhammer	FÄ für Radiologie
Dr. Josef Berger	FA für Anästhesiologie u. Intensivmedizin	Dr. Bettina Falkensammer	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Klaus Berger	FA für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie	Dr. Alexandra Fälker	FÄ für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Dr. Ulrike Berresheim	FÄ für Anästhesiologie u. Intensivmedizin	Dr. Nadja Feuerstein	Turnusärztin
Dr. Bettina Bichler	FÄ für Psychiatrie u. Psychotherapeutische Medizin	Dr. Volker Fischbach	FA für Radiologie
Dr. Falko Biedermann	FA für Psychiatrie u. Psychotherapeutische Medizin	Dr. Florian Fischer	FA für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde
Dr. Elisabeth Binder	FÄ für Kinder- u. Jugendheilkunde	Prim. Dr. Kurt Freudenschuss	FA für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde, Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Christian Bittner	FA für Physikalische Medizin u. Allgemeine Rehabilitation, Arzt für Allgemeinmedizin	Dr. Philipp Gehwolf	FA für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie
Dr. Hans-Günther Blecha	FA für Psychiatrie u. Neurologie, FA für Psychiatrie u. Psychotherapeutische Medizin, FA für Kinder- u. Jugendpsychiatrie	Dr. Dr. Walter Geir	Arzt für Allgemeinmedizin
Mag. Dr. Barbara Böckle	FÄ für Haut- u. Geschlechtskrankheiten	Dr. Peter Gföller	FA für Unfallchirurgie
Doz. Dr. Jürgen Brunner	FA für Kinder- u. Jugendheilkunde	Dr. Birgit Glanz	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Fergül Cakar-Beck	FÄ für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie	Dr. Dr. Gerald Gojer	FA für Mund-, Kiefer- u. Gesichtschirurgie
Doz. Dr. Roman Crazzolaro	FA für Kinder- u. Jugendheilkunde	Dr. Claudia Grass	FÄ für Lungenkrankheiten
Dr. Helmut Danzl	Arzt für Allgemeinmedizin	Dr. Walter Grath	FA für Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie
Dr. Dr. Albina Dennhardt	FÄ für Mund-, Kiefer- u. Gesichtschirurgie	Dr. Helga Grömer	Ärztin für Allgemeinmedizin
		Dr. Michaela Gründhammer-Ehrensberger	Ärztin für Allgemeinmedizin
		Dr. Ersen Günen	FA für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie, FA für Thoraxchirurgie, FA für Herzchirurgie
		Dr. Martin Hackl	FA für Lungenkrankheiten

Dr. Alexander Hama	FA für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Dr. Mathias Hanl	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Michael Harrer	FA für Psychiatrie u. Neurologie, FA für Psychiatrie u. Psychotherapeutische Medizin
MR Dr. Franz Härting	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Sigrid Hartlieb	FÄ für Kinder- u. Jugendpsychiatrie
Dr. Karin Hartwig-Kerschbaumer	FÄ für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Dr. Sabine Haupt-Wutscher	Turnusärztin
Dr. Undine Hauser	Turnusärztin
Dr. Tanja Haydn	FÄ für Neurologie
Dr. Hubert Hechenberger	FA für Zahn-, Mund- u. Kieferheilkunde
Dr. Paul Hechenleitner	FA für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie, FA für Kinder- u. Jugendchirurgie
Dr. Peter Heinz-Erian	FA für Kinder- u. Jugendheilkunde
Dr. Anne Herten	Turnusärztin, Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Bernd Hiti	FA für Augenheilkunde u. Optometrie
Dr. Stefanie Hofer	Turnusärztin, Ärztin für Allgemeinmedizin
Doz. Dr. Sabine Hofer	FÄ für Kinder- u. Jugendheilkunde
Dr. Michaela Hölzl	Ärztin für Allgemeinmedizin
Doz. Dr. Petra Innerhofer	FÄ für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Dr. Behnaz Izadi	Turnusärztin, Ärztin für Allgemeinmedizin
Thomas Alfred Jäger	FA für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Dr. David Jara	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Günther Jesacher	FA für Innere Medizin
Dr. Werner Judmaier	FA für Radiologie
Dr. Matthias Kaneider	FA für Innere Medizin
Dr. Marc Kaufmann	FA für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Dr. Ingrid Kebler	Ärztin für Allgemeinmedizin, FÄ für Frauenheilkunde u. Geburtshilfe, FÄ für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Dr. Karlheinz Kiefer	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Juliane Kilo	FÄ für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie
Dr. Claudia Kirchebner	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Gerold Knoll	FA für Psychiatrie
Dr. Michael Koller	FA für Neurochirurgie
Dr. Bernhard Koller	Turnusarzt, Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Jadwiga Kopainigg	Ärztin für Allgemeinmedizin

Dr. Gertraud Kornthaler	Ärztin für Allgemeinmedizin
Doz. Dr. Dieter Kotzot	FA für Medizinische Genetik
Dr. Bernhard Kremser	FA für Augenheilkunde u. Optometrie
Dr. Jan Kricek	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Peter Kronberger	FA für Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie
Doz. Prim. Dir. Dr. Gabriele Kühbacher	FÄ für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Dr. Irma Kvitsaridze	FÄ für Strahlentherapie-Radioonkologie
Dr. Franz Maria Ladstätter	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Ilse Laimer	FÄ für Neurochirurgie
Doz. Dr. Monika Maria Lanthaler	FÄ für Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie
Dr. Bianca Leitner	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Friedrich Lieder	FA für Psychiatrie u. Neurologie
Dr. Lorin Julian Loacker	FA für Med. u. Chem. Labordiagnostik
Doz. Dr. Peter Franz Mair	FA für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Prof. Dr. Birgit Mair	FÄ für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Dr. Karin Mair	Turnusärztin
Dr. Gerhard Helmuth Maneschg	FA für Frauenheilkunde u. Geburtshilfe
Dr. Hansjörg Marsoner	FA für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie
Prof. Dr. Christian Marth	FA für Frauenheilkunde u. Geburtshilfe
Dr. Dagmar Meraner	FÄ für Kinder- u. Jugendheilkunde
Doz. Dr. Bernhard Metzler	FA für Innere Medizin
Dr. Ekkehard Michel	Approbiertes Arzt
MR Dr. Klaus Miller	FA für Augenheilkunde u. Optometrie
Dr. Eva Maria Möller	FÄ für Psychiatrie u. Psychotherapeutische Medizin
Dr. Rene Mühlbacher	FA für Radiologie
Dr. Manfred Müller, M.Sc.	FA für Psychiatrie u. Neurologie, FA für Psychiatrie u. Psychotherapeutische Medizin, Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Janette Müller	FÄ für Frauenheilkunde u. Geburtshilfe
Dr. Iwan Nantschev	FA für Innere Medizin
Dr. Markus Neff	FA für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Prof. Dr. Van Anh Nguyen	FÄ für Haut- u. Geschlechtskrankheiten
Dr. Quynh Anh Nguyen	FÄ für Augenheilkunde u. Optometrie
Andre Philippe Nicklas	FA für Urologie

Dr. Peter Niedermüller	FA für Augenheilkunde u. Optometrie
Dr. Werner Nindl	FA für Haut- u. Geschlechtskrankheiten, Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Markus Nowakowski	FA für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie
Dr. Maria Barbara Oberhammer, M.Sc.	FÄ für Psychiatrie u. Psychotherapeutische Medizin
Dr. Tomas Obtulovic	Turnusarzt, FA für Orthopädie u. Orthopädische Chirurgie
Dr. Clemens Offer	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Doris Ortner	FÄ für Psychiatrie
Dr. Fabian Petschke	FA für Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie
Dr. Christiane Pfeifer	FÄ für Kinder- u. Jugendheilkunde
Dr. Silvia Pichl	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Johannes Plenk	Turnusarzt, Arzt für Allgemeinmedizin
Doz. Dr. Peter Josef Pohl	FA für Neurologie u. Psychiatrie
Dr. Andreas Pöll	Arzt für Allgemeinmedizin
Doz. Dr. Christoph Profanter	FA für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie
Dr. Elke Pucks-Faes	FÄ für Neurologie
Doz. Dr. Petra Pülzl	FÄ für Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie
Dr. Diana-Lucia Putz	FÄ für Augenheilkunde u. Optometrie
Prof. Dr. Günther Putz	FA für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Prof. Dr. Walter Rabl	FA für Gerichtsmedizin
Dr. Christina Rainer	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Georg Reinisch	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Oliver Renz	FA für Kinder- u. Jugendchirurgie
Dr. Olaf Riccabona	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Dr. Margit Annemaria Riedl-Hohenberger	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Christine Ritelli	FÄ für Innere Medizin
Dr. Christian Ritelli	FA für Innere Medizin
Doz. Dr. Ralf Ernst Rosenberger	FA für Unfallchirurgie
Dr. Markus Rungger	FA für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde
Dr. Katharina Russe-Wilflingseder	FÄ für Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie, FÄ für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie
Dr. Christoph Sandholzer	Arzt für Allgemeinmedizin
Prof. Dr. Richard Scheithauer	FA für Gerichtsmedizin
Dr. Ingrid Schilcher	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Christine Schimatzek-Jenny	FÄ für Arbeitsmedizin, Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Angela Schipflinger	FÄ für Psychiatrie u. Psychotherapeutische Medizin
Dr. Michel Schlim	FA für Psychiatrie
Dr. Christoph Schlögl	Turnusarzt, Arzt für Allgemeinmedizin

Prof. Dr. Matthias Schmuth	FA für Haut- u. Geschlechtskrankheiten
Dr. Manfred Schneider	FA für Unfallchirurgie
Mag. Dr. Beatrix Schobersberger	FÄ für Innere Medizin
Dr. Hedwig Schullian	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Christoph Schullian	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Michaela Schwaiger	FÄ für Kinder- u. Jugendheilkunde
Dr. Werner Schwarz	FA für Arbeitsmedizin, Arzt für Allgemeinmedizin
Prof. Dr. Kathrin Sevecke	FÄ für Kinder- u. Jugendpsychiatrie
Dr. Stephan Sigl	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Alexander Soboll	FA für Unfallchirurgie
Dr. Florian Sohm	FA für Neurochirurgie
Dr. Celia Speth	Ärztin für Allgemeinmedizin
Doz. Dr. Karl-Heinz Stadlbauer	FA für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Dr. Gerhard Staudinger	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Simon Straub	FA für Kinder- u. Jugendheilkunde
Dr. Nina Strickner	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Peter Struve	FA für Unfallchirurgie
Dr. Eva Maria Stumpf	FÄ für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Dr. Verena Tachezy	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Maria Violetta Tanzmeister	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Markus Thaler	FA für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Prof. Dr. Martin Tiefenthaler	FA für Innere Medizin
Dr. Silvio Tscheinig	Turnusarzt, Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Nathalie Uprimny-Moser	FÄ für Radiologie
Prof. Dr. Irene Virgolini	FÄ für Nuklearmedizin, FÄ für Innere Medizin
Dr. Edith Von Langen	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Bernd Wallner	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Walburga Walter	FÄ für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Dr. Ingrid Weber	FÄ für Medizinische Genetik
Dr. Christine Weger	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Walpurga Weyrer	FÄ für Innere Medizin
Dr. Annemarie Wille	FÄ für Lungenkrankheiten
Dr. Johannes Wimpissinger	Arzt für Allgemeinmedizin, FA für Unfallchirurgie
Dr. Walter Wirtenberger	FA für Urologie, FA für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie
Dr. Elisabeth Wolf	FÄ für Neurologie
Dr. Wolfgang Worda	Arzt für Allgemeinmedizin
Doz. Dr. Marc-Michael Zaruba	FA für Innere Medizin
Dr. Maria Zegg	FÄ für Arbeitsmedizin
Prof. Dr. Alain Zeimet	FA für Frauenheilkunde u. Geburtshilfe

Nachstehende Ärzte haben seit April 2016 das ÖÄK-Fortbildungsdiplom verlängert

Dr. Jozsef Bank	FA für Frauenheilkunde u. Geburtshilfe
Prim. MR Dr. Gertrud Beck	FÄ für Innere Medizin
Dr. Alois Sebastian Berger	FA für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie
Dr. Erik Böck	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Anton Furtschegger	FA für Radiologie
Dr. Hans-Dieter Gasser	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Theresa Geley	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Barbara Grubinger-Vill	Ärztin für Allgemeinmedizin
Prim. Dr. Rainer Heider	FA für Frauenheilkunde u. Geburtshilfe
Dr. Verena Hofmann-Hochstätger	FÄ für Augenheilkunde u. Optometrie
MR Dr. Dr. Paul Hougnon	Arzt für Allgemeinmedizin

Dr. Peter Larch	FA für Unfallchirurgie
Dr. Markku Patjas	FA für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde
Dr. Regina Peer	FÄ für Radiologie
Dr. Astrid Penz	FÄ für Frauenheilkunde u. Geburtshilfe
MR Dr. Ulrike Plank	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Dirk Walter Pröckl	FA für Neurologie
Dr. Maria Raffener	FÄ für Neurologie
Dr. Walter Stefan	Arzt für Allgemeinmedizin
MR Dr. Friedrich Treidl	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Jutta Wechselberger	Ärztin für Allgemeinmedizin
MR Dr. Heinz Wölken	Arzt für Allgemeinmedizin

Wichtiger Hinweis für alle Ärzte Updates per E-Mail und Homepage

Immer häufiger werden wichtige Informationen, Updates, Newsletter und dergleichen nur mehr per E-Mail oder auf der Homepage angekündigt.

Dass dieser Weg nicht nur Geld, sondern auch Zeit spart, ist mittlerweile nichts Neues mehr.

Es ist der Ärztekammer daher ein Anliegen, Sie mit Nachdruck darum zu bitten, regelmäßig Ihre E-Mails abzurufen und auch immer wieder einen Blick auf die Homepage zu werfen.

MEDICENT Ärztezentrum in Innsbruck (Innrain 143) vermietet voll-eingerichtete Arztpraxen (einzelne fixe Tage oder fixe/flexible Stunden in der Woche). Die Nutzung der Eingriffsräume für tagesklinische Eingriffe / Patienten-Terminmanagement / IT-Telekommunikation / Marketingleistungen können in einer Pauschale individuell auf die Fachrichtung / den speziellen Bedarf des Interessenten abgestimmt werden. Unverbindliche und vertrauliche Kontaktaufnahme direkt mit dem Vermieter (keine Maklergebühr!) unter Mobil 0676 / 88 901 518 bzw. www.medicentinsbruck.at

Ordinationsassistentin für Lungenfacharztpraxis mit abgeschlossenem Kurs für 20 Stunden. Bewerbungsunterlagen bitte an praxis@drobil.co.at

Zur Verstärkung meines Teams suche ich eine ORDINATIONSASSISTENTIN für 16 Stunden/Woche (2 volle Tage). Wenn Sie Freude am Umgang mit Menschen haben, zuverlässig, verantwortungsbewusst und stressresistent sind, freue ich mich über Ihre Bewerbung mit Lebenslauf, Zeugnissen und Foto an Dr. Verena MATTLE, Museumstraße 28, 6020 Innsbruck oder an willkommen@dr-mattle.at

Suche kompetente und sehr freundliche Ordinationsassistentin für FA-Praxis in Innsbruck, 30 h pro Woche, mit guter Bezahlung. Voraussetzung: gute Computerkenntnisse. Bei Interesse bitte e-mail: b.gasser@hautdokter.at

Kleinanzeigen

STELLENGESUCHE

Wir suchen ab Juni 2016 kompetente(n), engagierte(n) und freundliche(n) diplomierte Krankenschwester bzw. diplomierten Krankenpfleger für onkologische/internistische Praxis in Innsbruck für 25 bis 30 Stunden pro Woche. Bewerbungen bitte unter c.ludescher@aho-ibk.at

HNO-Arzt im Zentrum von Innsbruck sucht Teilzeit-Ordinationsassistentin für 15 Wochenstunden mit Aussicht auf mehr. Bewerbungen bitte an: mail@hno-rainer.at

Arztassistentin in ästhetischer Arztpraxis in Innsbruck für 25-30 Wochenstunden gesucht. Erwünscht sind gepflegtes Äußeres, freundliches Wesen, Flexibilität. Bewerbung bitte schriftlich unter: s@almas-begy.at

Diplomierte Kinderkrankenschwester sowie ausgebildete Ordinationsassistentin, beides mit mehrjähriger Berufserfahrung, sucht Stelle in Innsbruck oder Innsbruck Land für 30 - 40 Wochenstunden. Telefon: 0650/8520211

Ordinationsassistentin sucht Teilzeitstelle oder Praktikumsstelle

Ich mache derzeit die Ausbildung zur Ordinationsassistentin und suche ab sofort eine Teilzeitstelle (ca. 15 Std) oder Praktikumsstelle im Großraum Hall. Telefon: 0676/3505910

Frauenarzt sucht ab 1.5.2016 freundliche erfahrene Ordinationsassistentin im Zentrum von Innsbruck für 25-30 Stunden pro Woche. Bezahlung nach KV. Überbezahlung möglich. Email: dr.rthoma@aon.at

Wir suchen eine Ordinationsassistentin Facharztpraxis sucht ab Anfang Juni 2016 engagierte und zuverlässige Assistentin (m/w) für 25 Std./Woche (2 Ganztagsdienste, 2 Vormittagsdienste)

Ihr Aufgabenbereich: Organisatorische Abwicklung (Telefondienst, Terminvereinbarungen, Bestellungen ...), Basisdatenerfassung, Abrechnung, Schreivarbeiten (Protokolle, Befunderstellung ...)

Ihr Profil: Organisationstalent, sehr gute sprachliche Ausdrucksfähigkeit in Wort und Schrift, ausgezeichnete EDV-Anwenderkenntnisse, rasches Auffassungsvermögen, Genauigkeit, angenehme Umgangsformen, Diskretion, Bereitschaft zur laufenden Weiterbildung

Die Entlohnung erfolgt entsprechend Ihrer Qualifikation. Wenn Sie gerne bei uns mitarbeiten möchten, dann richten Sie Ihre Bewerbung bitte an: martin.gruebl@chello.at

Übernehme verlässlich das Schreiben von medizinischen Gutachten in Form von Heimarbeit. Ich habe 12 Jahre Praxis im Schreiben von medizinischen Gutachten aller Fachrichtungen. Sofortiges Schreiben (innerhalb von 1-2 Tagen) garantiert. Philips Speech Exe Software bereits installiert. Anfragen bei: Claudia HAID, Reichenauer Straße 62/7/48, 6020 Innsbruck, Tel+Fax: 0512 36 44 86 Handy 0650 37 10 394, Mail: Claudia.haid2@gmail.com

Frauenärztliche Ganzheitspraxis sucht zum sofortigen Eintritt erfahrene Ordinationsassistentin für 26 - 32 Stunden wöchentlich. Entlohnung über Kollektivvertrag vorgesehen. Bewerbungen bitte unter ordination@petrasimonekrauss.at

Sprechstundenhilfe in Facharztpraxis in 6511 Zams gesucht. Beschäftigungsausmaß: geringfügig/10 Std. pro Woche, Beschäftigungsbeginn: 4. Juli 2016. Zuschriften ausschließlich per Post an: Dr. Rapperstorfer Sonja, Hauptplatz 4, 6511 Zams

Dermatologische Kassenpraxis im Zentrum von Innsbruck sucht Ordinationsassistentin im Ausmaß von 26-32 Wochenstunden. Gerne auch PflegehelferIn oder diplomierte(n) Krankenschwester/Pfleger. Bewerbungen bitte an: ordination.neururer@gmx.at, oder per Post: Dr. Doris Neururer, Adamgasse 13/15, 6020 Innsbruck

RÄUMLICHKEITEN

Wunderschöne Arztpraxis in Jenbach zu vermieten. Tel. 0650/561 5 899.

Attraktive großzügige Altbauwohnung, 115 m², in Wien, 18. Bezirk, in saniertem Lifthaus, zwischen AKH, Evang. KH und Kutschkermarkt von PRIVAT zu verkaufen. Keine Provision. VB 4.500/m², Tel.: 0676/319 70 13 oder 0699/101 222 64.

SONSTIGES

Übernahme (Kauf/Miete) einer **Hausarztpraxis in der Stadt Lienz** (barrierefrei, verkehrsgünstig gelegen) ab 1.1.2017 wegen Pensionierung. Die Kassenverträge sind derzeit ausgeschrieben! Notarztätigkeit am Lienzener NAW, ev. auch NAH nach Einschulung. Ab sofort Mitarbeit und Einschulung in der laufenden Praxis möglich. Bei Interesse Kontakt Tel.: 04852/64 6 64 – am Vormittag.

Günstig abzugeben (bei Selbstabholung):

- 1 Röntgenapparat „Medinos 100/80“
- 1 Röntgenfilmbetrachter „Planilux“ 40 x 44 Leuchtfäche
- 2 Bleimäntel
- 1 Paar Bleihandschuhe
- Röntgenfilmkassetten in diversen Größen
- 1 Tauchbecken 4 x 20 l
- 1 fahrbare Untersuchungs/Massageliege 190 x 85 x 80 (Kopfteil verstellbar und absenkbar)
- 1 fahrbarer Galgen zur Reposition unter Zug inkl. Mädchenfänger
- Ich bin ab 13.6.2016 erreichbar.
- Name: Dr. Horst Fischer
- E-Mail: familiedoktorfisch@aon.at
- Telefon: 0664 3403070

Wegen Pensionierung **komplett ausgestattete HNO-Arbeitseinheit** in sehr gutem Zustand zu verkaufen. Anfragen an hermann.rauchegger@aon.at oder tel. 0676/7059080

Das Kammeramt der Ärztekammer für Tirol

Unsere Beratungszeiten

Persönlich erreichen Sie uns Mo bis Fr von 8:00 bis 12:30 Uhr sowie Mi von 13:00 bis 17:00 Uhr. Sollte es Ihnen möglich sein, bitten wir Sie, einen Termin zu vereinbaren. Telefonisch sind wir für Sie von Mo bis Do von 8:00 bis 17:00 Uhr und Fr von 8:00 bis 13:00 Uhr unter 0512/52058-0 erreichbar.

Anschrift: 6020 Innsbruck, Anichstraße 7, 1. Stock

Telefon: (0512) 52 0 58-0, **Fax** - 130

kammer@aektirol.at, www.aektirol.at

Infopoint

Ausgabe von Formularen, Listen, „Arzt im Dienst“-Schilder, Broschüren und Foldern, Auskünfte über öffentlichen Teil der Ärzteliste, Entgegennahme von amtlichen Änderungen bzw. Dokumenten und ausständigen Unterlagen, Qualitätsnachweise, Erwerb ÖÄK-Diplome, Kleinanzeigen für Mitteilungsblatt, Terminauskünfte Veranstaltungen, Honoraranfragen, Praxisgründungskredite, EDV-Auswertungen, Kassenärztlicher Wochenend- und Feiertagsdienst, Funkbereitschaftsdienst IBK-Stadt, Praxisvertretungen, Flugreservierungen für Funktionäre, Laborqualitätskontrolle, Mitgliederinformation, Poststelle

Nadine SCHÖPF, Tel. 0512/52058-120, Empfang

Barbara ETZENBERGER, 0512/52058-132, Poststelle

Isabella SCHRANTZ, Tel. 0512/52058-119, Empfang, Praxisvertretungen, kassenärztlicher Bereitschaftsdienst, FB-Dienst Innsbruck, Laborqualitätskontrolle

Direktion

Dr. Günter ATZL, Tel. 0512/52058-122, Kammeramtsdirektor

Mag. Markus MEYER, Tel. 0512/52058-185, Interne Revision, Controlling und Prozessmanagement

Christa WOLF, Tel. 0512/52058-129, Buchhaltung, Reisekosten, Lohnverrechnung, Präsidialsekretariat

Abteilung Kurie der niedergelassenen Ärzte

Kurie der niedergelassenen Ärzte, Standesführung, Öffentlichkeitsarbeit, Fortbildungsangelegenheiten, Notarzwesen, kassen- und privatärztliche Belange, Hausapotheken- und Medikamentenangelegenheiten, kassenärztliche Wochenend- und Feiertagsdienste, Praxisvertretung, Veranstaltungsorganisation

Dr. Johanna SAGMEISTER, 0512/52058-142, Abteilungsleiterin

Mag. Reinhold PLANK, Tel. 0512/52058-149, Abteilungsleiter-Stv.,

Beratung Praxiseröffnung, Kassenstellenbewerbungen, Hausapotheken

Daniela GARBER, Tel. 0512/52058-181, Ärzteliste, Standesführung

Christina HAAS, Tel. 0512/52058-182, Ärzteliste, Standesführung

Larissa JAIS, Tel. 0512/52058-124, Ärzteliste, Standesführung

Michaela MOSER, Tel. 0512/52058-131, Fortbildung, Veranstaltungen, Notarzwesen, Öffentlichkeitsarbeit

Maria PAINER, Tel. 0512/52058-141, Kassenstellenbewerbungen, Kassenärztliche Stellen- und Bedarfspläne

Philipp RADI, BA, Tel. 0512/52058-144, Fortbildung, Fachgruppen- und Referatsbelange, Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit

Abteilung Kurie der angestellten Ärzte

Kurie der angestellten Ärzte, Spitalsärztelebange, postpromotionelle Ausbildung und Arztprüfung, Disziplinar- und Schlichtungswesen, Organisation spezieller Projekte

Mag. Carmen FUCHS, Tel. 0512/52058-186, Abteilungsleiterin

Mag. Michaela RAUSCHER-SCHÖSSER, Tel. 0512/52058-180, Abteilungsleiter-Stv., Rechtliche Belange der Kurie der angestellten Ärzte, Primar- und Konsiliarärztereferat

Gabriele BOSCAROLLI, Tel. 0512/52058-125, Postpromotionelle Ausbildung, Arztprüfung, Lehrpraxen

Nadine FELDER, Tel. 0512/52058-160, Schiedsstelle in Arzthaftpflichtfragen, Postpromotionelle Ausbildung

Sabrina HOFMANN, Tel. 512/52058-183, Ärzteliste, Ärzteausweise, Postpromotionelle Ausbildung

Mag. Sabine STRIEDER, Tel. 0512/52058-147, Ausbildungs- und Berufsrecht, Disziplinarwesen

Abteilung Wohlfahrtsfonds

Umlagen- und Beitragsangelegenheiten, Pensions- und Leistungsverrechnung, Vermögensverwaltung, Verwaltungsausschuss, Versicherungsrahmenverträge, Praxisgründungskredite

Mag. Markus SCHMARL, Tel. 0512/52058-163, Abteilungsleiter

Daniela BRUGGER, Tel. 0512/52058-140, Abteilungsleiter-Stv., Buchhaltung, Pensionsauszahlungen

Sarah AUER, Tel. 0512/52058-162, Buchhaltung, Krankenunterstützung

Mag. Lucas HOCHENEGER, Tel. 0512/52058-165, Pensionsberechnungen, Umlagen- und Beitragsangelegenheiten

Gundel KIENPOINTNER-ENNA, Tel. 0512/52058-139, Pensionsberechnungen

Katharina KRÖSBACHER, Tel. 0512/52058-127, Umlagen- und Beitragsangelegenheiten, Krankenunterstützung

Peter ZÖHRER, Tel. 0512/52058-137, Umlagen- und Beitragsvorschreibungen

Abteilung Wohlfahrtsfonds – Immobilien

Mag. Elvira FALCH, Tel. 0512/52058-128, Abteilungsleiterin

Ing. Andreas GEISLER, Tel. 0512/52058-123, Immobilienverwaltung

Servicestelle Recht

Alle Rechtsfragen, Mitgliederinformation, Begutachtung von Gesetzen, Verordnungen und EU-Rechtsakten, rechtliche Unterstützung der anderen Abteilungen

Mag. Christian FÖGER, Tel. 0512/52058-148, Abteilungsleiter

Servicestelle EDV

Ansprechstelle für EDV-Belange, Entwicklung und Wartung der eigenen Programme, Konzeption EDV-Infrastruktur, Auswertungen und Statistiken, Entwicklung und Wartung der Internet-Präsenz

Konrad HELL, Tel. 0512/52058-146, Abteilungsleiter

Florian BALLWEBER, Tel. 0512/52058-150, Lehrling

Thomas ARLT, Tel. 0512/52058-47, Systemadministration

Die Funktionäre der Ärztekammer für Tirol

Präsident

Dr. Artur WECHSELBERGER

Vizepräsident

Dr. Stefan KASTNER

Vizepräsident (Kurienobmann)

Dr. Ludwig GRUBER

Vizepräsident (Kurienobmann)

Dr. Momen RADI

Finanzreferent: Dr. Franz GRÖSSWANG

Stv. Finanzreferent: Ao. Univ.-Prof. Dr. Christoph BREZINKA

Kurie der niedergelassenen Ärzte

Obmann: VP Dr. Momen RADI

1. Stv.: MR Dr. Doris SCHÖPF

2. Stv.: Dr. Edgar WUTSCHER

Kurie der angestellten Ärzte

Obmann: VP Dr. Ludwig GRUBER

1. Stv.: Dr. Doris PECIVAL

2. Stv.: Doz. Prim. Dr. Rudolf KNAPP

Referat für Amtsärzte

Referentin: Dr. Anita LUCKNER-HORNISCHER

Co-Referent: Dr. Hans-Peter RAMMER

Referat für Arbeitsmedizin

Referent: Univ.-Doz. Dr. Andreas NEHER

Co-Referentin: Dr. Susanne ZITTERL-MAIR

Referat für Ärztinnen

Referentin: Dr. Susanne ZITTERL-MAIR

Co-Referentin: Dr. Diana HENNERBICHLER

Referat für Arztprüfungen

Referentin: Dr. Gudrun SEIWALD

Co-Referent: Dr. Dieter PERKHOFER

Referat für Belegärzte

Referent: Dr. Richard BILGERI

Co-Referent: MR Dr. Wolfgang OBERTHALER, M.Sc.

Co-Referent: VP Dr. Momen RADI

Referat für den Bereitschaftsdienst Ibk.-Stadt

Referent: Dr. Karl Heinz MÖLTZNER

Referat für Berufsberatung

Referent: Dr. Stefan PELLEGRINI

Co-Referentin: Dr. Lisa FISCHER

Co-Referentin: Dr. Laura KÜHNELT-LEDDIHN

EDV-Referat

Referent: Dr. Peter SEEWALD

Co-Referent: Dr. Andreas STRASSER

Fortbildungsreferat

Referent: Dr. Edgar WUTSCHER

Referat für Gender Mainstreaming

Referent: Dr. Antonius Andreas NIEHOFF

Co-Referentin: Dr. Martina GÄRTNER-OBERTHALER

Referat für Geriatrie

Referent: VP Dr. Ludwig GRUBER

Co-Referent: Prim. Univ.-Doz. Dr. Klaus BEREK

Co-Referentin: Univ.-Prof. Prim. Dir. Dr. Monika LECHLEITNER

Referat für Gutachterärzte

Referentin: Dr. Edda AMBACH

Co-Referentin: Dr. Regina PRUNNLECHNER

Co-Referent: Ao. Univ.-Prof. Dr. Christoph BREZINKA

Co-Referent: Mag. Dr. Peter GAMPER

Referat für Hausapotheken führende Ärzte

Referent: MR Dr. Klaus SCHWEITZER

Referat für extramurale Heim- und

Hauskrankenpflege

Referent: Dr. Christian REITAN

Co-Referentin: MR Dr. Doris SCHÖPF

Hochschulreferat

Referent: Ao.Univ.-Prof. Dr. Gerhard LUEF

Co-Referent: Ao.Univ.-Prof. Dr. Christoph BREZINKA

Co-Referent: Ao.Univ.-Prof. Dr. Thomas LUGER

Co-Referent: Dr. Bernhard NILICA

Impfreferat

Referentin: Dr. Claudia MÜLLER-ULLHOFEN

Co-Referent: Dr. Christian HILKENMEIER

Referat für klinische Prüfungen

Referent: Dr. Holger BAUMGARTNER

Co-Referent: Ao.Univ.-Prof. Dr. Gerhard LUEF

Referat für Komplementärmedizin

Referentin: MR Dr. Doris SCHÖPF

Co-Referent: Dr. Werner KNOFLACH

Co-Referent: Ao. Univ.-Prof. Dr. Andreas SCHLAGER

Referat für Konsiliarärzte

Referent: MR Dr. Hannes PICKER

Co-Referent: Doz. Dt. Michael HUBALEK

Referat für Kurärzte

Referent: MR Dr. Markus HUBER

Landärztereferat

Referent: Dr. Wilfried NOISTERNIG

Co-Referent: Dr. Bruno BLETZACHER

Co-Referent: MR Dr. Klaus SCHWEITZER

Referat für Lehre in der

Allgemeinmedizin

Referent: Hon. Prof. MR Dr. Peter KUFNER

Referat für Lehrpraxen

Referent: MR Dr. Arnold PURI-JOBI

Referat für Militärärzte

Referent: Oberst MR Dr. Robert SIEF

Co-Referent: ObsttA Dr. Andreas MAYR

Referat für Notfall- und Rettungsdienste

sowie Katastrophenmedizin

Referent: Dr. Edgar WUTSCHER

Pressereferat

Referent: Präsident Dr. Artur WECHSELBERGER

Co-Referent: VP Dr. Ludwig GRUBER

Co-Referent: VP Dr. Stefan KASTNER

Co-Referent: VP Dr. Momen RADI

Referat für Palliativmedizin

Referent: VP Dr. Ludwig GRUBER

Co-Referent: MR Dr. Reinhold MITTEREGGER, M.Sc.

Co-Referent: Ao. Univ.-Prof. Dr. Reinhard STAUDER, M.Sc.

Co-Referent: Doz. Prim. Dr. August ZABERNIGG

Referat für pensionierte Ärzte

Referent: OMR Dr. Friedrich MEHNERT

Co-Referent: MR Dr. Werner MOLL

Referat für Präventivmedizin

Referent: VP Dr. Ludwig GRUBER

Referat für Primärärzte

Referent: Univ.-Doz. Prim. Dr. Peter SANDBICHLER

Co-Referent: Prim. Dr. Burghard ABENDSTEIN

Co-Referent: Univ.-Doz. Prim. Dr. Klaus BEREK

Co-Referent: Doz. Prim. Dr. Rudolf KNAPP

Referat für Private Krankenanstalten

Referent: Dr. Franz GRÖSSWANG

Co-Referentin: Dr. Doris PECIVAL

Referat für Psychosoziale, -somatische und -therapeutische Medizin

Referent: Dr. Joachim STRAUSS

Co-Referentin: Dr. Patricia ELLER

Co-Referentin: Dr. Maria Magdalena GRÜNEWALD

Co-Referent: Dr. Manfred MÜLLER, M.Sc.

Co-Referent: Dr. Harald OBERBAUER

Co-Referent: Dr. Thomas POST

Co-Referentin: Dr. Brunhilde WURM

Referat für Qualitätssicherung

Referent: Präsident Dr. Artur WECHSELBERGER

Co-Referent: VP Dr. Momen RADI

Referat für Erkrankungen des

rheumatischen Formenkreises

Referent: Ao.Univ.-Prof. DDr. Manfred HEROLD

Co-Referent: Dr. Wolfgang HALDER

Referat für Schmerzmedizin

Referent: Ao.Univ.-Prof. Dr. Andreas SCHLAGER

Co-Referent: MR Dr. Ulrich BRANDL

Co-Referent: Dr. Wilhelm KANTNER-RUMPLMAIR

Co-Referentin: Dr. Elisabeth MEDICUS

Referat für Schulärzte

Referentin: Dr. Claudia MARK

Referat für Sexualmedizin

Referentin: Dr. Doris PECIVAL

Co-Referent: Dr. Dieter KÖLLE, M.Sc.

Referat für Sportmedizin

Referent: OMR Dr. Erwin ZANIER

Co-Referent: Dr. Clemens BURGSTALLER

Co-Referent: Dr. Bernd MICHLMAYR

Referat für Sprengelärzte

Referent: Dr. Edgar WUTSCHER

Co-Referent: MR Dr. Klaus SCHWEITZER

Referat für Stationsärzte

Referent: Dr. Wilhelm HOFER

Referat für Steuerangelegenheiten

Referent: Dr. Peter HUBER

Referat für Suchtmedizin

Referentin: Dr. Adelheid BISCHOF

Co-Referent: Dr. Ekkehard MADLUNG-KRATZER

Co-Referent: Univ.-Doz. Prim. Dir. Dr. Carl Hermann MILLER

Referat für Ultraschalldiagnostik

Referent: Univ.-Doz. Prim. Dr. Rudolf KNAPP

Referat für Umweltschutz

Referent: Dr. Heinz FUCHSIG

Referat für Verkehrsmedizin

Referentin: Ao. Univ.-Prof. Dr. Ilse KURZTHALER

Co-Referent: LS Dir. Dr. Franz KATZGRABER

Wahlärztereferat

Referent: VP Dr. Momen RADI

Referat für Wohnsitzärzte

Referentin: Dr. Barbara BRAUNSPERGER

FACHGRUPPEN DER ÄRZTEKAMMER FÜR TIROL UND IHRE OBLEUTE**Fachgruppe für Anästhesiologie und Intensivmedizin**

Prim. Dr. Wilhelm FURTWÄNGLER

Fachgruppe für Augenheilkunde und Optometrie

Dr. Walter MAIR

Fachgruppe für Blutgruppenserologie und Transfusionsmedizin

Doz. Prim. Dr. Harald SCHENNACH

Fachgruppe für Chirurgie

Doz. Dr. Beate NEUHAUSER

Fachgruppe für Frauenheilkunde und Geburtshilfe

MR Dr. Andrea WAITZ-PENZ

Fachgruppe für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten

Dr. Jan ANDRLE

Fachgruppe für Haut- und Geschlechtskrankheiten

Dr. Christian KRANL

Fachgruppe für Hygiene und Mikrobiologie

Doz. Dr. Johannes MÖST

Fachgruppe für Innere Medizin

Dr. Raimund KASERBACHER

Fachgruppe für Kinder- und Jugendchirurgie

OA Dr. Paul HECHENLEITNER

Fachgruppe für Kinder- und Jugendheilkunde

Dr. Christa KOSTRON

Fachgruppe für Kinder- und Jugendpsychiatrie

Dr. Sabine ZEHETBAUER

Fachgruppe für Lungenkrankheiten

tit. Ao. Univ.-Prof. Dr. Christian PRIOR

Fachgruppe für Medizinische Genetik

Univ.-Prof. Dr. Johannes ZSCHOCKE, PhD

Fachgruppe für Medizinische und Chemische Labordiagnostik

Dr. Horst PHILADELPHY

Fachgruppe für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie

Prof. Dr. Robert GASSNER

Fachgruppe für Neurochirurgie

Prof. Dr. Wilhelm EISNER

Fachgruppe für Neurologie

Dr. Claudia THALER-WOLF

Fachgruppe für Neurothologie

Univ. Doz., Dr. Hans MAIER

Fachgruppe für Nuklearmedizin

Dr. Christian UPRIMNY

Fachgruppe für Orthopädie und orthopädische Chirurgie

Dr. Wolfram PAWELKA

Fachgruppe für Pathologie

Dr. Peter OBRIST

Fachgruppe für Physikalische Medizin und allgemeine Rehabilitation

Prof. Dr. Erich MUR

Fachgruppe für Physiologie

Prof. Dr. Michaela KRESS

Fachgruppe für Plastische, Ästhetische und Rekonstruktive Chirurgie

Dr. Manfred STUFFER

Fachgruppe für Psychiatrie und psychotherapeutische Medizin

Dr. Manfred MÜLLER, M. Sc.

Fachgruppe für Radiologie

Dr. Klaus WICKE

Fachgruppe für Strahlentherapie-Radioonkologie

O. Univ.-Prof. DI Dr. Peter LUKAS

Fachgruppe für Unfallchirurgie

Prim. Dir. Dr. Burkhart HUBER

Fachgruppe für Urologie

Dr. Matthias NIESCHER

Ausschüsse und Kommissionen der Ärztekammer für Tirol

VORSTAND

Ao. Univ.-Prof. Dr. Christoph BREZINKA, MR Dr. Christian DENG, Dr. Franz GRÖSSWANG, VP Dr. Ludwig GRUBER, Dr. Gregor HENKEL, Dr. Peter HUBER, VP Dr. Stefan KASTNER, Prim. Doz. Dr. Rudolf KNAPP, M.Sc., Ao. Univ.-Prof. Dr. Gerhard LUEF, Ao. Univ.-Prof. Dr. Thomas LUGER, M.Sc., Dr. Michaela LUMASSEGGGER-NEHER, Dr. Doris PECIVAL, VP Dr. Momen RADI, MR Dr. Doris SCHÖPF, MR Dr. Klaus SCHWEITZER, Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin TIEFENTHALER, MR Dr. Andrea WAITZ-PENZ, Präsident Dr. Artur WECHSELBERGER, Dr. Dominik WILDAUER, Dr. Edgar WUTSCHER, OMR Dr. Erwin ZANIER (gem. § 81 Abs. 2 ÄrzteG)

Kassen- und Honorarausschuss

Dr. Bruno BLETZACHER, MR Dr. Petra LUGGER, M.Sc., VP Dr. Momen RADI, MR Dr. Doris SCHÖPF, MR Dr. Klaus SCHWEITZER, MR Dr. Andrea WAITZ-PENZ, Präsident Dr. Artur WECHSELBERGER, Dr. Erich WIMMER, Dr. Edgar WUTSCHER

Niederlassungsausschuss

MR Dr. Christian DENG, VP Dr. Ludwig GRUBER, VP Dr. Stefan KASTNER, Dr. Othmar LUDWICZEK, Ao. Univ.-Prof. Dr. Gerhard LUEF, MR Dr. Petra LUGGER, M. Sc., Dr. Hannes NEUWIRT, Dr. Matthias NIESCHER, Dr. Harald OBERBAUER, Dr. Peter OBRIST, Dr. Stefan PELEGRINI, Dr. Birgit POLASCHEK, VP Dr. Momen RADI, Dr. Angelika SENN, Präsident Dr. Artur WECHSELBERGER, OMR Dr. Erwin ZANIER

Ausschuss für ärztliche Ausbildung

Vorsitzender VP Dr. Stefan KASTNER, Prim. Univ.-Doz. Dr. Klaus BERK, Dr. Clemens BURGSTALLER, Dr. Gabriele GAMERITH, VP Dr. Ludwig GRUBER, Dr. Klaus KELLER, Dr. Maria Magdalena KRISMER, Ao. Univ.-Prof.

Dr. Gerhard LUEF, Dr. Bernhard NILICA, stv. Vorsitzende Dr. Doris PECIVAL, Dr. Birgit POLASCHEK, MR Dr. Arnold PURI-JOBI, Dr. Elisabeth SCHÖPF, Präsident Dr. Artur WECHSELBERGER, Dr. Herta ZELLNER

Verwaltungsausschuss

Vorsitzender OMR Dr. Erwin ZANIER, stv. Vorsitzender Dr. Gregor HENKEL, Dr. Barbara BRAUNSPERGER, Dr. Clemens BURGSTALLER, Dr. Franz GRÖSSWANG, Dr. Maria Magdalena KRISMER, MR Dr. Werner MOLL, VP Dr. Momen RADI, Dr. Elisabeth SCHÖPF, Präsident Dr. Artur WECHSELBERGER, Zahnärztl. Vertreter: Präs. MR Dr. Wolfgang KOPP, VP MR DD. Paul HOUGNON

Schlichtungsausschuss**Streitigkeiten unter Ärzten**

Vorsitzender OMR Dr. Friedrich MEHNERT, Stellvertreter MR Dr. Josef NÖBL, Beisitzer: Dr. Edda AMBACH, MR Dr. Ulrich BRÄNDL, MR Dr. Petra LUGGER, M.Sc., MR Dr. Ernst ZANGERL

Komitee für Medizinalrattitelverleihung

Vorsitzender OMR Dr. Friedrich MEHNERT, MR Dr. Karl Heinz MÖLTZNER, MR Dr. Doris SCHÖPF, MR Dr. Reinhard SCHÖPF, Präsident Dr. Artur WECHSELBERGER

Redaktionskollegium

Ao. Univ.-Prof. Dr. Christoph BREZINKA, VP Dr. Ludwig GRUBER, VP Dr. Stefan KASTNER, Ao. Univ.-Prof. Dr. Gerhard LUEF, Präs. Dr. Artur WECHSELBERGER

Kurierversammlung der angestellten Ärzte

Kuriennobmann VP Dr. Franz Ludwig GRUBER, 1. Stv. Dr. Doris PECIVAL, 2. Stv. Prim. Doz. Dr. Rudolf KNAPP, Prim. Dr. Burghard ABENDSTEIN, Doz. Dr. Tanja BAMMER,

Ao. Univ.-Prof. Dr. Christoph BREZINKA, Dr. Clemens BURGSTALLER, Dr. Gabriele GAMERITH, Dr. Verena GLÖTZER, Dr. Georg HAIM, Dr. Johanna KANTNER, VP Dr. Stefan KASTNER, Dr. Klaus KELLER, Dr. Maria Magdalena KRISMER, Ao. Univ.-Prof. Prim. Dir. Dr. Monika LECHLEITNER, Ao. Univ.-Prof. Dr. Gerhard LUEF, Ao. Univ.-Prof. Dr. Thomas Josef LUGER, Dr. Michaela LUMASSEGGGER-NEHER, Dr. Hannes NEUWIRT, Dr. Bernhard NILICA, Dr. Tobias ÖRLEY, Dr. Wolfram PAWELKA, Dr. Thomas POST, Dr. Elisabeth SCHÖPF, Prof. Dr. Jörg STEIN, Ao. Univ.-Prof. Dr. Werner STREIF, Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin TIEFENTHALER, Dr. Raphaela TROJER, Dr. Dominik WILDAUER, Dr. Herta ZELLNER

Kurierversammlung der niedergelassenen Ärzte

Kuriennobmann VP Dr. Momen RADI, 1. Stv. MR Dr. Doris SCHÖPF, 2. Stv. Dr. Edgar WUTSCHER, Dr. Barbara BRAUNSPERGER, MR Dr. Christian DENG, Dr. Franz GRÖSSWANG, Dr. Gregor HENKEL, Dr. Peter HUBER, MR Dr. Reinhold Franz MITTEREGGER, M.Sc., Dr. Christian MOLL, Dr. Matthias NIESCHER, Dr. Peter OBRIST, MR Dr. Klaus SCHWEITZER, Dr. Christoph VERGEINER, Dr. Andrea WAITZ-PENZ, Präsident Dr. Artur WECHSELBERGER, Dr. Erich WIMMER, Dr. Christoph WÖRNER, OMR Dr. Erwin ZANIER

Bezirksärztevertreter

IMST MR Dr. Maria Aloisia BRAUN, IBK.-STADT MR Dr. Heinrich FRISCHAUF, IBK.-LAND MR Dr. Klaus SCHWEITZER, KUFSTEIN Dr. Gregor HENKEL, KITZBÜHEL MR Dr. Reinhold MITTEREGGER, M. Sc. REUTTE Dr. Reinhold PRÖLL, LANDECK Dr. Peter OBRIST, LIENZ Dr. Peter ZANIER, SCHWAZ Dr. Wolfgang BERGER

Augmentin 500 mg/50 mg Pulver zur Herstellung einer Injektions- oder Infusionslösung | **Augmentin 1.000 mg/100 mg Pulver** zur Herstellung einer Injektions- oder Infusionslösung | **Augmentin 2.000 mg/200 mg Pulver** zur Herstellung einer Infusionslösung | **Augmentin 875 mg/125 mg Filmtabletten** | **Augmentin 500 mg/125 mg Filmtabletten** | **Augmentin 400 mg/57 mg/5 ml Pulver** zur Herstellung einer Suspension zum Einnehmen

QUALITATIVE UND QUANTITATIVE ZUSAMMENSETZUNG Augmentin 500 mg/50 mg Pulver zur Herstellung einer Injektions- oder Infusionslösung: Jede Durchstechflasche bzw. Flasche enthält Amoxicillin-Natrium entsprechend 500 mg Amoxicillin und Kalium-Clavulanat entsprechend 50 mg Clavulansäure. Augmentin 1.000 mg/100 mg Pulver zur Herstellung einer Injektions- oder Infusionslösung: Jede Durchstechflasche bzw. Flasche enthält Amoxicillin-Natrium entsprechend 1000 mg Amoxicillin und Kalium-Clavulanat entsprechend 100 mg Clavulansäure. Augmentin 2.000 mg/200 mg Pulver zur Herstellung einer Infusionslösung: Jede Durchstechflasche bzw. Flasche enthält Amoxicillin-Natrium entsprechend 2000 mg Amoxicillin und Kalium-Clavulanat entsprechend 200 mg Clavulansäure. Augmentin 875 mg/125 mg Filmtabletten Augmentin 500 mg/125 mg Filmtabletten Jede Filmtablette enthält Amoxicillin-Trihydrat entsprechend 875 mg, bzw. 500 mg Amoxicillin und Kaliumclavulanat entsprechend 125 mg Clavulansäure. Sonstige Bestandteile: Tablettenkern: Magnesiumstearat, Carboxymethylstärke-Natrium, kolloidales wasserfreies Siliciumdioxid, mikrokristalline Cellulose. Filmüberzug: Titandioxid (E171), Hypromellose, Macrogol (4000, 6000), Dimeticon. Augmentin 400 mg/57 mg/5 ml Pulver zur Herstellung einer Suspension zum Einnehmen Nach Rekonstitution enthält jeder ml orale Suspension Amoxicillin-Trihydrat entsprechend 80 mg Amoxicillin und Kaliumclavulanat entsprechend 11,4 mg Clavulansäure. Sonstiger Bestandteil mit bekannter Wirkung: 1 ml enthält 3,32 mg Aspartam (E951) Enthält Maltodextrin (Glucose) Sonstige Bestandteile: Magnesiumstearat, Aspartam (E951), Natriumbenzoat, Crospovidon, Xanthangummi, Siliciumdioxid, kolloidales wasserfreies Silicium, Natrium-Carboxymethylcellulose, und Erdbeeraroma (enthält Maltodextrin)

KLINISCHE ANGABEN Pharmakotherapeutische Gruppe: Kombinationen von Penicillinen, inkl. Beta-Laktamase-Inhibitoren, ATC-Code: J01CR02 Anwendungsgebiete: Augmentin ist für die Behandlung folgender Infektionen bei Erwachsenen und Kindern indiziert (siehe Abschnitte 4.2, 4.4 und 5.1 der Fachinformation): Augmentin 500 mg/50 mg Pulver zur Herstellung einer Injektions- oder Infusionslösung Augmentin 1.000 mg/100 mg Pulver zur Herstellung einer Injektions- oder Infusionslösung Augmentin 2.000 mg/200 mg Pulver zur Herstellung einer Infusionslösung schwere Infektionen von Hals, Nase und Ohr (wie Mastoiditis, Peritonsillarinfektionen, Epiglottitis und Sinusitis mit einhergehenden schweren systemischen Anzeichen und Symptomen) akute Exazerbationen einer chronischen Bronchitis (nach adäquater Diagnosestellung) ambulante erworbene Pneumonie Urozystitis Pyelonephritis Haut- und Weichteilinfektionen, insbesondere Infektionen der unteren Hautschichten, Tierbisse, schwere dentale Abszesse mit sich lokal ausbreitender Infektion Knochen- und Gelenkinfektionen, insbesondere Osteomyelitis intraabdominale Infektionen Infektionen der weiblichen Geschlechtsorgane Prophylaxe von Infektionen im Zusammenhang mit größeren operativen Eingriffen folgender Arten: Magen- und Darmtrakt Beckenhöhle Kopf und Hals Gallentrakt. Augmentin 875 mg/125 mg Filmtabletten Augmentin 500 mg/125 mg Filmtabletten Augmentin 400 mg/57 mg/5 ml Pulver zur Herstellung einer Suspension zum Einnehmen akute bakterielle Sinusitis (nach adäquater Diagnosestellung) akute Otitis media akute Exazerbationen einer chronischen Bronchitis (nach adäquater Diagnosestellung) ambulante erworbene Pneumonie Urozystitis Pyelonephritis Haut- und Weichteilinfektionen, insbesondere Infektionen der unteren Hautschichten, Tierbisse, schwere dentale Abszesse mit sich lokal ausbreitender Infektion. Knochen- und Gelenkinfektionen, insbesondere Osteomyelitis. Die offiziellen Richtlinien für den angemessenen Gebrauch von Antibiotika sind zu beachten. Gegenanzeigen: Überempfindlichkeit gegen die Wirkstoffe, gegen Penicilline oder einen der sonstigen Bestandteile. Schwere allergische Sofortreaktion (z. B. Anaphylaxie) gegen ein anderes Betaaktam-Antibiotikum (z. B. einem Cephalosporin, Carbapenem oder Monobactam) in der Krankheitsgeschichte. Gelbsucht/Leberfunktionsstörung in der Krankheitsgeschichte, die durch Amoxicillin/Clavulansäure hervorgerufen wurde (siehe Abschnitt 4.8 der Fachinformation). Inhaber DER Zulassung: GlaxoSmithKline Pharma GmbH, Wien ZULASSUNGSNUMMERN: Augmentin 500 mg/50 mg Pulver zur Herstellung einer Injektions- oder Infusionslösung: 1-18137 Augmentin 1.000 mg/100 mg Pulver zur Herstellung einer Injektions- oder Infusionslösung: 1-18135 Augmentin 2.000 mg/200 mg Pulver zur Herstellung einer Infusionslösung: 1-18136 Augmentin 875 mg/125 mg Filmtabletten: 1-21396 Augmentin 500 mg/125 mg Filmtabletten: 1-17839 Augmentin 400 mg/57 mg/5 ml Pulver zur Herstellung einer Suspension zum Einnehmen: 1-22152 Sonstige Rezept- und apothekenpflichtig, wiederholte Abgabe verboten. Weitere Angaben zu Warnhinweisen und Vorsichtsmaßnahmen für die Anwendung, Wechselwirkungen mit anderen Arzneimitteln und sonstigen Wechselwirkungen, Schwangerschaft und Stillzeit und Nebenwirkungen entnehmen Sie bitte der veröffentlichten Fachinformation. Weitere Informationsquellen: Ausführliche Informationen zu diesem Arzneimittel sind auf der Website des Bundesamtes für Sicherheit im Gesundheitswesen/Medizinmarktaufsicht verfügbar. Hinweise zur Dosierung und Art der Anwendung von Augmentin: Individuelle Dosierung gemäß Fachinformation: 400mg/57mg/5ml Pulver zur Herstellung einer Suspension zum Einnehmen und 875mg/125mg Filmtabletten und 500mg/125mg Filmtabletten: orale Anwendung, die Einnahme sollte zu Beginn einer Mahlzeit erfolgen; 500mg/50mg und 1000mg/100mg Pulver zur Herstellung einer Injektions- oder Infusionslösung und 2000mg/200mg Pulver zur Herstellung einer Infusionslösung: intravenöse Anwendung; Die Patientensicherheit steht für GSK stets an oberster Stelle. Jeder Verdacht auf eine unerwünschte Wirkung, die bei einem Patienten auftritt, ist dem Bundesamt für Sicherheit im Gesundheitswesen/ Medizinmarktaufsicht in Übereinstimmung mit dem nationalen Erfassungssystem für Spontanberichte zu melden. Gerne steht Ihnen auch unsere Pharmakovigilanzabteilung für die Erfassung dieser Informationen zur Verfügung. Sie erreichen uns telefonisch unter 01 / 970 75 – 0 oder schriftlich unter arzneimittelsicherheit@gsk.com

Cerebogan® 80 mg – Filmtabletten. Inhaber der Zulassung: Dr. Willmar Schwabe GmbH & Co. KG, Willmar-Schwabe-Str. 4, 76227 Karlsruhe, Deutschland. Vertrieb in Österreich: Austroplant-Arzneimittel GmbH, Wien. Qualitative und quantitative Zusammensetzung: 1 Filmtablette enthält als Wirkstoff: 80 mg Trockenextrakt aus Ginkgo-biloba-Blättern (EgB 761®) (DEV = 35 - 67:1). Der Extrakt ist quantifiziert auf 17,6 – 21,6 mg Ginkgolflavonglykoside und 4,32 – 5,28 mg Terpenlaktone, davon 2,24 – 2,72 mg Ginkgolide A,B und C und 2,08 – 2,56 mg Bilobalid. Erstes Auszugsmittel Aceton 60% m/m. Liste der sonstigen Bestandteile: Lactose-Monohydrat, Siliciumdioxid (hochdispers, wasserfrei), Cellulose (mikrokristalline), Maisstärke, Croscarmellose Natrium, Magnesiumstearat (pflanzlichen Ursprungs), Hypromellose, Macrogol 1500, Dimeticon, alpha-octadecyl-omega-hydroxypoly(oxyethylen)-5, Sorbinsäure, Eisenoxid rot (E-172), Eisenoxid braun (E-172), Titandioxid (E-171), Talkum. Anwendungsgebiete: Cerebogan 80 mg - Filmtabletten werden angewendet bei Erwachsenen zur symptomatischen Behandlung von hirnorганischen bedingten geistigen Leistungseinbußen im Rahmen eines therapeutischen Gesamtkonzeptes bei dementiellen Syndromen mit der Leitsymptomatik: Gedächtnisstörungen, Konzentrationsstörungen, depressive Verstimmung, Schwindel, Kopfschmerzen. Zur primären Zielgruppe gehören Patienten mit dementiellem Syndrom bei primär degenerativer Demenz, vaskulärer Demenz und Mischformen aus beiden. Das individuelle Ansprechen auf die Medikation kann nicht vorausgesagt werden. Hinweis: Bevor die Behandlung mit Cerebogan 80 mg - Filmtabletten begonnen wird, sollte geklärt werden, ob die Krankheitsbeschwerden nicht auf einer spezifisch zu behandelnden Grunderkrankung beruhen. Verlängerung der schmerzfreien Gehstrecke bei peripherer arterieller Verschlusskrankheit bei Stadium II nach FONTAINE (Claudicatio intermittens) im Rahmen physikalisch-therapeutischer Maßnahmen, insbesondere Gehtraining, Vertigo. Gegenanzeigen: Überempfindlichkeit gegen den Wirkstoff oder einen der in Abschnitt 6.1 genannten sonstigen Bestandteile des Arzneimittels, Schwangerschaft. Pharmakotherapeutische Gruppe: Andere Antidementiva, Ginkgo biloba. Abgabe: Rezept- und apothekenpflichtig. Weitere Angaben zu Dosierung, Warnhinweisen und Vorsichtsmaßnahmen, Wechselwirkungen, Schwangerschaft und Stillzeit, Nebenwirkungen und Haltbarkeit sind der veröffentlichten Fachinformation zu entnehmen.

Normhydral - lösliches Pulver

Zusammensetzung: 1 Beutel zu 13,1 g enthält: 10 g Wasserfreie Glucose, 0,875 g Natriumchlorid, 1,475 g Natriumcitrat 2H₂O, 0,750 g Kaliumchlorid, (Die trinkfertige Lösung enthält: Glucose 111 mmol/l, Natrium 60 mmol/l, Kalium 20 mmol/l, Citrat 10 mmol/l, Chlorid 50 mmol/l). Hilfsstoffe: Siliciumdioxid. Anwendungsgebiete: Normhydral wird angewendet zur oralen Elektrolyt- und Flüssigkeitszufuhr bei akuten Durchfallerkrankungen mit und ohne Erbrechen bei Jugendlichen und Erwachsenen. Gegenanzeigen: Überempfindlichkeit gegen die Wirkstoffe oder einen der sonstigen Bestandteile. Unstillbares Erbrechen, schwere Bewusstseinsstörung und Bewusstlosigkeit, Schock, metabolische Alkalose, Anurie, Monosaccharid- Malabsorption, schwere Nierenfunktionsstörung. Pharmakotherapeutische Gruppe: Elektrolyte mit Kohlenhydraten, ATC-Code: A07CA.

Packungsgrößen: 5 Beutel. Abgabe: Rezeptfrei und apothekenpflichtig. Kassenstatus: Green-Box. Zulassungsinhaber: Gebro Pharma GmbH, 6391 Fieberbrunn, Österreich. Stand der Fachkurzinformation: 10. 07. 2014. Weitere Angaben zu Warnhinweisen und Vorsichtsmaßnahmen für die Anwendung, Wechselwirkungen mit anderen Arzneimitteln und sonstigen Wechselwirkungen, Schwangerschaft und Stillzeit und Nebenwirkungen sowie Gewöhnungseffekten entnehmen Sie bitte der veröffentlichten Fachinformation.

Wellbutrin XR 150 mg-Retardtabletten, Wellbutrin XR 300 mg-Retardtabletten.

QUALITATIVE UND QUANTITATIVE ZUSAMMENSETZUNG: Jede Tablette enthält 150 mg oder 300 mg Bupropionhydrochlorid. Sonstige Bestandteile: Tablettenkern: Polyvinylalkohol, Glyceridibehanat. Filmüberzug: Erster Überzug: Ethylcellulose, Povidon K-90, Macrogol 1450. Zweiter Überzug: Macrogol 1450, Methacrylsäure-Ethylacrylat-Copolymer Dispersion (Eudragit L30 D-55), Siliciumdioxid, Triethylcitrat. Drucktinte: Schwarze Drucktinte (Opacode S-1-17823), Opacode S-1-17823 besteht aus Schellackglasur ~45% (20% verestert), Eisenoxid schwarz(E172) und Ammoniumhydroxid 28%. **KLINISCHE ANGABEN:** Pharmakotherapeutische Gruppe: andere Antidepressiva. ATC-Code: N06AX12. Anwendungsgebiete: Zur Behandlung von Episoden einer Major Depression. Gegenanzeigen: Wellbutrin ist kontraindiziert bei Patienten, mit Überempfindlichkeit gegen Bupropion oder einen der in Abschnitt 6.1 der Fachinformation genannten sonstigen Bestandteile. Wellbutrin ist kontraindiziert bei Patienten, die gleichzeitig mit einem anderen bupropionhaltigen Arzneimittel behandelt werden, da die Inzidenz von Krampfanfällen dosisabhängig ist und um Überdosierung zu vermeiden. Wellbutrin ist kontraindiziert bei Patienten, die derzeit an Krampfanfällen (epileptische Anfälle) leiden oder jemals in der Vergangenheit an Krampfanfällen gelitten haben. Wellbutrin ist kontraindiziert bei Patienten mit diagnostiziertem Tumor des zentralen Nervensystems (ZNS). Wellbutrin ist kontraindiziert bei Patienten, die zu irgendeinem Zeitpunkt der Behandlung, einen abrupten Entzug von Alkohol oder irgendeines anderen Arzneimittels durchführen, von dem bekannt ist, dass ein Entzug mit dem Risiko des Auftretens von Krampfanfällen verbunden ist (insbesondere Benzodiazepine oder Benzodiazepin-ähnliche Arzneimittel). Wellbutrin ist kontraindiziert bei Patienten mit schwerer Leberzirrhose. Wellbutrin ist kontraindiziert bei Patienten, mit einer derzeitigen oder früheren Diagnose einer Bulimie oder Anorexia nervosa. Die gleichzeitige Anwendung von Wellbutrin und Monoaminoxidasehemmern (MAO-Hemmern) ist kontraindiziert. Zwischen dem Ende einer Behandlung mit irreversiblen MAO-Hemmern und dem Beginn der Behandlung mit Wellbutrin müssen mindestens 14 Tage vergehen. Bei reversiblen MAO-Hemmern ist ein Zeitraum von 24 Stunden ausreichend. **INHABER DER ZULASSUNG:** GlaxoSmithKline Pharma GmbH, Wien. Zulassungsnummern: Wellbutrin XR 150 mg – Retardtabletten: 1-26840. Wellbutrin XR 300 mg – Retardtabletten: 1-26841. Verschreibungspflichtig/Apothekenpflichtig: NR, apothekenpflichtig. Weitere Angaben zu Warnhinweisen und Vorsichtsmaßnahmen für die Anwendung, Wechselwirkungen mit anderen Arzneimitteln und sonstigen Wechselwirkungen, Schwangerschaft und Stillzeit und Nebenwirkungen entnehmen Sie bitte der veröffentlichten Fachinformation. Weitere Informationsquellen: Ausführliche Informationen zu diesem Arzneimittel sind auf der Website des Bundesamtes für Sicherheit im Gesundheitswesen/Medizinmarktaufsicht verfügbar. Hinweise zur Dosierung und Art der Anwendung Orale Verabreichung, individuelle Dosierung von 150 mg/Tag bis 300 mg/Tag. Die Patientensicherheit steht für GSK stets an oberster Stelle. Jeder Verdacht auf eine unerwünschte Wirkung, die bei einem Patienten auftritt, ist dem Bundesamt für Sicherheit im Gesundheitswesen/ Medizinmarktaufsicht in Übereinstimmung mit dem nationalen Erfassungssystem für Spontanberichte zu melden. Gerne steht Ihnen auch unsere Pharmakovigilanzabteilung für die Erfassung dieser Informationen zur Verfügung. Sie erreichen uns telefonisch unter 01 / 970 75 – 0 oder schriftlich unter arzneimittelsicherheit@gsk.com.

QBit 7

Platzsparend in Ihrer Praxis Neue Technik – klare Bilder

Premium Bildgebung | Sonden für viele Applikationen

Ergonomics

19" LED Bildschirm,
auf und ab beweglich
Um 90° faltbar



+/- 90° schwenkbar
Erlaubt verschiedene Betrachtungswinkel
für Anwender und Patienten

Stereo audio system



Hintergrund
beleuchtete
Tasten

Bedienfeld schwenkbar +/- 45°
und höhenverstellbar
0~15cm



USB ports



Papierausdruck von vorne
für einfachen Zugriff



Herausnehmbarer Staubfilter.

Eingebauter Akku für 80 Minuten
Laufzeit (option)

Vier Rollen, einzeln bremsbar

Nur 35,6 cm Stellfläche

Vereinbaren Sie einen unverbindlichen Demotermin!



PT

Praximaier Tragust
GmbH



**MEDIZIN
TECHNIK**

SPARKASSE 

Was zählt, sind die Menschen.

„Eine Bank, die mich
als Ärztin versteht.“

Für uns zählt, was für Sie zählt.

Sie haben klare Vorstellungen und Ziele. Deshalb unterstützen wir Sie und Ihre Ideen mit der passenden Finanzlösung.

www.s-aerzteservice.at



Besuchen Sie uns auf:
facebook.com/erstebank.sparkasse